



Sozialbericht 2012

Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.



**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

ich freue mich, Ihnen den ersten Sozialbericht des Regionalverbands Saarbrücken vorstellen zu können. Er ist ein erster wichtiger Schritt, um eine umfassende Informationsgrundlage für den Bereich des Sozialwesens zu erhalten. Unsere Fachdienste haben Daten über die Entwicklung der Bevölkerung, über Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung zusammengetragen. Meine Hoffnung ist, dass dieser Bericht als eine wertvolle Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung dienen wird.

Im Regionalverband Saarbrücken, auf weniger als einem Sechstel der Fläche des Saarlands, lebt rund ein Drittel der saarländischen Bevölkerung. Damit gehört er zu den am dichtesten besiedelten Regionen Deutschlands. Vor allem ist er jedoch das saarländische Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum, denn etwa die Hälfte aller Saarländer arbeitet hier.

Rund 80 Prozent des 367-Millionen-Haushalts des Regionalverbandes werden für die Bereiche Jugend und Soziales aufgewendet. Es handelt sich hierbei um kommunale Pflichtaufgaben, die über die Umlage von den verbandsangehörigen Städten und Gemeinden mitfinanziert werden. Die Regionalverbandsumlage beträgt in diesem Jahr 195,5 Millionen Euro und belastet die Haushalte der Kommunen erheblich. Der vorliegende Sozialbericht soll auch verständlich machen, wohin dieses Geld fließt und wie der Betrag zustande kommt. Denn ein zentrales Ergebnis des Berichts ist: Die sozioökonomischen Herausforderungen, denen sich Jugendhilfe und Sozialhilfe im Regionalverband Saarbrücken stellen müssen, sind deutlich größer als in den anderen saarländischen Landkreisen.

Die Auswertung der Sozialdaten hat zudem ergeben, dass sich soziale Problemlagen räumlich ungleich verteilen, sowohl innerhalb des Regionalverbands als auch innerhalb der Landeshauptstadt.

All diesen sozialen Problemlagen sind wir jedoch nicht hilflos ausgeliefert, denn der Regionalverband ergreift zahlreiche präventive und unterstützende Maßnahmen. Auch diese werden ausführlich im Sozialbericht vorgestellt. Der Regionalverband hält bereits ein dichtes Netz an unterstützenden und präventiven Angeboten für alle Altersgruppen

vor. Im Rahmen seiner Beteiligung am Jobcenter ist er mit dem Thema Existenzsicherung und finanzielle Einkommensarmut beschäftigt, als Schulträger von weiterführenden Schulen trägt er Mitverantwortung für die Bildungschancen junger Menschen und vor allem ist er Träger der Jugendhilfe in seinen zehn Städten und Gemeinden.

Angesichts der sozialen Entwicklungen und einer flächendeckend angespannten Haushaltslage ist der immer effektivere Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel gefordert. Die Bevölkerungsvorabrechnung macht zum Beispiel deutlich, dass die Zahl der über 64-jährigen im Regionalverband von derzeit 21,9 Prozent der Bevölkerung bis 2030 auf 30,5 Prozent steigen wird. Die Folgen einer veränderten Altersstruktur und der Verfestigung von Altersarmut spüren wir bereits heute: Denn für 2012 werden weiterhin steigende Fallzahlen insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erwartet. Diese Entwicklung ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Herausforderung in den nächsten Jahren.

Die effektive Organisation der Sozial- und Jugendhilfe im Regionalverband ist das Eine, das Andere ist die Verteilung der finanziellen Lasten auf Kommunen, Land und Bund. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der zu begrüßenden Integration von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung oder dem laufenden Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten: Hier werden vom Bund immer neue Standards und Rechtsansprüche geschaffen, die die Kommunen vor große fiskalische Herausforderungen stellen, die nur noch schwer zu stemmen sind.

Der vorliegende Sozialbericht soll ein Mehr an Klarheit bringen über die Herausforderungen, denen wir uns in Zukunft in der Sozialpolitik stellen müssen. Deshalb darf es auch nicht bei dieser Momentaufnahme bleiben. Der Sozialbericht muss und wird fortgeschrieben werden.

Ich danke allen, die durch ihr Engagement und ihre Kooperationsbereitschaft zur Entstehung dieses Berichtes beigetragen haben.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor

Teil A: Bevölkerung, Wirtschaft und Kriminalität	Seite	9
1. Bevölkerungsentwicklung im Saarland	Seite	12
2. Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden im Regionalverband	Seite	13
3. Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes	Seite	14
4. Ausländerquote.....	Seite	16
5. Wirtschaftliche Grunddaten	Seite	18
6. Pendlersaldo	Seite	19
7. Primäreinkommen je Einwohner	Seite	20
8. Straftaten.....	Seite	20
8.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken.....	Seite	20
8.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite	21
8.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite	21

Teil B: Armut und soziale Schieflagen im Regionalverband Saarbrücken – Fallzahlen und Gegenmaßnahmen aus den Bereichen Arbeit, Sozialhilfe, Jugend, Gesundheit und Bildung Seite 23

I. Arbeitslosengeld II, Bildungspaket und Aufstocker – Das Jobcenter und die Leistungen nach dem SGB II	Seite	27
I.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite	29
I.2 Altersstruktur der Leistungsempfänger im Regionalverband.....	Seite	30
I.3 Aufstocker im Leistungsbezug	Seite	31
I.4 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband.....	Seite	31
I.5 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite	34
I.6 Fazit des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken.....	Seite	35
II. Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber und Wohngeld		
– Das Sozialamt und die Leistungen nach dem SGB XII	Seite	41
II.1 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII	Seite	44
II.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite	44
II.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite	44
II.1.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken.....	Seite	47
II.2 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII.....	Seite	49
II.2.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite	49
II.2.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite	49
II.2.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken.....	Seite	51
II.3 Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	Seite	53
II.3.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite	53
II.3.2 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken.....	Seite	55
II.4 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	Seite	57
II.4.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite	57
II.4.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite	57
II.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Seite	59
II.5.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite	59
II.5.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite	59
II.5.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken.....	Seite	59
II.6 Maßnahmen und Instrumente zur Linderung der Armut und ihrer Folgen	Seite	60
II.6.1 Die Pflegestützpunkte im Regionalverband Saarbrücken.....	Seite	60
II.6.2 Die Senioren- und Behindertenberatung des Regionalverbandes	Seite	60
II.6.3 Ausbau der niedrigschwelligen Angebote im Regionalverband Saarbrücken.....	Seite	60
II.6.4 Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken.....	Seite	61
II.6.5 Förderung weiterer Projekte im Regionalverband Saarbrücken	Seite	62

III. Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Präventionsprojekte und Hilfen zur Erziehung	
– Das Jugendamt und die Leistungen nach dem SGB VIII	Seite 65
III.1 Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen und sonstige Leistungen – Fallzahlen im Regionalverband	Seite 67
III.1.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite 69
III.1.2 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 70
III.2 Präventionsprojekte und Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe	Seite 73
III.2.1 Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialen Brennpunkten – Gemeinwesenarbeit (GWA)	Seite 73
III.2.2 Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut – Die Kinderhäuser	Seite 75
III.2.3 Das Projekt „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“	Seite 76
III.2.4 Kindertagesbetreuung	Seite 79
III.2.5 Weitere Projekte zur Unterstützung des Aufwachsens in der frühen Kindheit	Seite 82
III.2.6 Jugendhilfe und Schule - Soziale Arbeit an Schulen	Seite 83
III.2.7 Projekte zur Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	Seite 86
III.2.8 Projekte zur Prävention und Beratung bei Gewalt und sexuellem Missbrauch	Seite 87
III.2.9 Die Jugendzentren des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite 87
III.2.10 Die Präventionskette – Präventive Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	Seite 89
III.3 Fazit des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite 94
IV. Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention und Aids-Beratung	
– Das Gesundheitsamt und sozialmedizinische Problembereiche	Seite 95
IV.1 Sozialmedizinische Daten der eingeschulten Grundschul Kinder im Regionalverband	
– Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst	Seite 96
IV.1.1 Anteil der Kinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund	Seite 97
IV.1.2 Anteil der Kinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten	Seite 98
IV.1.3 Anteil der Kinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch	Seite 99
IV.1.4 Zahnmedizinischer Zustand der Kinder in Grundschulen	Seite 100
IV.1.5 Fazit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes	Seite 102
IV.2 Gesundheitsberatung und Prävention	Seite 103
IV.2.1 Der Sozialpsychiatrische Dienst	Seite 103
IV.2.2 Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit	Seite 108
IV.3 Seniorenbüro	Seite 112
IV.4 Projekte in der Förderung des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite 113
V. Bildungschancen, Ganztagschulen und Übergangmanagement	
– Stabsstelle Bildungsmanagement, KoSa und GBS und das lebenslange Lernen im Regionalverband	Seite 117
V.1 Die Bildungslandschaft im Regionalverband Saarbrücken	Seite 118
V.1.1 Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen	Seite 119
V.1.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	Seite 119
V.1.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	Seite 119
V.1.1.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 120
V.1.2 Anmerkungen der Stabsstelle Bildungsmanagement	Seite 120
V.2 Der Übergang von Schulbesuch zum Berufsleben	
– Eine Untersuchung des Koordinierungsbüros Saarbrücken (KoSa)	Seite 126
V.3 Ganztagschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes	Seite 128
V.3.1 Freiwillige Ganztagschule	Seite 129
V.3.2 Gebundene Ganztagschule	Seite 131
V.3.3 Schullandheim Oberthal	Seite 132
VI. Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 133
VII. Anhang	
VII.1 Karte der Gemeindeverbände, Städte und Gemeinden im Regionalverband, Stadtteile der LHS Saarbrücken	Seite 140

Dieser Sozialbericht soll einen Überblick über die soziale Situation im Regionalverband Saarbrücken liefern. Die im Text getroffenen Aussagen werden dazu mit insgesamt 55 Tabellen und jeweils ein Dutzend Grafiken und Karten veranschaulicht.

Im Teil A wird zunächst ein allgemeiner Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftliche Rahmensituation im Regionalverband geliefert, bevor im Teil B die konkrete soziale Situation anhand von Daten aus den jeweiligen Fachbereichen des Regionalverbands dargestellt wird.

Teil B beginnt mit einigen einführenden Worten und Begriffsdefinitionen zu den Sozialgesetzbüchern. Das Jobcenter, das Sozialamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und die mit Bildung befassten Stellen präsentieren ihre Ergebnisse dann in separaten Kapiteln, aus ihrer jeweiligen Sicht und auf Grundlage eigener Daten.

Soweit möglich, werden die jeweiligen Fallzahlen auf drei Ebenen dargestellt: Als Vergleich zwischen dem Regionalverband und den saarländischen Landkreisen, zwischen den Städten und Gemeinden des Regionalverbands und zwischen den Stadtteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Zusätzlich stellen die jeweiligen Fachdienste ihre Maßnahmen und Projektförderungen vor, die diejenigen unterstützen, die von Armut und ihren Folgeerscheinungen betroffen oder bedroht sind. Abschließen werden die Ergebnisse nochmals zusammenfassend präsentiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der saarländischen Landkreise und des Regionalverbands Saarbrücken werden sie im Text auch zusammenfassend als „Gemeindeverbände“ bezeichnet.



© Gina Sanders - Fotolia.com

Teil A

Bevölkerung, Wirtschaft und Kriminalität

In diesem Kapitel werden zunächst die Bevölkerungsentwicklung sowie einige Aspekte der wirtschaftlichen Struktur im Regionalverband Saarbrücken vorgestellt. Dieses Vorgehen soll dabei helfen, die in den weiteren Kapiteln folgende Darstellung der konkreten sozialen Situation im Regionalverband besser einordnen und bewerten zu können. Den Abschluss dieses Teils bilden einige Daten zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS 2010).

Der demographische Wandel stellt eine der komplexesten Herausforderungen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland dar. Auch die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken werden sich den daraus resultierenden Auswirkungen nicht entziehen können.

1. Bevölkerungsentwicklung im Saarland

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die demographische Entwicklung des Saarlandes im Allgemeinen und des Regionalverbandes im Speziellen gegeben.

Laut den Berechnungen des statistischen Landesamtes wird es bis zum Jahr 2030 in allen saarländischen Gemeindeverbänden zu teils massiven Bevölkerungsrückgängen kommen. Deren Auswirkungen werden von den saarländischen Städten und Gemeinden bereits heute wahrgenommen. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen werden u. a. von strukturellen Veränderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Pflege, Bildung und Wohnraum begleitet.

Wie nachfolgender Grafik entnommen werden kann, ist der Landkreis Neunkirchen mit einem Bevölkerungsrückgang von mehr als 17 Prozent am stärksten von der demographischen Entwicklung betroffen. Den geringsten Einfluss hat die demographische Entwicklung auf den Landkreis Merzig-Wadern mit einer Abnahme von rund 5 Prozent. Mit Ausnahme des Landkreises Saarlouis und der Landeshauptstadt Saarbrücken beträgt der Be-

völkerungsrückgang der restlichen saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes zwischen 14 und 17 Prozent und unterscheidet sich somit nur marginal vom Landkreis Neunkirchen. Im Landkreis Saarlouis und der Landeshauptstadt Saarbrücken liegt der Bevölkerungsrückgang zwischen 11 und 14 Prozent.

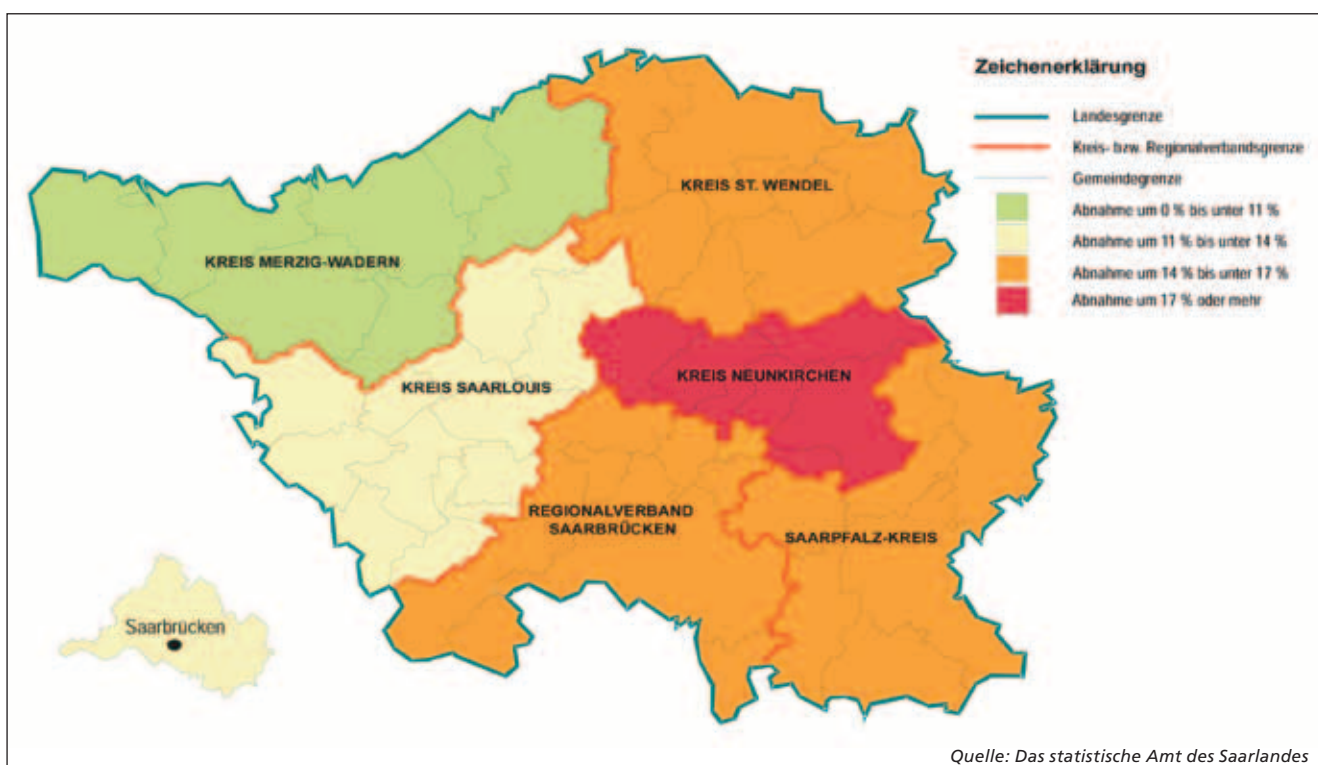
Eine Schätzung der Bevölkerungsentwicklung in absoluten Einwohnerzahlen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 nach saarländischen Gemeindeverbänden

	2009	2010	2020	2030
Regionalverband Saarbrücken	332.700	332.333	307.500	286.500
Merzig-Wadern	105.500	104.843	102.700	99.900
Neunkirchen	138.600	137.247	126.000	115.800
Saarlouis	204.800	203.308	190.700	178.900
Saarpfalz-Kreis	149.500	149.240	137.500	129.000
St. Wendel	91.200	90.596	83.800	77.900
Saarland	1.022.300	1.017.567	948.200	888.000

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes

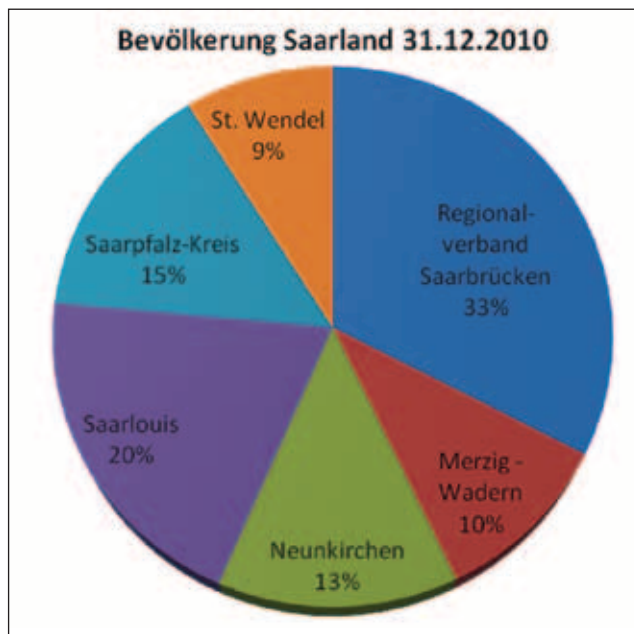
Karte 1: Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden



Zum Stichtag 31.12.2009 zählte das Saarland 1.022.300 Einwohner. Nach Hochrechnungen des saarländischen statistischen Landesamtes wird die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2030 um 134.300 Einwohner auf eine Bevölkerungszahl von rund 888.000 Personen zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von über 13 Prozent.

Bis zum Jahr 2060 kann die Gesamtbevölkerung sogar auf einen Wert von 685.600 Personen zurückgehen und somit um ein Drittel gegenüber dem Bevölkerungsstand von 2009 schrumpfen.

Grafik 1: Verteilung der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden



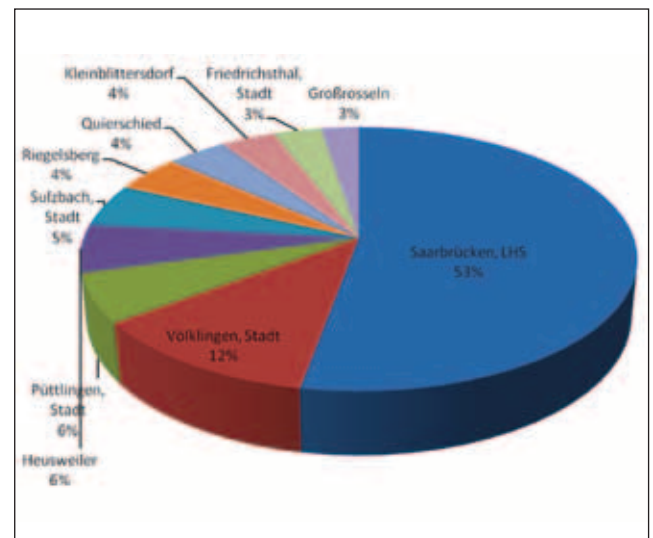
Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

Ende 2010 stellte der Regionalverband mit seinen 332.333 Einwohnern rund ein Drittel der saarländischen Gesamtbevölkerung und ist somit der bevölkerungsreichste saarländische Gemeindeverband.

2. Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden im Regionalverband

Im Fokus der Untersuchung liegen die Bevölkerungszahlen und deren Zusammensetzung zum 31.12.2010. Zu diesem Zeitpunkt lebten rund 65 Prozent der Bevölkerung des Regionalverbandes in der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Völklingen. Der Bevölkerungsanteil der restlichen acht Städte und Gemeinden lag mit Werten zwischen drei und sechs Prozent der Gesamtbevölkerung eng beieinander.

Grafik 2: Verteilung der Bevölkerung des Regionalverbands nach Städten und Gemeinden



Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Regionalverbandes Saarbrücken liegt bei 809 Einwohnern je Quadratkilometer. Hier gibt es jedoch große Unterschiede: Das Spektrum reicht von 337 (Großrosseln) bis zu 1.191 (Friedrichsthal) Einwohnern je Quadratkilometer.

Trotz der hohen absoluten Bevölkerung der Landeshauptstadt und der Stadt Völklingen liegt die Landeshauptstadt mit einer Bevölkerungsdichte von 1.052 Einwohnern je Quadratkilometer hinter der Stadt Sulzbach (1.083 Einwohner je qkm) und der Stadt Friedrichsthal (1.191 Einwohner je qkm). Die Stadt Völklingen kommt mit einem Wert von 591 Einwohnern je Quadratkilometer auf einen siebten Platz.

Die genauen Werte können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 2: Bevölkerung der Städte und Gemeinden im Regionalverband

	gesamt	m	w	Bev.- dichte
Saarbrücken, LHS	175.741	84.575	91.166	1.052
Friedrichsthal, Stadt	10.798	5.244	5.554	1.191
Großrosseln	8.486	4.004	4.482	337
Heusweiler	19.472	9.417	10.055	488
Kleinblittersdorf	12.278	5.894	6.384	450
Püttlingen, Stadt	19.906	9.542	10.364	831
Quierschied	13.631	6.584	7.047	674
Riegelsberg	14.943	7.075	7.868	1.017
Sulzbach, Stadt	17.452	8.491	8.961	1.083
Völklingen, Stadt	39.626	19.261	20.365	591
Gesamt	332.333	160.087	172.246	809

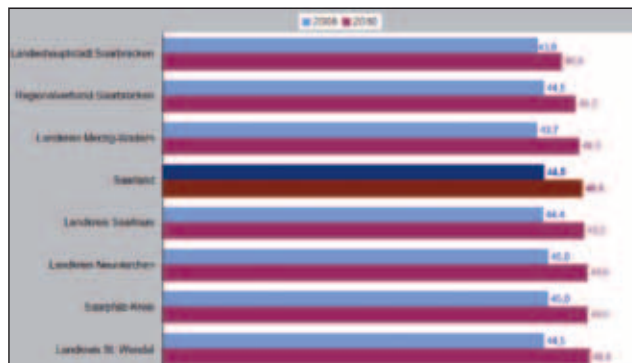
Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

3. Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes

Der demographische Wandel führt in allen saarländischen Landkreisen zu einer Veränderung der Altersstruktur. Es ist deutlich zu erkennen, dass bis zum Jahr 2030 das Durchschnittsalter in allen saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken ansteigen wird. Gemäß der Berechnung des statistischen Landesamtes steigt das Durchschnittsalter der saarländischen Bevölkerung von 2008 bis 2030 von 44,5 auf 49 Jahre. Der Regionalverband Saarbrücken wird mit einem Durchschnittsalter von 48,2 Jahre zwar nur knapp unter diesem Mittelwert liegen, aber die jüngste Bevölkerung aller Gemeindeverbände aufweisen.

Die genauen Werte können nachfolgender Grafik entnommen werden, die seitens des statistischen Landesamtes Saarland veröffentlicht wurde.

Grafik 3: Durchschnittsalter der saarländischen Bevölkerung nach Landkreisen 2008 und 2030



Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes

In nachfolgender Tabelle wird die Bevölkerung des Regionalverbandes in vier Altersgruppen unterteilt.

Tabelle 3: Bevölkerung des Regionalverbandes nach Altersgruppen bis 2030

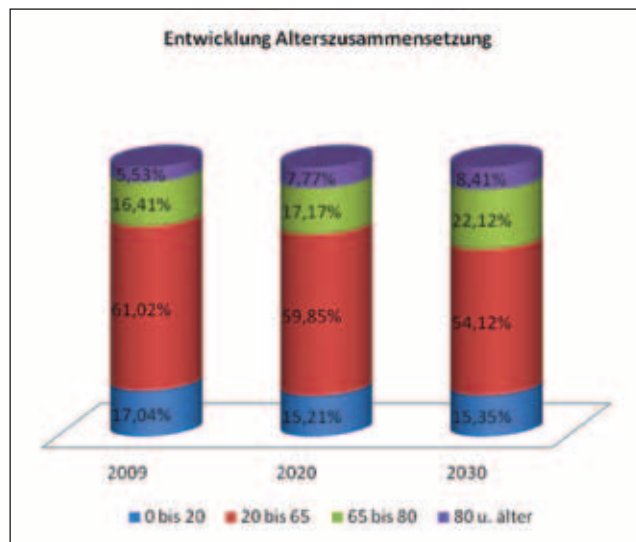
	2009	2020	2030
0 bis 20	56.700	46.800	44.000
20 bis 65	203.000	184.100	155.100
65 bis 80	54.600	52.800	63.400
80 u. älter	18.400	23.900	24.100
Gesamt	332.700	307.600	286.600

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes lässt sich feststellen, dass der Anteil der unter 80-Jährigen bis zum Jahr 2030 von derzeit rund 94,5 auf 91,6 Prozent zurückgehen wird. Dieser Rückgang ist auf die Altersgruppe unter 65 Jahre zurückzuführen (von 78,1 % auf 69,5 %), wohingegen die Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahren bis 2030 von 16,4 auf 22,1 Prozent ansteigen wird.

Eine grafische Aufarbeitung der numerischen Daten kann nachfolgender Darstellung entnommen werden.

Grafik 4: Anteil Altersgruppen an Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes bis 2030



Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die Altersgruppe 0 bis 20 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um 12.700 Personen (22,4 %) zurückgehen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 17 Prozent um 1,7 Prozentpunkte auf 15,3 Prozent fallen.
- Die Altersgruppe 20 bis 65 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um 47.900 Personen (23,6 %) zurückgehen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 61 Prozent um 6,9 Prozentpunkte auf 54,1 Prozent fallen.
- Die Altersgruppe 65 bis 80 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um 8.800 Personen (16,1 %) steigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 16,4 Prozent um 5,7 Prozentpunkte auf 22,1 Prozent steigen.
- Die Altersgruppe 80 Jahre u. älter wird bis zum Jahr 2030 um 5.700 Personen (31 %) steigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 5,5 Prozent um 2,9 Prozentpunkte auf 8,4 Prozent steigen.

4. Ausländerquote

Mit einem Ausländeranteil von 11,1 Prozent liegt der Regionalverband Saarbrücken deutlich über dem saarländischen Gesamtniveau von 8,3 Prozent und war Ende 2009 Heimat von 43,6 Prozent der im Saarland lebenden ausländischen Bevölkerung. Hierbei sind Ausländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, also nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nach dieser Definition nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die genauen Werte können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 4: Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden

	Gesamt	Anteil an Bev.
Regionalverband	36.966	11,1 %
Merzig-Wadern	7.892	7,5 %
Neunkirchen	9.324	6,7 %
Saarlouis	16.814	8,2 %
Saar-Pfalz-Kreis	10.129	6,8 %
St. Wendel	3.708	4,1 %
Gesamt	84.833	8,3 %

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes

Betrachtet man die Ebene der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes, lassen sich signifikante Unterschiede im Bezug auf die Ausländerquote feststellen. Die meisten Ausländer, die im Regionalverband Saarbrücken beheimatet sind, leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Stadt Völklingen und der Stadt Sulzbach (insgesamt 85,5 % aller Ausländer des Regionalverbandes).

Der Anteil an der Gesamtbevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes reicht von 4,1 Prozent (Stadt Friedrichsthal) bis 15,1 Prozent (Stadt Völklingen)

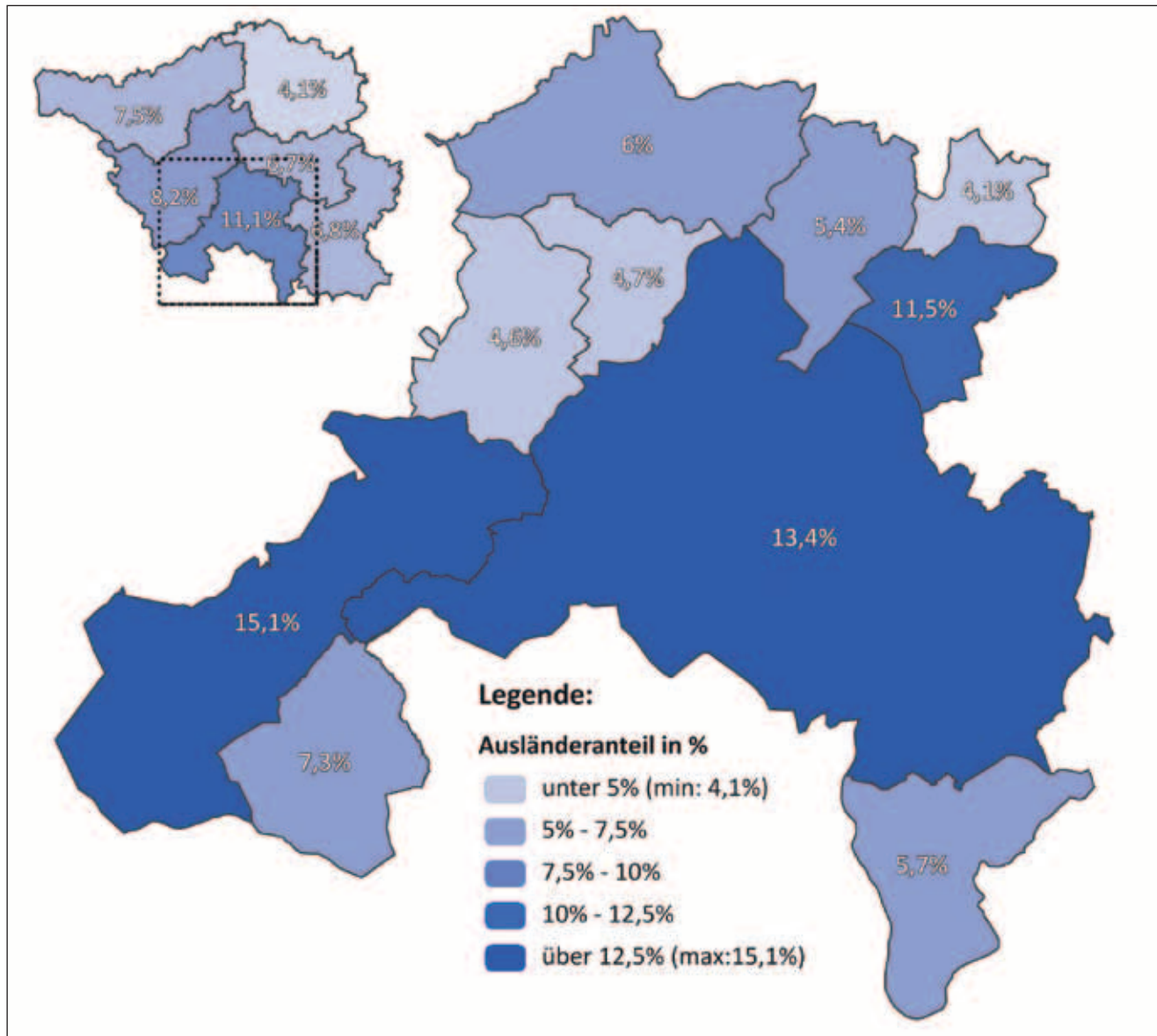
Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

	Gesamt	Anteil an Bev.	Anteil an allen
Saarbrücken, LHS	23.579	13,40 %	63,79 %
Friedrichsthal, Stadt	450	4,10 %	1,22 %
Großrosseln	631	7,30 %	1,71 %
Heusweiler	1.179	6,00 %	3,19 %
Kleinblittersdorf	708	5,70 %	1,92 %
Püttlingen, Stadt	924	4,60 %	2,50 %
Quierschied	750	5,40 %	2,03 %
Riegelsberg	706	4,70 %	1,91 %
Sulzbach, Stadt	2.012	11,50 %	5,44 %
Völklingen, Stadt	6.027	15,10 %	16,30 %
Gesamt	36.966	11,10 %	100,00 %

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

Eine zusammenfassende graphische Darstellung bietet die folgende Karte:

Karte 2: Ausländerquote in den saarländischen Gemeindeverbänden und den Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

5. Wirtschaftliche Grunddaten

Der Regionalverband Saarbrücken ist das wirtschaftliche Zentrum des Saarlandes. Mit 421 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner hat der Regionalverband den höchsten Arbeitsplatzbesatz aller saarländischen Gemeindeverbände. Allein die Stadt Saarbrücken ist Arbeitsplatz für rund 30 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland, obwohl nur rund 17 Prozent der saarländischen Bevölkerung dort leben.

Die nachfolgenden Werte stammen aus dem Regionalranking der Initiative der neuen sozialen Marktwirtschaft (INSM) und beziehen sich auf das Kalenderjahr 2009:

- Das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt mit 36.623 Euro bundesweit auf Rang 60 von 409. Der Bundesschnitt im betrachteten Zeitraum lag bei 28.534 Euro.
- 10,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken verfügen über einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss. Im bundesweiten Vergleich (Bundesdurchschnitt: 7,8 %) liegt der Regionalverband somit auf Rang 67.
- Betrachtet man den Ausbildungsmarkt, stehen 100 Nachfrager einem Angebot von 101,6 Ausbildungsplätzen gegenüber. Damit belegt der Regionalverband im Bundesvergleich Rang 77. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 98,9 Lehrstellen auf 100 Bewerber.
- Der Gewerbesaldo¹ des Regionalverbandes liegt bei einem Wert von 1,3 je 1.000 Einwohner. Damit liegt der Regionalverband im Saarland auf Rang 2.
- Betrachtet man die gemeindliche Steuerkraft² liegt der Regionalverband Saarbrücken mit einem Wert von 861 Euro je Einwohner im Vergleich zu den fünf saarländischen Landkreisen auf dem ersten Platz.

Tabelle 6: Vergleich wirtschaftlicher Grunddaten Saarland – Regionalverband

Merkmal	Saarland	Regionalverband Saarbrücken
Einwohner je qkm	395	809
Beschäftigte je 1000 Einw.	344	421
Industriebesatz	120	109
Dienstleistungsbesatz	224	312
Steuereinnahmen je Einw.	758	878
Gewerbesteuerhebesatz	408	428
Schulden EUR je Einw.	1.046	1.047

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Agentur für Arbeit, Stand KJ 2010

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Einwohnerzahl je Quadratkilometer im Regionalverband mehr als doppelt so hoch ist wie der Durchschnittswert des Saarlandes.

Auch die Beschäftigtenzahl je 1.000 Einwohner liegt mit 421 Beschäftigten deutlich über dem saarländischen Niveau von 344. Gleiches gilt für den Dienstleistungsbesatz (312 im Vergleich zu 224) und die Steuereinnahmen je Einwohner (878 Euro im Vergleich zu 758 Euro).

Die Schulden je Einwohner liegen im Regionalverband mit 1.047 Euro nur einen Euro über der durchschnittlichen Verschuldung im Saarland. Hierbei reicht die Verschuldung der einzelnen Städte und Gemeinden im Regionalverband von 220 Euro je Einwohner (Püttlingen) bis 1.292 Euro je Einwohner (Saarbrücken).

Wie aus nachfolgender Tabelle deutlich zu erkennen ist, sind 74,1 Prozent aller Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Das sind fast dreimal so viele Personen wie im produzierenden Gewerbe (25,8 % bzw. absolut rund 36.000 Personen). Der Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt auf einen Wert von 0,1 Prozent, was einer Zahl von ca. 150 Personen entspricht.

¹ Saldo aus Gewerbean- und abmeldungen

² Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage)

Tabelle 7: Beschäftigte im Regionalverband nach Wirtschaftssektoren

		Anteil in %
Landwirtschaft, Forstwirtschaft	151	0,1
Produzierendes Gewerbe	36.004	25,8
Dienstleistungsbe- reiche	103.239	74,1
Insgesamt	139.402	100

IHK Saarland, Stand 30. Juni 2010

6. Pendlersaldo

In nachfolgender Tabelle wird die Anzahl der Ein- und Auspendler der saarländischen Gemeindeverbände sowie die daraus resultierende Differenz (Pendlersaldo) zum Stichtag 30.06.2011 aufgeführt.

Tabelle 8: Ein- und Auspendler nach saarländischen Gemeindeverbänden

	Einpendler	Auspender	Pendlersaldo
Regionalverband Saarbrücken	66.666	28.414	38.252
Merzig-Wadern	9.729	13.939	-4.210
Neunkirchen	15.216	26.864	-11.648
Saarlouis	26.461	26.140	321
Saarpfalz - Kreis	31.963	21.880	10.083
St. Wendel	7.807	15.697	-7.890

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

Es ist zu erkennen, dass der Pendlersaldo im Regionalverband deutlich höher ist als in den saarländischen Landkreisen. Neben dem Regionalverband Saarbrücken weist nur der Saarpfalz-Kreis einen signifikant positiven Saldo auf.

Der Pendlersaldo des Regionalverbandes ist jedoch fast viermal so hoch. Das Umland des Regionalverbandes (Einwohner der Städte und Gemeinden anderer Landkreise, anderer Bundesländer und anderer Länder) profitiert somit von dem im Regionalverband vorgehaltenen Arbeitsplatzangebot.

7. Primäreinkommen je Einwohner

Das Primäreinkommen privater Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Es ist definiert als das empfangene Arbeitnehmerentgelt zuzüglich des Betriebsüberschusses bzw. des Selbstständigeneinkommens und dem Saldo des Vermögenseinkommens. In nachfolgender Tabelle wird das Primäreinkommen je Einwohner für die einzelnen saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken aufgeführt. Betrachtet wird das Kalenderjahr 2009.

Tabelle 9: Primäreinkommen je Einwohner nach saarländischen Gemeindeverbänden

	Primäreinkommen je Einwohner
Regionalverband Saarbrücken	19.470
Merzig-Wadern	17.246
Neunkirchen	19.494
Saarlouis	19.304
Saarpfalz-Kreis	24.011
St. Wendel	28.896

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

Der Regionalverband Saarbrücken liegt hierbei mit einem Wert von 19.470 Euro je Einwohner auf einem vierten Platz (knapp hinter dem Landkreis Neunkirchen mit 19.494 Euro je Einwohner). Nur der Saarpfalz-Kreis und der Landkreis St. Wendel weisen deutlich höhere Werte auf.

Das hohe Primäreinkommen je Einwohner im Regionalverband Saarbrücken ist besonders überraschend, da der Regionalverband überproportional viele Empfänger staatlicher Transferleistungen beheimatet (verglichen mit dem Anteil des Regionalverbandes an der saarländischen Gesamtbevölkerung).

8. Straftaten

Zum Vergleich der bekanntgewordenen Straftaten wird im Folgenden mit zwei Kennzahlen gearbeitet. Zum einen wird die Anzahl der bekanntgewordenen Fälle, zum anderen die sogenannte Häufigkeitsziffer verwendet. Hierbei ist die Häufigkeitsziffer seitens des Landeskriminalamtes definiert als „die Zahl der bekanntgewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner [...]. Sie drückt das zahlenmäßige Risiko aus, Opfer einer Straftat zu werden.“ Die hier dargestellten Werte stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kalenderjahres 2010. Bei der Interpretation der Daten sei auf die unterschiedlich stark ausgeprägte Tatgelegenheitsstruktur der einzelnen Landkreise, Städte und Gemeinden und Stadtteile hingewiesen. In der Regel bietet ein städtischer Bereich ein deutlich höheres Tatgelegenheitsprofil als eine ländliche Region.

8.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 10: Straftaten nach saarländischen Gemeindeverbänden

	Fälle		Häufigkeitsziffer
	absolut	[%]	
Regionalverband	31.274	43,50%	9.378
Saarpfalz-Kreis	8.254	11,48%	5.514
Saarlouis	14.063	19,56%	6.879
Merzig-Wadern	5.422	7,54%	5.152
Neunkirchen	8.767	12,20%	6.326
St. Wendel	3.739	5,20%	4.102
n. zuordenbar	368	0,51%	./.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2010

43,5 Prozent der bekanntgewordenen Fälle des Saarlandes, wurden im Berichtsjahr 2010 dem Regionalverband Saarbrücken zugeordnet. Auch in der Häufigkeitsziffer liegt der Regionalverband mit 9.378 deutlich vor den Landkreisen.

8.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Tabelle 11: Straftaten nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

	Fälle	Häufigkeitsziffer	Δ zu Vorjahr
Saarbrücken	22820	12.980	-0,1%
Völklingen	3292	8275	6,4%
Kleinblittersdorf	865	6971	10,0%
Großrosseln	453	5252	-7,5%
Sulzbach	910	5203	-26,6%
Friedrichsthal	460	4219	-18,4%
Riegelsberg	607	4044	-5,8%
Heusweiler	713	3634	-8,4%
Püttlingen	685	3421	-19,8%
Quierschied	469	3399	-21,7%

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2010

Vergleicht man die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes untereinander, lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. So ist es in der Landeshauptstadt Saarbrücken fast viermal so wahrscheinlich, Opfer einer Straftat zu werden, als in Püttlingen oder Quierschied. Diese Erkenntnis deckt sich mit der divergierenden Tatgelegenheitsstruktur. So sind wegen der vielen Einzelhandelsunternehmen in Saarbrücken v. a. Diebstahlsdelikte an der Tagesordnung.

8.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Für die Landeshauptstadt Saarbrücken wurde zur Berechnung der Häufigkeitsziffer die Bevölkerungszahl mit Stand 31.12.2010 nach Angaben der Landeshauptstadt verwendet. Dies führt in der Summe zu einer geringen Abweichung zur Häufigkeitsziffer für die gesamte Landeshauptstadt von 12.980, wie sie vom LKA ausgegeben wurde.

Tabelle 12: Straftaten nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

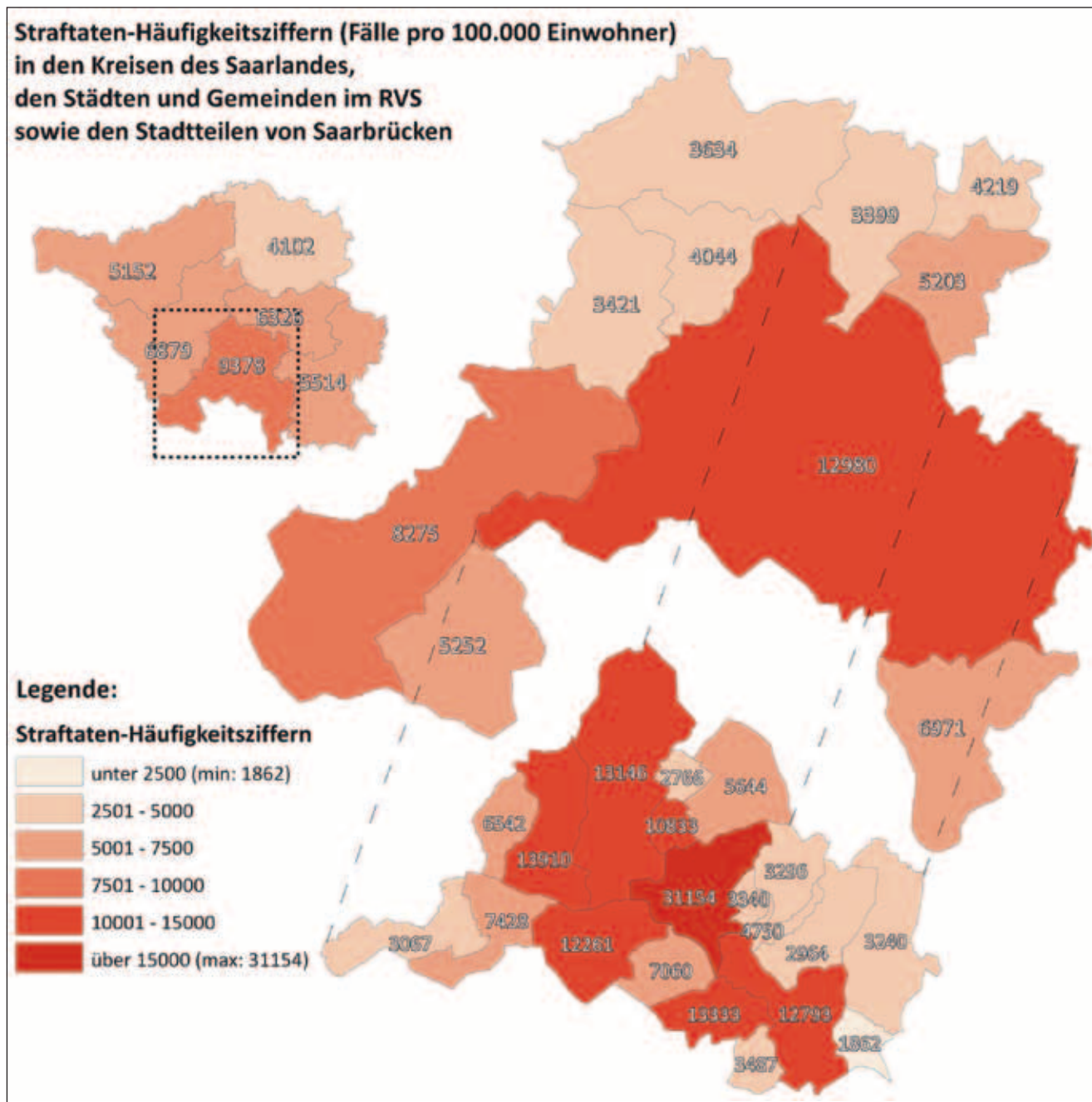
	absolut	Häufigkeitsziffer
Alt Saarbrücken	2.328	12.261
Malstatt	3.599	13.146
St. Johann	9.582	31.154
Eschberg	210	3.340
St. Arnual	652	7.060
Gersweiler	480	7.428
Klarenthal	166	3.067
Altenkessel	365	6.542
Burbach	2.004	13.910
Dudweiler	1.112	5.644
Jägersfreude	208	10.833
Herrensohr	60	2.766
Scheidt	134	3.296
Schafbrücke	138	4.750
Bischmisheim	118	2.964
Ensheim	114	3.240
Brebach-Fechingen	742	12.793
Eschringen	24	1.862
Güdingen	668	13.333
Bübingen	116	3.487

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2010

Es lassen sich deutliche innerstädtische Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen feststellen. So liegt die Häufigkeitsziffer in St. Johann mit 31.154 fast 17 Mal so hoch wie in Eschringen mit 1.862. An dieser Stelle sei explizit an die Tatgelegenheitsstruktur erinnert, die in St. Johann eine vollkommen andere ist als in Eschringen.

Die folgende Karte veranschaulicht zusammenfassend die Häufigkeitsziffern der Straftaten auf der Ebene der Landkreise, des Regionalverbandes und der Landeshauptstadt:

Karte 3: Straftaten-Häufigkeitsziffern in den saarländischen Gemeindeverbänden, den Städten und Gemeinden im Regionalverband und den Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2010, eigene Darstellung



© ag visuell - Fotolia.com

Teil B

Armut und soziale Schieflagen im Regionalverband Saarbrücken

Fallzahlen und Gegenmaßnahmen aus den Bereichen
Arbeit, Sozialhilfe, Jugend, Gesundheit und Bildung

Was ist Armut?

Die Definitionen des Begriffs Armut sind ebenso facettenreich wie umstritten. Grundsätzlich wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.

Als absolute Armut (auch extreme Armut) bezeichnet man laut der Definition der Weltbank eine Armut, die durch ein Einkommen von unter 1,25 US \$ pro Tag gekennzeichnet ist. In diese Kategorie fallen weltweit ca. 1,2 Milliarden Menschen.

Von relativer Armut spricht man in Wohlstandsgesellschaften, in denen absolute Armut praktisch nicht existiert. Hierbei orientiert man sich in diesen Ländern an statistischen Maßzahlen für eine Gesellschaft. In der europäischen Union gilt als arm, wer weniger als 60 Prozent des Einkommensmedian zur Verfügung hat. Die Ausprägungen relativer Armut zeigen sich hierbei insbesondere durch eine soziokulturelle Verarmung, also einer fehlenden Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Unabhängig von der genauen Definition des Armutsbegriffes gilt der Bezug von staatlichen Transferleistungen als Indikator für Armutsgefährdung. In der Bundesrepublik Deutschland sind hierbei insbesondere der Bezug von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu nennen. Des Weiteren kann der Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag als Armutsindikator gesehen werden.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keiner Weise unterstellt wird, dass aus dem Bezug von staatlichen Transferleistungen zwangsläufig Armut resultiert. Vielmehr ist die Inanspruchnahme solcher Leistungen ein Anzeichen für „Armutsgefährdung“ gemäß der Definition der OECD.

Das Sozialgesetzbuch

Das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) regelt unter anderem die verschiedenen Bereiche der Sozialversicherung und der staatlichen Fürsorge. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen sogenannten Hartz-IV-Reformen erfolgte die bislang letzte grundlegende Reform dieser Sozialgesetzgebung.

Das **SGB II** regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es enthält die finanzielle Förderung (Arbeitslosengeld II) von erwerbsfähigen Personen über 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehöriger, soweit diese über kein oder ein nicht ausreichendes Arbeitseinkommen verfügen (Sozialgeld). Dabei handelt es sich um eine staatliche, nicht beitragsfinanzierte Fürsorgeleistung.

Im **SGB III** ist die Arbeitsförderung geregelt. Sie betrifft die Arbeitsvermittlung und die Zahlung des Arbeitslosengeldes I durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Das **SGB XII** regelt die Sozialhilfe, deren Aufgabe es ist, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wesentliche Bestandteile sind die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung.

In bestimmten Fällen können Betroffene auch Leistungen aus mehreren dieser Systeme erhalten. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten Aufstocker, deren Einkommen durch *Arbeitslosengeld II* auf das Niveau der *Grundsicherung für Arbeitsuchende* aufgestockt wird. Es kann sich dabei um Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis, um Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder um Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, oder Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung handeln.

Weitere Begriffsdefinitionen

In den nachfolgenden Kapiteln werden Fachausdrücke aus den einzelnen Ämtern/Fachdiensten des Regionalverbandes verwendet, die im Folgenden erläutert werden:

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben und ihren Lebensunterhalt gemeinsam decken.

Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb):

Ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ist eine Person, die im Sinne des SGB II arbeitsfähig ist und ihren Lebensunterhalt bzw. die Kosten der Arbeitssuche nicht selbst decken kann. Gemäß § 7 Absatz 1 SGB II gilt:

Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

Nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger (neHb):

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige sind Personen, die weniger als drei Stunden am Tag arbeiten können. Hierunter fallen auch Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es wird unterschieden, ob der Leistungsempfänger voraussichtlich länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sein wird. Sollte dies der Fall sein, erhält er Leistungen nach dem SGB XII.

Erwerbstätige Hilfebedürftige (etHb):

Hierbei handelt es sich um Personen, deren Einkommen nicht ausreicht den eigenen Lebensbedarf bzw. den Lebensbedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Gemäß den Richtlinien des SGB II erhalten diese Personen ergänzend Leistungen.

Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU):

Diese Leistung des Sozialamts erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate arbeitsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Diese Leistung des Sozialamts erhalten Menschen über 65 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, sowie auf Dauer erwerbsunfähige Personen zwischen 18 und 64 Jahre.

Hilfe zur Erziehung (HzE)

Ein Sorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (§ 27 Abs.1 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für *seelisch* behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (§ 35a Abs. 1 SGBVIII)



© Ingo Bartussek - Fotolia.com

I. Arbeitslosengeld II, Bildungspaket und Aufstocker

Das Jobcenter und die Leistungen nach dem SGB II

I. Arbeitslosengeld II, Bildungspaket und Aufstocker

Das Jobcenter und die Leistungen nach dem SGB I

Das Jobcenter (die frühere ARGE) ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Saarland und des Regionalverbandes Saarbrücken. Seine Aufgabe ist die Beratung, Vermittlung und Förderung der Arbeitslosengeld II-Empfänger.

Seit dem Jahr 2005 ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die am häufigsten in Anspruch genommene Leistungsform im Rahmen der Mindestsicherung.

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ umfasst das Arbeitslosengeld II (Alg. II oder umgangssprachlich Hartz IV) für erwerbsfähige Hilfebedürftige, das Sozialgeld (SozG) für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und seit April 2011 auch das Paket für Bildung und Teilhabe (B+T).

Unter erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) versteht man Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), die nicht länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind. Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (neHb), die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, erhalten ebenfalls Leistungen nach dem SGB II. Dies sind in der Regel Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs. Personen, die länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sind und nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen Person leben, fallen unter das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und somit in die Zuständigkeit des Sozialamtes (siehe Kapitel II).

Tabelle 13: ALG II-Empfänger im Regionalverband 2007-2011

	Gesamt	eHb	neHb
2007	41.071	30.064	11.007
2008	39.834	29.238	10.597
2009	39.169	29.144	10.025
2010	39.433	29.215	10.218
2011 (Stand Okt.)	38.153	27.834	10.319

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Im Vergleich zum Jahresdurchschnittswert (JDW) des Kalenderjahres 2007 ist der Bestand an ALG II-Empfängern im Regionalverband Saarbrücken von 41.071 auf 38.153 deutlich zurückgegangen.

I.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Die genaue Anzahl der Leistungsempfänger (LE), neHb, eHb und BG der einzelnen saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Als Berichtsmonat wurde der Oktober 2011 gewählt:

Tabelle 14: SGB II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden

	LE	neHb	eHb	BG
Regionalverband	37.172	10.175	26.997	20.506
Merzig-Wadern	4.525	1.261	3.264	2.455
Neunkirchen	10.259	2.835	7.424	5.547
Saarlouis	11.489	3.196	8.293	6.152
Saarpfalz-Kreis	7.486	1.947	5.539	4.074
St. Wendel	3.664	844	2.820	2.165
Saarland	74.595	20.258	54.337	40.899

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

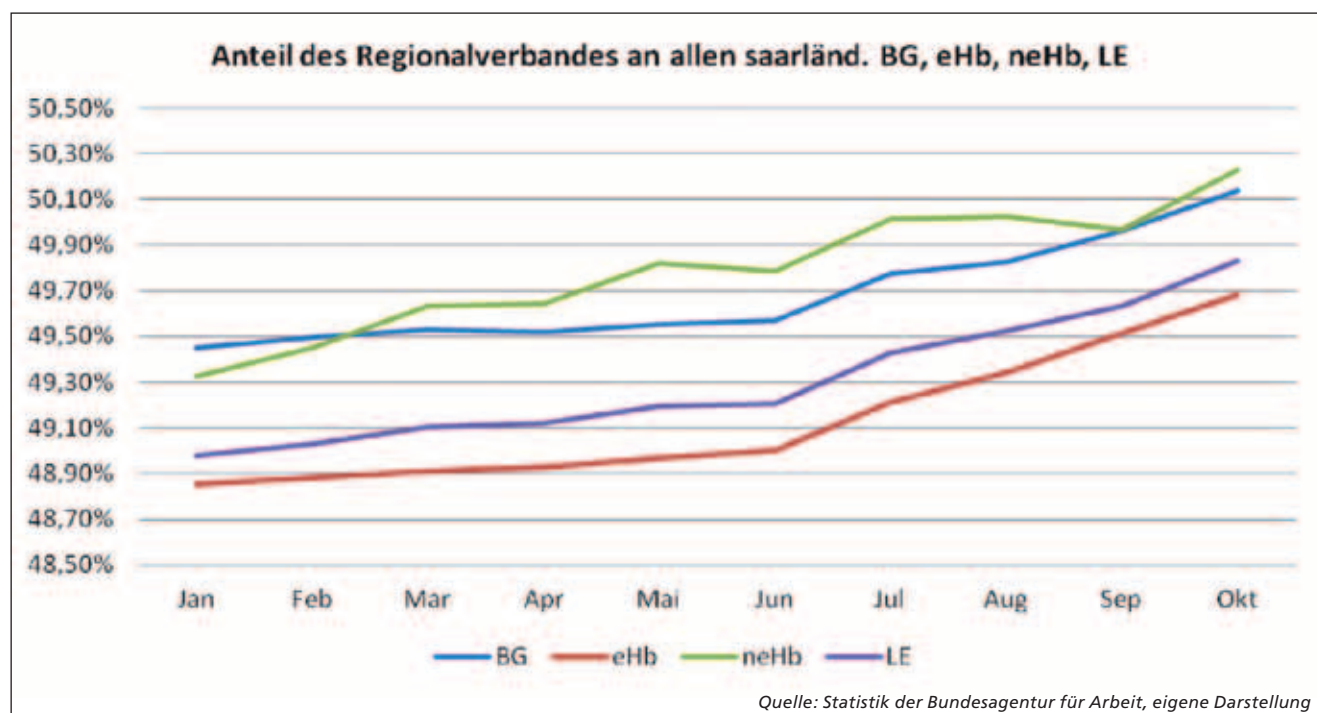
Der Anteil der SGB II-Empfänger des Regionalverbandes Saarbrücken an allen saarländischen SGB II-Empfängern im Zeitraum Januar 2011 bis Oktober 2011 lag im Mittelwert bei 49,31 Prozent und schwankte zwischen dem Minimum 48,98 Prozent im Januar 2011 und dem Maximum 49,83 Prozent im Oktober 2011. Die Tendenz ist also eindeutig zunehmend.

Dies galt sowohl für die Personengruppe der eHb, als auch für die der neHb. Hierbei lag der Anteil der eHb des Regionalverbandes an allen saarländischen eHb im Mittelwert bei 49,13 Prozent (Minimum: 48,85 % Januar 2011 | Maximum: 49,68 % Oktober 2011) der Mittelwert an allen neHb bei 49,79 Prozent (Minimum: 49,32 % Januar 2011 | Maximum 50,32 % Oktober 2011).

Somit betreut der Regionalverband Saarbrücken mit einem Bevölkerungsanteil von 32,66 Prozent an der saarländischen Gesamtbevölkerung rund 49 Prozent aller saarländischen SGB II-Hilfsempfänger.

Die Entwicklung des Anteils des Regionalverbandes Saarbrücken an allen saarländischen BG, eHb, neHb und Leistungsempfängern (eHb + neHb) im Zeitraum Januar 2011 bis Oktober 2011 kann nachfolgender Grafik entnommen werden.

Grafik 5: Anteile des Regionalverbandes an allen saarländischen BG, eHb, neHb, LE



I.2 Altersstruktur der Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken

Am Beispiel der Monatswerte für Oktober 2011 wird im Folgenden die Zusammensetzung der Leistungsempfänger des Regionalverbandes nach Altersgruppen betrachtet.

Die hierfür verwendeten Daten stammen aus dem operativen Datensatz des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken und weichen von den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit ab. Dies ist insbesondere auf unterschiedliche Zeitpunkte der Datenabgriffe zurückzuführen. Grundsätzlich sind die Fallzahlen des operativen Datensatzes im Vergleich zu den Fallzahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet.

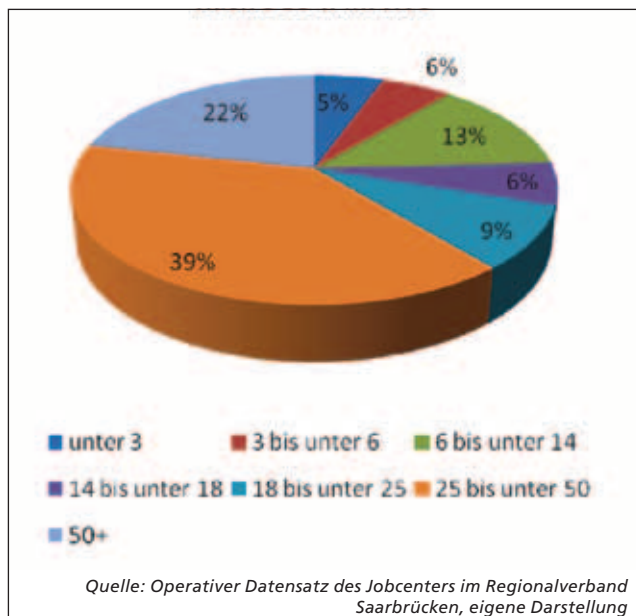
Tabelle 15: Altersstruktur der SGB II-Leistungsempfänger im Regionalverband

Alter	unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50+
Anzahl	1.968	1.980	4.625	2.125	3.155	14.021	7.669

Quelle: Operativer Datensatz des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahren mit rund 39 Prozent den größten Anteil der Leistungsempfänger ausmacht. Nimmt man die Altersgruppe 50+ hinzu, werden ca. 61 Prozent aller Leistungsempfänger durch diese beiden Gruppen abgedeckt.

Grafik 6: Altersstruktur der SGB II-Leistungsempfänger im Regionalverband



I.3 Aufstocker im Leistungsbezug

Im Berichtmonat August 2011 handelte es sich bei ca. 7.450 Leistungsempfängern um Erwerbstätige, die neben ihrem Einkommen auf den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen waren (Aufstocker). Dieser Wert entspricht rund 27 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsempfänger. Von diesen 7.450 Personen befanden sich fast 90 Prozent in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, die restlichen 10 Prozent waren selbstständig tätig. Insgesamt lässt sich festhalten, dass mehr als ein Viertel aller Leistungsempfänger im Bereich des SGB II, die arbeiten können, dies auch tun.

Eine genaue Aufstellung der erwerbstätigen Hilfebedürftigen (etHb) nach Einkommensgruppen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 16: Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen

	Regionalverband						
	eHb	etHb	abh. Erwerbs-T	< 400 Euro	400 x – 800 x	> 800 Euro	selbst.
Mrz 07	30.471	5.923	5.631	3.282	1.025	1.324	302
Sep 07	29.862	6.715	6.342	3.598	1.153	1.591	394
Mrz 08	29.843	6.779	6.361	3.736	1.180	1.445	436
Sep 08	29.024	7.064	6.563	3.750	1.253	1.560	534
Mrz 09	29.052	6.875	6.311	3.639	1.306	1.366	602
Sep 09	29.272	7.201	6.576	3.778	1.346	1.452	667
Mrz 10	29.695	7.173	6.532	3.821	1.370	1.341	694
Sep 10	28.937	7.512	6.802	3.864	1.450	1.488	761
Mrz 11	28.491	7.471	6.717	3.763	1.461	1.493	807
Jun 11	27.676	7.400	6.638	3.623	1.466	1.549	821
Jul 11	27.583	7.396	6.632	3.710	1.455	1.467	817
Aug 11	27.404	7.451	6.699	3.691	1.468	1.540	810

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

I.4 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken

Im Folgenden wird der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes genauer untersucht. Im Falle der Landeshauptstadt Saarbrücken wird zudem eine Betrachtung auf Ebene der Stadtteile vorgenommen.

Als Untersuchungszeitraum für den Vergleich der Städte und Gemeinden wurde der Berichtmonat Oktober 2011 gewählt. Die Analyse der Stadtteilenebene kann nur mit den Jahresdurchschnittswerten

des Kalenderjahres 2010 vorgenommen werden. Die hierfür notwendigen Daten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in einer kleinräumigen Untersuchung einmal jährlich an die Landeshauptstadt Saarbrücken übermittelt.

Tabelle 17: SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

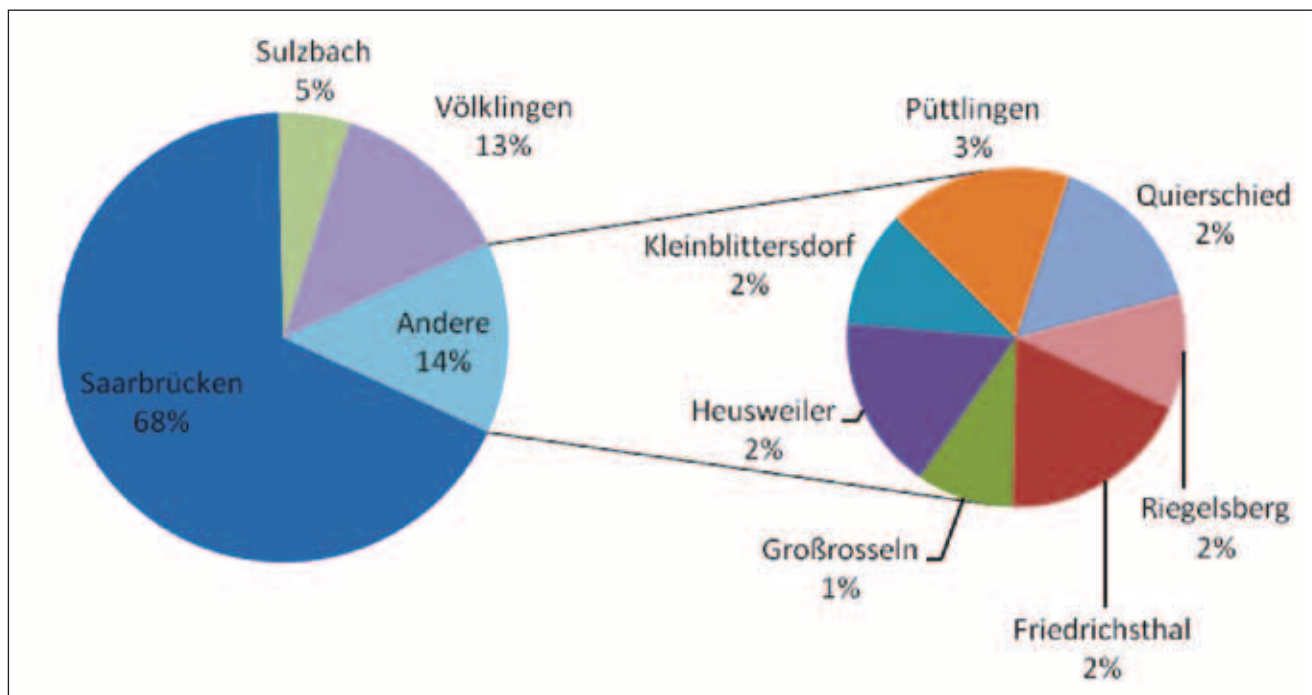
	Leistungsempfänger		eHb		neHb	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Saarbrücken	25.361	68,23%	18.498	68,52%	6.863	67,45%
Friedrichsthal	908	2,44%	648	2,40%	260	2,56%
Großrosseln	436	1,17%	302	1,12%	134	1,32%
Heusweiler	890	2,39%	638	2,36%	252	2,48%
Kleinblittersdorf	576	1,55%	430	1,59%	146	1,43%
Püttlingen	934	2,51%	712	2,64%	222	2,18%
Quierschied	754	2,03%	541	2,00%	213	2,09%
Riegelsberg	588	1,58%	452	1,67%	136	1,34%
Sulzbach	1.761	4,74%	1.265	4,69%	496	4,87%
Völklingen	4.964	13,35%	3.511	13,01%	1.453	14,28%
Gesamt	37.172	100%	26.997	100%	10.175	100%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Werte der obigen Tabelle mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes (siehe Grafik 2) wird die ungleiche Verteilung der Leistungsempfänger nach SGB II auf die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes deutlich.

Zwar stellt die Landeshauptstadt mit 175.741 Einwohnern rund 53 Prozent der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes, jedoch ist der Anteil an allen SGB II-Leistungsempfängern des Regionalverbandes mit rund 68 Prozent deutlich über diesem Niveau. Zusammen mit der Stadt Völklingen und Sulzbach leben rund 86 Prozent aller Leistungsempfänger des Regionalverbandes in diesen drei Städten.

Grafik 7: SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

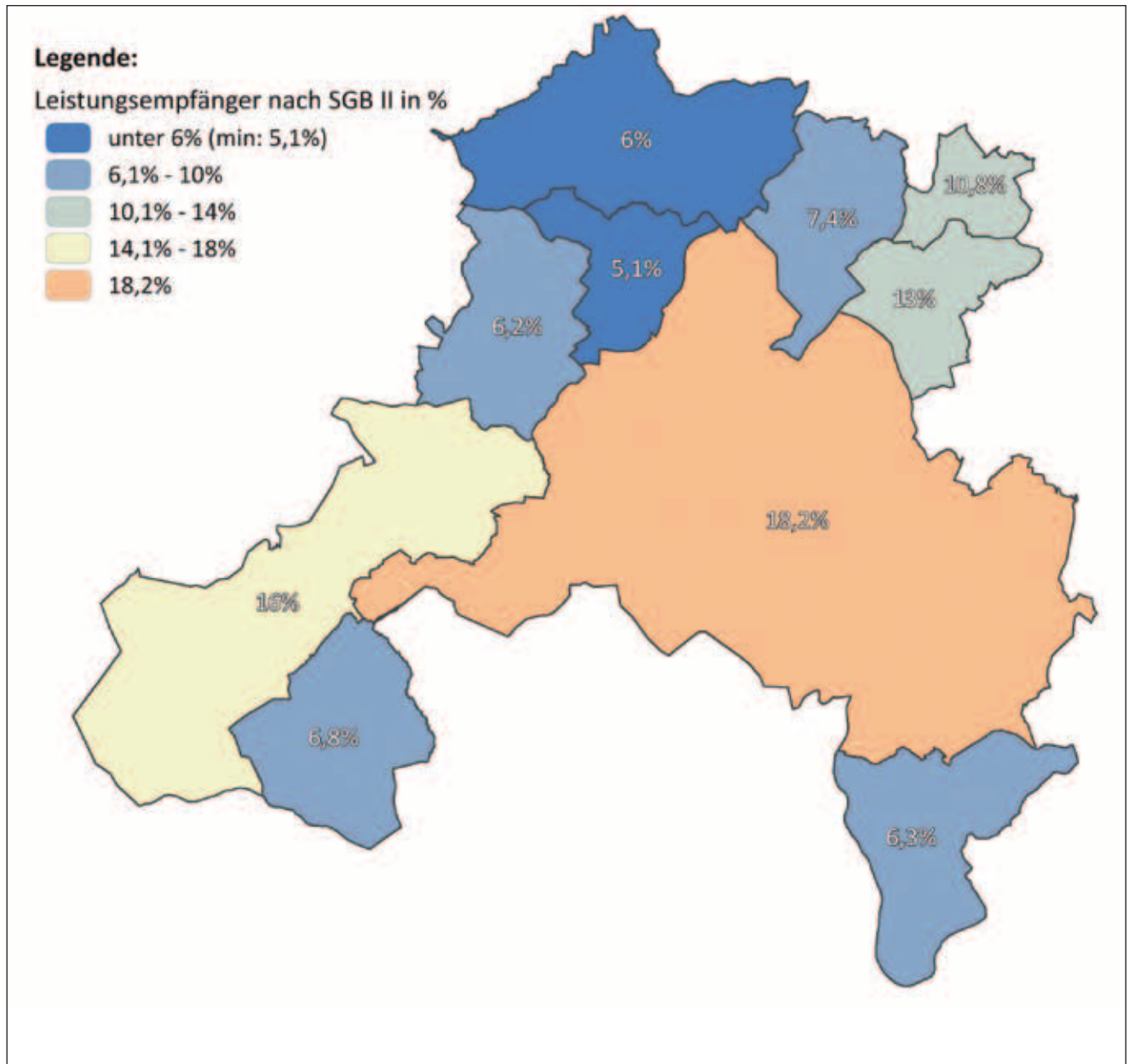
Setzt man die Zahl der Leistungsempfänger in Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung zwischen 0 und 64 Jahren der einzelnen Städte und Gemeinden, so wird die ungleiche Verteilung ebenfalls deutlich. Die Altersgruppe „unter 65 Jahre“ wurde deshalb gewählt, da sich die meisten Leistungsempfänger in dieser Altersgruppe befinden.

Tabelle 18: Anteil SGB II-Leistungsempfänger an Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden

	absolut	Anteil an Bev. u65
Riegelsberg	588	5,06%
Heusweiler	890	5,97%
Püttlingen	934	6,20%
Kleinblittersdorf	576	6,30%
Großrosseln	436	6,80%
Quierschied	754	7,38%
Friedrichsthal	908	10,76%
Sulzbach	1.761	13,00%
Völklingen	4.964	15,96%
Saarbrücken	25.361	18,18%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Karte 4: Anteil SGB II-Leistungsempfänger an Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeind



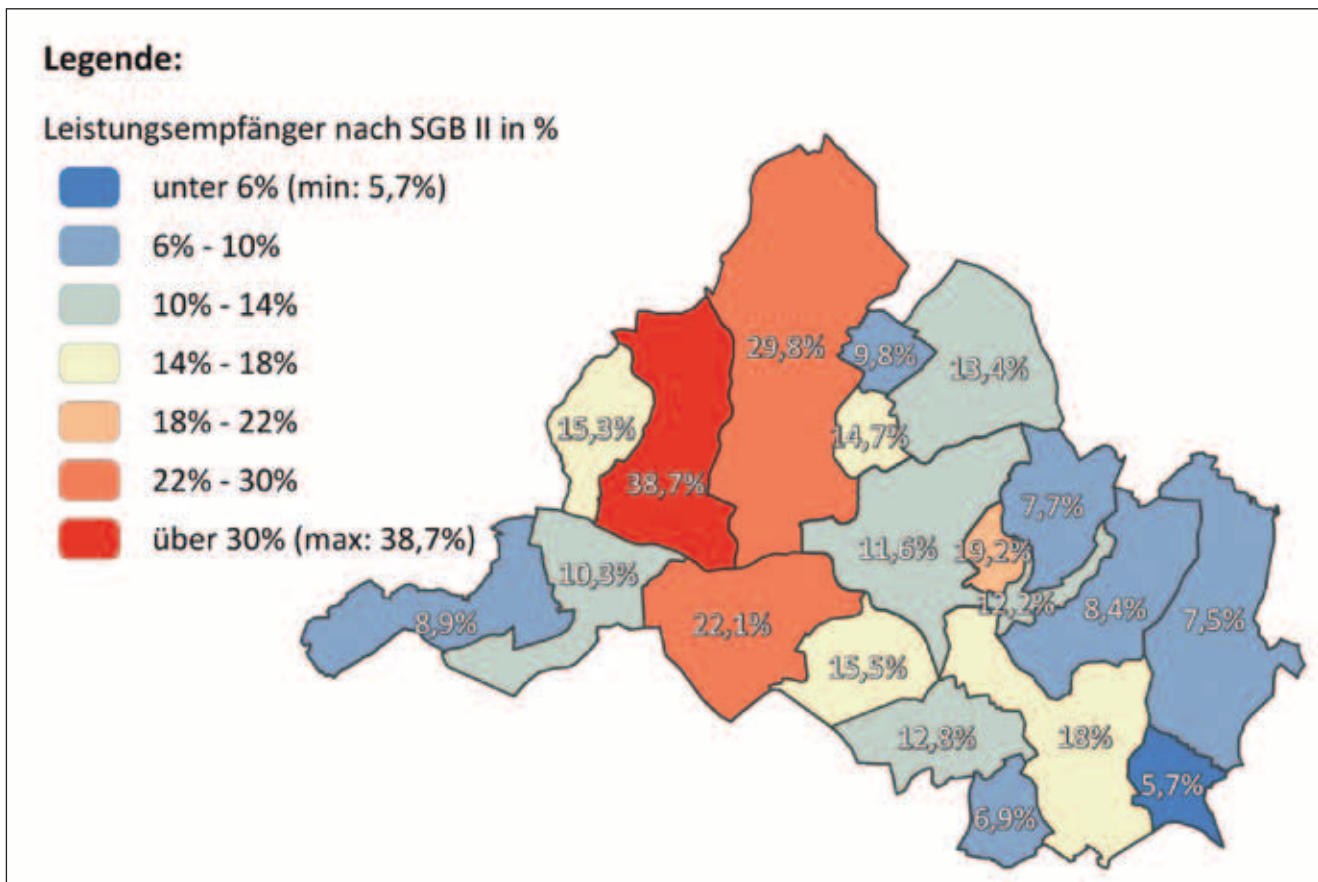
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die obigen Werte verstärken den Eindruck der ungleichen Verteilung: Während in der Gemeinde Riegelsberg nur jeder zwanzigste Einwohner zwischen 0 und 64 Jahren Leistungen nach SGB II erhält, ist es in der Landeshauptstadt fast jeder Fünfte. Neben Saarbrücken, Völklingen und Sulzbach liegt auch Friedrichsthal im zweistelligen Bereich.

I.5 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Betrachtet man den prozentualen Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II an der Bevölkerung der jeweiligen Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken erhält man folgendes Bild:

Karte 5: Anteil SGB II-Leistungsempfänger an Bevölkerung unter 65 Jahren nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Es lässt sich sehr deutlich erkennen, dass auch in der Landeshauptstadt keine homogene Verteilung der SGB II-Empfänger vorhanden ist. Gerade die Stadtteile Alt Saarbrücken, Malstatt und Burbach stellen soziale Brennpunkte dar.

Während Stadtteile wie Eschringen oder Bübingen verhältnismäßig niedrige Anteilswerte erreichen, erhalten in Burbach fast 40 Prozent der Einwohner Leistungen nach dem SGB II. In Distrikten wie „Glockenwald“ oder „Hochstraße“ liegt die SGB II-Quote sogar bei fast 50 Prozent der Bevölkerung.

Tabelle 19: SGB II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

	abs.	in % der Bev. u65
Eschringen	55	5,7
Bübingen	174	6,9
Ensheim	202	7,5
Scheidt	239	7,7
Bischmisheim	249	8,4
Klarenthal	364	8,9
Herrensohr	165	9,8
Gersweiler	497	10,3
St. Johann	2.984	11,6
Schafbrücke	277	12,2
Güdingen	483	12,8
Dudweiler	2.057	13,4
Jägersfreude	218	14,7
Altenkessel	662	15,3
St. Arnual	1.147	15,5
Brebach-Fechingen	801	18,0
Eschberg	811	19,2
Alt Saarbrücken	3.418	22,1
Malstatt	6.580	29,8
Burbach	4.641	38,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

I.6 Fazit des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken (die frühere ARGE) hat sich bereits seit 2005, in Kenntnis dieser inhomogenen Verteilung der SGB II-Empfänger, mit seinen Geschäfts- und Außenstellen in der Fläche des Regionalverbandes verteilt. So bestehen Beratungsstellen in Völklingen für die Leistungsempfänger aus Völklingen und Großrosseln, in Heusweiler für die Menschen aus Riegelsberg, Püttlingen und Heusweiler, in Sulzbach beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kunden aus Quierschied, Friedrichsthal und Sulzbach. Im Gebiet der Landeshauptstadt ist das Jobcenter mit Außenstellen in den Stadtteilen Brebach, Dudweiler und Burbach vertreten sowie in der Hauptstelle in der Hafenstraße, die für die Leistungsempfänger aus dem Saarbrücker Innenstadtbereich zuständig ist. Durch diese Organisationsform sind optimale strukturelle Voraussetzungen auch für die Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Gemeinwesenprojekten geschaffen worden.

Für die nahe Zukunft plant das Jobcenter, den Innenstadtbereich von Saarbrücken noch weiter sozialraumbezogen zu untergliedern. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Sozialamt des Regionalverbandes erfolgen. Ziel ist es, insbesondere in den Distrikten Alt Saarbrücken, Malstatt und Burbach noch konzentrierter spezielle Teams einzurichten, die auch die konkreten örtlichen Verhältnisse, Netzwerke, Arbeitgeber etc. in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich kennen. Darüber hinaus wurde zum 1.1.2012 in Burbach das Projekt PRIMUS II eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters kümmern sich in diesem Projekt speziell um Familien mit Kindern aus Burbach, die bereits seit 2005 ununterbrochen im Bezug von SGB II-Leistungen stehen.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Gruppen der zu betreuenden Menschen im SGB II hat das Jobcenter auch spezielle Teams für Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung und Fallmanagement eingerichtet. So kümmern sich spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um langzeitarbeitslose Menschen über 50 Jahre, um Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen, um Jugendliche unter 25 Jahre, um Personen mit Migrationshintergrund und um Alleinerziehende.

Bürgerarbeit

Vor dem Hintergrund der seit 2010 dramatisch zurückgehenden Finanzmittel des Bundes für Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen ist es umso wichtiger, dass es dem Jobcenter gelungen ist, zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Bundes für die Finanzierung von 671 Bürgerarbeitsplätzen im Regionalverband Saarbrücken zu akquirieren.

Bürgerarbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit bis zu 30 Stunden. Der Zuschuss in Höhe von 1.080 Euro im Monat an den Arbeitgeber führt dazu, dass der Beschäftigte ein Brutto in Höhe von 900 Euro erhält. Der Regionalverband Saarbrücken unterstützt die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen zusätzlich mit 150 Euro pro Stelle und Monat. Bürgerarbeit wird für maximal 36 Monate gefördert. Sie muss dabei zusätzlich sowie im öffentlichen Interesse sein und darf nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten.

Bei einer weiteren Verteilung der Mittel für Bürgerarbeitsplätze konnten zuletzt zusätzliche 211 Plätze genehmigt werden. Somit stehen für die Zeit bis Ende 2014 rund 882 Plätze „Bürgerarbeit“ für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen im Regionalverband Saarbrücken zur Verfügung. Dabei muss beachtet werden, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von „1-Euro-Jobs“ wegen der massiv zurückgehenden Bundesmittel stark rückläufig sein werden. Aus diesem Grunde kompensieren die zusätzlich aus Berlin finanzierten Bürgerarbeitsplätze lediglich den Rückgang der „1-Euro-Jobs“.

Sozialintegrative Leistungen im SGB II und Kinderbetreuung

Im Rahmen des SGB II hat der Regionalverband Saarbrücken neben der Leistung der Unterkunftskosten auch andere Aufgaben per Gesetz übertragen bekommen. So obliegt es ihm, für langzeitarbeitslose Menschen auch die Schuldnerberatung (siehe Kapitel II.6.4), die Sucht- und Drogenberatung, die psychosoziale Beratung (siehe Kapitel IV.2) und die Kinderbetreuung (siehe Kapitel III.2.4) sicherzustellen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Fachdienste im Regionalverband Saarbrücken wurden bereits frühzeitig zwischen den Fachdiensten und dem Jobcenter Kooperationsverträge abgeschlossen, in denen die Verfahren geregelt sind, wie die jeweils zuständigen Fachdienste, zum Wohle der betroffenen Menschen, sich gegenseitig informieren.

Neben der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Hinblick auf die notwendige Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern besteht eine intensive Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Jobcenters mit den Mitarbeitern der – auch vom Regionalverband finanziell geförderten – Kinderbetreuungsbehörde in Saarbrücken und in Völklingen (siehe Kapitel III.2.5).

Entwicklung seit 2005

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken betreute 2011 mit zuletzt 545 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 21.177 Bedarfsgemeinschaften, in denen im Schnitt 38.000 Menschen lebten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhielten. Hiervon standen rund drei Viertel (28.000 Menschen) grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. 10.000 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige – dies sind in der Regel Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres – erhielten Sozialgeld.

Die Integration in Arbeit oder Selbständigkeit wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters seit 2005 stetig verbessert: Während 2005 etwa 3.800 Integrationen zu verzeichnen waren, stiegen diese ein Jahr darauf auf 4.900 und 2007 auf 5.300. Ende 2008 konnten rund 5.900 und – trotz des wirtschaftlich schwierigen Jahres – 2009 rund 4.800 Integrationen verzeichnet werden. Im Jahr 2010 gelang es schließlich, entgegen den schlechten Prognosen, erneut 5.900 Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit zu vermitteln. Im Jahre 2011 lag die Zahl der Integrationen bei 5.700.

Jährlich mehr als 5.000 Integrationen von Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen Jahren, das ist eine positive Bilanz des Jobcenters. Gleichwohl ist die Zahl der Personen, die Leistungen beziehen, seit 2005

relativ konstant geblieben zwischen 38.000 und 40.000 jährlich und die Zahl der Aufstocker steigt weiterhin.

Bei einem Blick auf die bundesweite Entwicklung bei den Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild: Deutschlandweit sind mittlerweile rund 71 Prozent der Arbeitslosen Empfänger von ALG II. Während die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr 2010 im Bereich des Arbeitslosengeldes I (ALG I) um 20 Prozent zurückging, ist die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Bezug von Leistungen der Jobcenter nur um 4 Prozent zurück gegangen.

Im November 2011 wurde der Bundeshaushalt für 2012 beschlossen. Die Mittel für Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen wurden um 17 Prozent gegenüber 2011 gekürzt. Diese Mittelkürzung geht weit über die tatsächliche Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen im SGB II hinaus. Mit Blick auf den steigenden Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den Arbeitslosen insgesamt wären statt einer solchen Kürzung vielmehr verstärkte Anstrengungen vom Bund zur Überwindung des Hilfebezugs im SGB II erforderlich.

Die Zahl der Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken ist von 2010 bis 2011 um 2,7 Prozent zurückgegangen, die Bundesmittel für Beschäftigung und Qualifizierung wurden aber im gleichen Zeitraum um 16,4 Prozent gekürzt. Von 2006 bis Ende 2011 ging im Regionalverband die Zahl der Leistungsempfänger um 7,4 Prozent zurück, während die Eingliederungsmittel des Bundes alleine im Zeitraum von 2010 bis 2012 um 26,5 Prozent gekürzt wurden.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der verschiedenen statistischen Daten im Regionalverband seit 2005:

Tabelle 20: Eckdaten des Jobcenters 2005 - 2011

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	21.648	23.060	21.677	21.283	21.451	21.682	21.177
Anzahl Integrationen in Arbeit im Jahre	3.776	4.876	5.320	5.877	4.765	5.952	5.677
Ausgaben für Unterkunftskosten (KdU) gesamt [Euro]	79,75 Mio.	86,85 Mio.	85,66 Mio.	85,92 Mio.	90,36 Mio.	91,01 Mio.	92,31 Mio.
prozentuale Beteiligung des Bundes an KdU	29,1%	29,1%	31,2%	28,6%	25,4%	23,0%	35,8%
Bundesanteil an den KdU [Euro]	22,30 Mio.	24,57 Mio.	26,13 Mio.	23,90 Mio.	22,15 Mio.	20,18 Mio.	30,95 Mio.
Nettobelastung des Regionalverbandes an KdU [Euro]	58,39 Mio.	64,08 Mio.	61,61 Mio.	64,91 Mio.	71,53 Mio.	74,34 Mio.	66,19 Mio.
Verwaltungsbudget gesamt des Jobcenters [Euro]	20,80 Mio.	23,52 Mio.	25,28 Mio.	24,58 Mio.	27,34 Mio.	30,34 Mio.	31,95 Mio.
Verfügbare Eingliederungsmittel des Jobcenters [Euro]	36,24 Mio.	36,98 Mio.	26,91 Mio.	33,41 Mio.	37,62 Mio.	37,79 Mio.	24,65 Mio.

Quelle: Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken

Bildung und Teilhabe

Durch Änderung des SGB II zum 1.4.2011 wurde das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ als kommunale Aufgabe im SGB II festgeschrieben. Das Bildungspaket umfasst einen Zuschuss für Schul- und Kitamittagessen, Schulausflüge, Lernmaterial, eine Vereinsmitgliedschaft oder die Beförderungskosten zur weiterführenden Schule. Auch ist es damit jetzt möglich, den Kindern von langzeitarbeitslosen Eltern erforderlichen Nachhilfeunterricht zu finanzieren, um so einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. Im Regionalverband Saarbrücken wurde durch politischen Beschluss vom Dezember 2011 bei der Volkshochschule die Agentur für Lernförderung eingerichtet. In enger Zusammenarbeit zwischen VHS und Jobcenter sind zwischenzeitlich an zahlreichen Schulen in Trägerschaft des Regionalverbandes Nachhilfeunterrichte organisiert worden, an denen zahlreiche Kinder teilnehmen, deren Eltern im Bezug von Leistungen des SGB II stehen.

Hier gilt es, diese Aufbauarbeit der VHS weiterhin auf möglichst viele Schulen in Trägerschaft des Regionalverbandes auszudehnen, um so flächendeckend allen Kindern, die leistungsberechtigt sind, unbürokratisch den erforderlichen Nachhilfeunterricht anbieten zu können und auf diese Weise zu helfen, eine möglichst große Schulabschlussquote zu erreichen. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn auch die vor Ort beschäftigten Lehrkräfte engagiert und konstruktiv mitarbeiten.

Ebenfalls im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ wurden im Regionalverband Saarbrücken, in Zuständigkeit des Jugendamtes, Projekte unter dem Stichwort „Schulsozialarbeit“ (siehe Kapitel III.2.6) zusätzlich zu den vorhandenen Projekten gefördert. Die Finanzierung des Bundes für diese notwendigen Projekte endet allerdings Ende 2014.

Ausblicke

Aus Sicht des Jobcenters ist es notwendig, ein verlässliches System zu entwickeln, um die Übergänge der Schüler von der Grundschule auf die jeweiligen weiterführenden Schulen zu beobachten (siehe Kapitel V.1.1). Darüber hinaus ist für das Jobcenter bedeutsam und wünschenswert, dass auch ein Überblick ermöglicht wird, aus dem das Verlassen der weiterführenden Schulen und der jeweilige Anschluss nach dem Verlassen erkennbar werden. Vielfach verlassen Kinder die weiterführenden Schulen, ob mit oder ohne Abschluss, ohne dass klar ist, was anschließend passiert. Dies gilt insbesondere für Kinder aus dem SGB II-Leistungsbezug. Hier sollte durch ein geeignetes System in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter präventives Handeln für die betroffenen Kinder ermöglicht werden (siehe Kapitel V.2).



© Lisa F. Young - Fotolia.com

II. Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber und Wohngeld

Das Sozialamt und die Leistungen nach dem SGB XII

II. Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber und Wohngeld – Das Sozialamt und die Leistungen nach SGB XII

42

Das Sozialamt des Regionalverbandes Saarbrücken ist der örtliche Sozialhilfeträger für das gesamte Regionalverbandsgebiet. Das „Soziale Dienstleistungszentrum am Schloss“ - direkt neben dem Saarbrücker Schloss - ist zentrale Anlaufstelle für Hilfebedürftige aus dem Regionalverband Saarbrücken. Daneben gibt es den Mobilen Beratungsdienst, der Sprechstunden in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes anbietet.

Das Soziale Dienstleistungszentrum am Schloss (SDS) steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Regionalverbandes Saarbrücken zur Verfügung. Hier wird eine umfassende und qualifizierte Sozialberatung und Leistungsgewährung für die Bereiche der Sozialhilfe, der Grundsicherung, des Wohngeldes, der Pflege, der Senioren- und Behindertenberatung und des Asylbewerberleistungsgesetzes angeboten. Derzeit arbeiten über 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialen Dienstleistungszentrum am Schloss, welches sich über die Gebäude Schlossplatz 6-7, Schlossplatz 2a und Stengelstraße 12 erstreckt.

In der Beratungs- und Informationsstelle im Eingangsbereich des Gebäudes (Schlossplatz 6-7) befindet sich der zentrale Antrags- und Beratungsservice, bei dem die Bürger über die verschiedenen Leistungen informiert und qualifiziert beraten werden. Hier werden auch die Anträge auf Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegeleistungen und Leistungen für Asylbewerber entgegengenommen und bearbeitet.

Folgende **Leistungen** werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstleistungszentrums am Schloss erbracht:

- **Sozialhilfe / Hilfe zum Lebensunterhalt**
- **Ambulante Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)**
- **Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- **Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen**
- **Der mobile Beratungsservice**
- **Sozialhilfe- und Widerspruchsangelegenheiten**
- **Übernahme von Bestattungskosten**
- **Senioren- und Behindertenberatung**
- **Pflegestützpunkte**

- **Wohngeldbehörde**
- **Schuldner- und Insolvenzberatung**
- **Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende**
- **Spezielle Hilfen für Haftopfer**

Alleine im Jahr 2011 sind fast 12.000 Vorsprachen in der Beratungs- und Informationsstelle erfolgt. Dies entspricht ca. 230 Vorsprachen pro Woche und 48 pro Tag. Durch die Einführung dieser Stelle wurde somit ein bürgerfreundlicher und umfassender Service für die Hilfesuchenden installiert, der, wie die Fallzahlen zeigen, von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Neben der neuen, bürgerfreundlicheren Struktur des Sozialen Dienstleistungszentrums am Schloss finden für die Bürgerinnen und Bürger auch Sprechstunden vor Ort in den Städten und Gemeinden statt.

Mindestens einmal wöchentlich fahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes in die Städte und Gemeinden und beraten die Menschen wohnortnah. Auch hier können die Bürgerinnen und Bürger Anträge auf die unterschiedlichen sozialen Leistungen stellen, sie werden beraten und umfassend informiert. Seit der Einführung des mobilen Beratungsdienstes wurden in den Sprechstunden vor Ort knapp 11.500 Vorsprachen verzeichnet. Alleine in Dudweiler beträgt die Anzahl der Vorsprachen pro Jahr knapp 1.000. Der Service des Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wird somit ebenfalls sehr gut angenommen.

SGB XII: Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt

Im Folgenden sollen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) betrachtet werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII), beides außerhalb von Einrichtungen.

Bei den „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (HLU) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ handelt es sich um ähnliche Leistungen,

welche sich in erster Linie durch den Personenkreis der möglichen Leistungsempfänger unterscheiden. „Hilfen zum Lebensunterhalt“ erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate arbeitsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Demgegenüber erhalten Grundsicherung Personen zwischen 18 und 64 Jahre, die auf Dauer erwerbsunfähig sind, sowie Menschen über 65 Jahre. Personen, die weniger als sechs Monate erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und gehören somit in die Zuständigkeit des Jobcenters (*siehe Kapitel I*).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung umfassen Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dies beinhaltet auch die Teilhabe am kulturellen Leben. Mit diesen Transferleistungen soll also nicht nur das physische, sondern auch das soziokulturelle Existenzminimum der Leistungsempfänger sichergestellt werden.

Im Folgenden werden die Hilfen nach Kapitel 3 SGB XII (Grundsicherung) und Kapitel 4 SGB XII (HLU) separat dargestellt. Danach folgen die Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz und abschließend weitere Maßnahmen zur Linderung der Armut.

II.1 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2005 sind die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken um fast 50 Prozent gestiegen. Auch im Jahr 2011 nahmen die Fälle um weitere acht Prozent zu. Diese Entwicklung lässt sich auf diverse Faktoren zurückführen. Das steigende Lebensalter, die demographische Entwicklung und sinkende Renten seien hier nur als Beispiele genannt.

Die zunehmende Altersarmut ist insbesondere eine Folge der seit Jahren steigenden Zahlen bei Teilzeitbeschäftigten, Minijobbern und Geringverdienern. So haben immer mehr Menschen im Alter nur geringe oder sogar gar keine Rentenansprüche und geraten damit in Abhängigkeit von kommunalen Sozialleistungen.

Auch ist der Anteil der Menschen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, gestiegen. Von den 4.116 Personen, die im Regionalverband Saarbrücken zum 31.12.2010 Grundsicherung bezogen, waren zwei Drittel 65 Jahre und älter. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ein Drittel der Personen, die Grundsicherung bezogen, zwischen 18 und 64 Jahre alt und erwerbsunfähig waren.

■ II.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Zum Stichtag 31.12.2010 erhielten 9.077 Personen im Saarland Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen. Hiervon hatten 4.116 Leistungsempfänger ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Regionalverband Saarbrücken. Dies entspricht einer Quote von 45,3 Prozent. Vergleicht man dies mit dem Anteil des Regionalverbandes Saarbrücken an der Gesamtbevölkerung des Saarlandes in Höhe von 32,7 Prozent, so wird die überdurchschnittliche Belastung des Regionalverbandes im Vergleich zu den anderen Landkreisen deutlich. Neben dem Regionalverband Saarbrücken weist nur noch der Landkreis Neunkirchen eine im Vergleich zum Bevölkerungsanteil höhere Grundsicherungsquote auf.

Tabelle 21: Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden

Stichtag 31.12.2010	Bevölkerung 2010	Anteil an Bevölkerung	Grundsicherungsempfänger	Anteil an Grundsicherungsempfängern
Regionalverband	332.333	32,66 %	4.116	45,34 %
Merzig-Wadern	104.843	10,30 %	618	6,81 %
Neunkirchen	137.247	13,49 %	1.302	14,34 %
Saarlouis	203.308	19,98 %	1.426	15,71 %
Saarpfalkreis	149.240	14,67 %	1.038	11,44 %
St. Wendel	90.596	8,90 %	577	6,36 %
Gesamt	1.017.567	100,00 %	9.077	100,00 %

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

■ II.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Legt man das Augenmerk nun auf die Verteilung innerhalb des Regionalverbands Saarbrücken, so wird deutlich, dass 70,5 Prozent der Leistungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung) in der Landeshauptstadt Saarbrücken leben. Die Landeshauptstadt stellt knapp über die Hälfte der Gesamtbevölkerung im Regionalverband Saarbrücken, aber über 70 Prozent aller Leistungsempfänger nach Kap. 4 SGB XII.

Hier wird zum einen die hohe Konzentration der Menschen im SGB XII-Bezug und zum anderen die damit verbundenen finanziellen Belastungen in der Landeshauptstadt Saarbrücken besonders deutlich.

Anders stellt sich die Lage in den Gemeinden des Regionalverbandes dar. Während beispielsweise der Anteil der Bevölkerung von Großrosseln an der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes 2,55 Prozent beträgt, liegt der Anteil an den Grundsicherungsempfängern bei knapp der Hälfte, nämlich bei 1,26 Prozent.

Die genauen Werte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 22: Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

Stichtag 31.10.2011	absolut	Anteil an allen Hilfe- empfängern	Anteil an Bevölkerung in Stadt/Ge- meinde
Saarbrücken	3.367	70,51 %	1,92 %
Fried- richsthal	110	2,30 %	1,02 %
Großrosseln	60	1,26 %	0,71 %
Heusweiler ³	142	2,97 %	0,73 %
Kleinblitters- dorf	88	1,84 %	0,72 %
Püttlingen	134	2,81 %	0,67 %
Quierschied	95	1,99 %	0,70 %
Riegelsberg	69	1,45 %	0,46 %
Sulzbach	180	3,77 %	1,03 %
Völklingen ⁴	530	11,10 %	1,34 %
Gesamt	4.775	100,00%	1,44 %

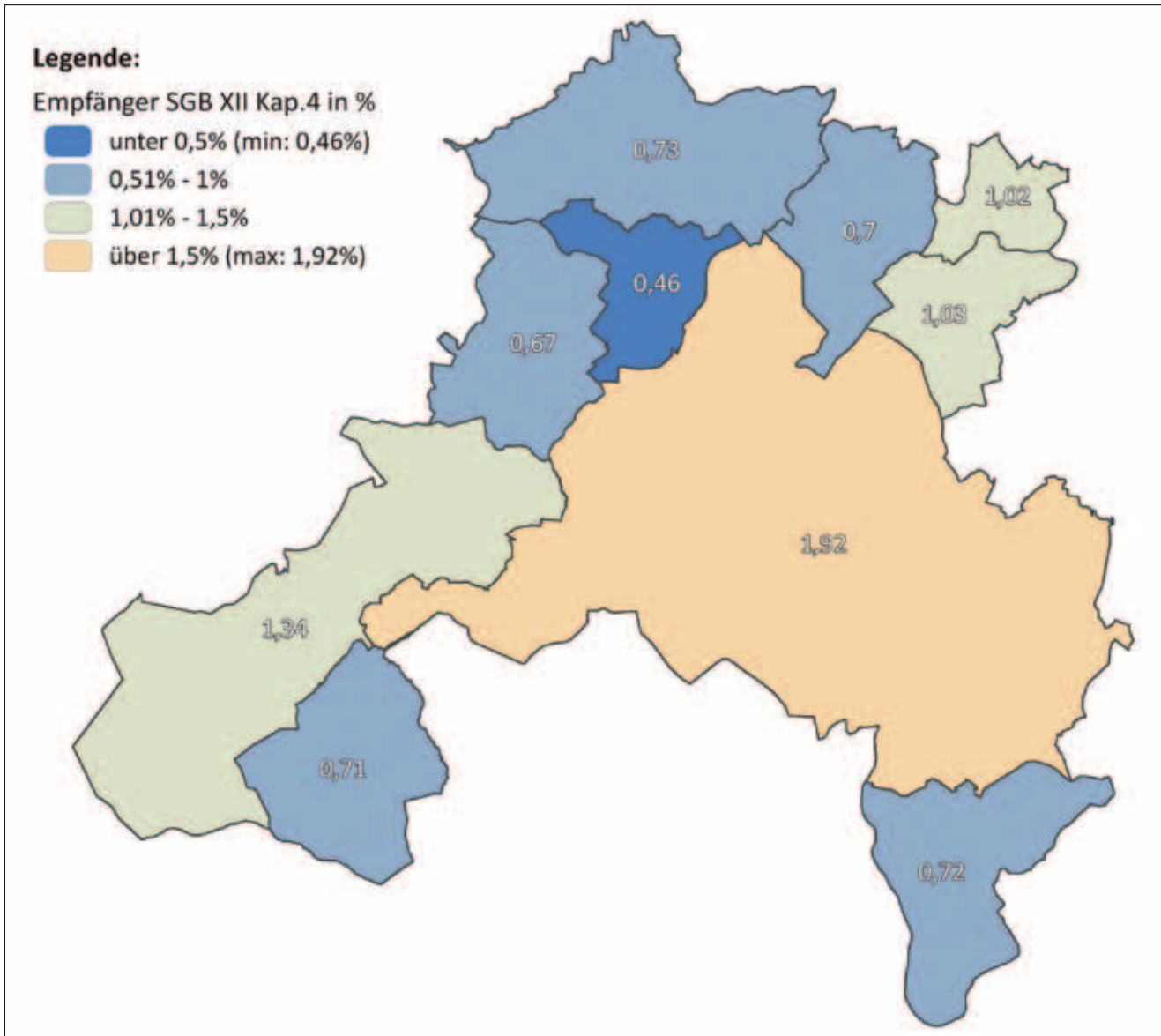
Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

Betrachtet man die Anzahl an Grundsicherungsempfängern im Verhältnis zur Bevölkerung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, so wird auch hier deutlich, dass die Städte im Regionalverband Saarbrücken, mit Ausnahme der Stadt Püttlingen, eine hohe Konzentration an Leistungsempfängern aufweisen.

³ Werte beruhen auf Fallzahlen, die auf Personenzahlen umgerechnet wurden.

⁴ Werte beruhen auf Schätzungen (als Basis wurden die Personenzahlen zum Stichtag 31.12.2011 genommen).

Karte 6: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

In der Landeshauptstadt liegt dieser Anteil bei rund 1,9 Prozent der Gesamtbevölkerung und ist somit viermal höher als in der Gemeinde Riegelsberg.

■ II.1.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Betrachtet man die einzelnen Stadtteile der Landeshauptstadt, so lassen sich auch innerhalb von Saarbrücken signifikante Unterschiede erkennen.

Tabelle 23: Grundsicherungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

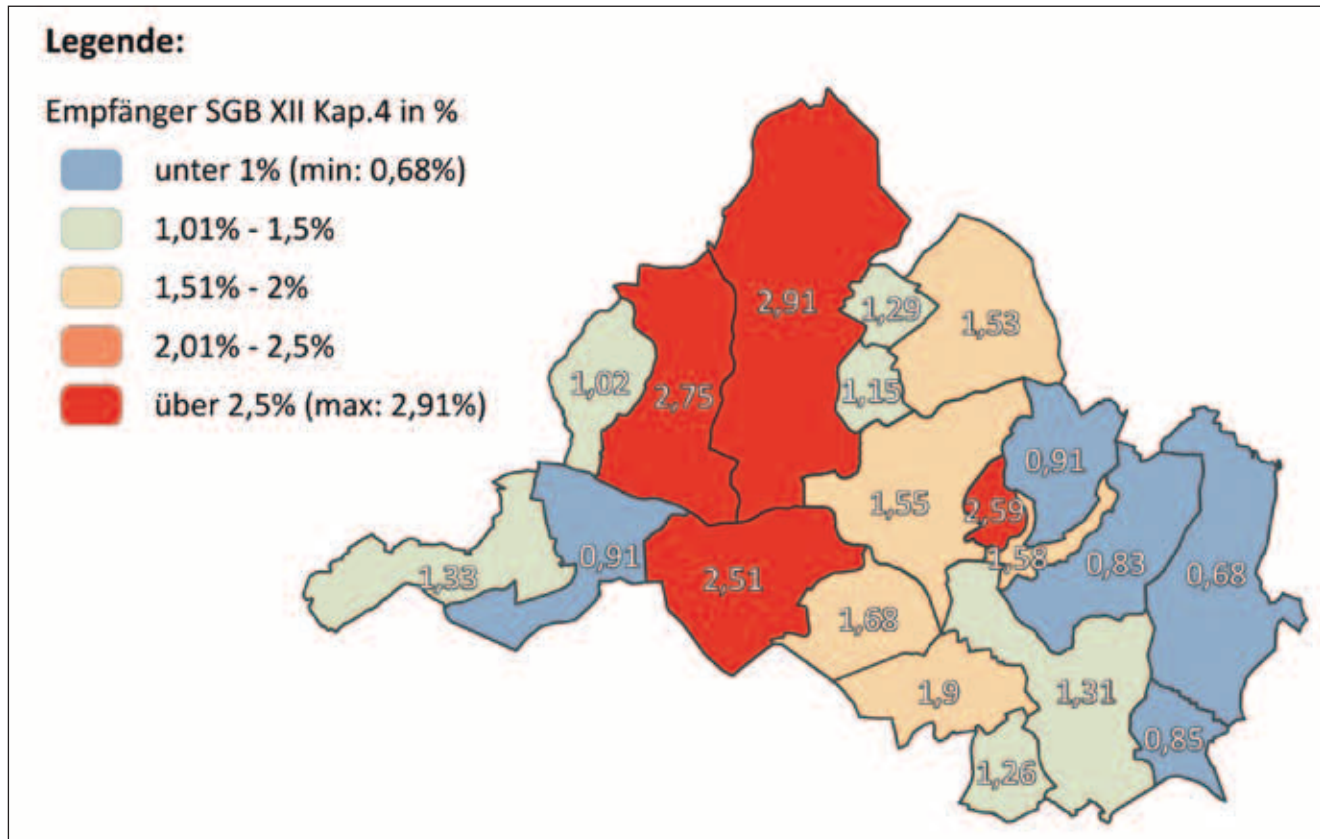
Stichtag 31.10.2011	abs.	in % Bev.
Alt Saarbrücken	477	2,51 %
Malstatt	796	2,91 %
St. Johann	477	1,55 %
Eschberg	163	2,59 %
St. Arnual	155	1,68 %
Gersweiler	59	0,91 %
Klarenthal	72	1,33 %
Altenkessel	57	1,02 %
Burbach	396	2,75 %
Dudweiler	301	1,53 %
Jägersfreude	22	1,15 %
Herrensohr	28	1,29 %
Scheidt	37	0,91 %
Schafbrücke	46	1,58 %
Bischmisheim	33	0,83 %
Ensheim	24	0,68 %
Brebach-Fechingen	76	1,31 %
Eschringen	11	0,85 %
Güdingen	95	1,90 %
Bübingen	42	1,26 %

Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

Während im Stadtteil Ensheim nur knapp 0,7 Prozent der Bevölkerung Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten, sind es in Malstatt über 2,9 Prozent. Zudem liegt die Quote der Grundsicherungsempfänger auch in den Stadtteilen Burbach, Eschberg und Alt-Saarbrücken deutlich über der 2-Prozent-Marke und somit über dem Durchschnitt von 1,92 Prozent für die Landeshauptstadt.

Die folgende Karte verdeutlicht nochmals die Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt:

Karte 7: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

II.2 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII

Im Gegensatz zur Grundsicherung, bei der eine große Steigerung der Fallzahlen im Regionalverband festzustellen ist (siehe Kapitel II.1), blieben die Fallzahlen für das Jahr 2011 bei den Leistungsempfängern nach Kap. 3 SGB XII konstant.

II.2.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Ein landesweiter Vergleich auf Kreisebene zeigt eine hohe Konzentration von Bedarfsgemeinschaften als Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt im Regionalverband Saarbrücken und dem Landkreis Saarlouis. So liegt beispielsweise der Anteil von HLU-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Regionalverband Saarbrücken drei Mal höher als im Landkreis St. Wendel.

Tabelle 24: HLU-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden

Stichtag 31.12.2010	Bedarfsgemeinschaften HLU	Anteil an Bedarfsgemeinschaften	Anteil an Bevölkerung
Regionalverband	424	35,90 %	0,13 %
Merzig-Wadern	95	8,04 %	0,09 %
Neunkirchen	130	11,01 %	0,09 %
Saarlouis	359	30,40 %	0,18 %
Saarpfalzkreis	137	11,60 %	0,09 %
St. Wendel	36	3,05 %	0,04 %
Gesamt	1.181	100,00 %	0,12 %

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes

II.2.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Ein Blick auf die Verteilung der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb des Regionalverbandes zeigt, dass auch hier wieder die Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden im Regionalverband eine sehr hohe Quote aufweist.

Tabelle 25: HLU-Empfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

Stichtag 31.10.2011	Kap 3 SGB XII außerhalb v. Einrichtungen		
	absolut	Anteil an allen HE	Anteil an der Bev.
Saarbrücken	315	70,63 %	0,18 %
Friedrichsthal	12	2,69 %	0,11 %
Großrosseln	7	1,57 %	0,08 %
Heusweiler ⁵	18	4,04 %	0,09 %
Kleinblittersdorf	9	2,02 %	0,07 %
Püttlingen	11	2,47 %	0,06 %
Quierschied	2	0,45 %	0,01 %
Riegelsberg	7	1,57 %	0,05 %
Sulzbach	19	4,26 %	0,11 %
Völklingen ⁶	46	10,31 %	0,12 %
Gesamt	446	100 %	0,13 %

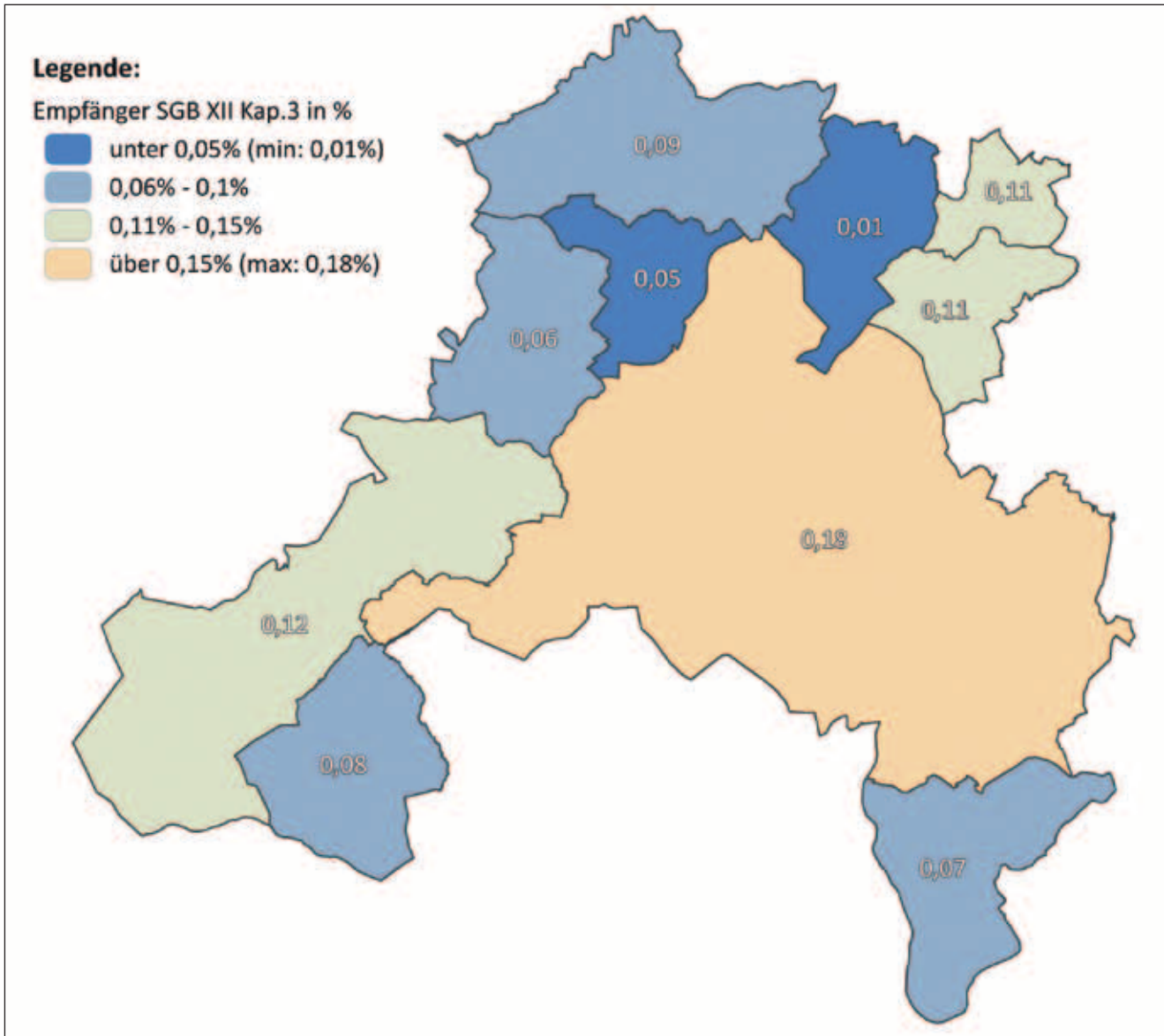
Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

Wie aus obiger Tabelle deutlich zu erkennen ist, leben über 70 Prozent der Leistungsempfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) außerhalb von Einrichtungen in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dies entspricht einem Anteil von 0,18 Prozent an der Bevölkerung der Landeshauptstadt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnittswert des Regionalverbandes von 0,13 Prozent. Den geringsten Anteil an der Bevölkerung hat mit 0,01 Prozent die Gemeinde Quierschied.

⁵ Werte beruhen auf Fallzahlen, die auf Personenzahlen umgerechnet wurden.

⁶ Werte beruhen auf Schätzungen (als Basis wurden die Personenzahlen zum Stichtag 31.12.2011 genommen).

Karte 8: Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

■ II.2.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Eine Untersuchung der Landeshauptstadt Saarbrücken ist nur bedingt möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten in den Stadtteilen Altenkessel, Scheidt, Bischmisheim, Jägersfreude, Herrensohr, Eschringen und Bübingen keine Daten erhoben werden. In diesen Stadtteilen lag die Anzahl der Leistungsempfänger unter dem datenschutzrechtlichen Grenzwert (i. d. R. ≤ 3 Personen).

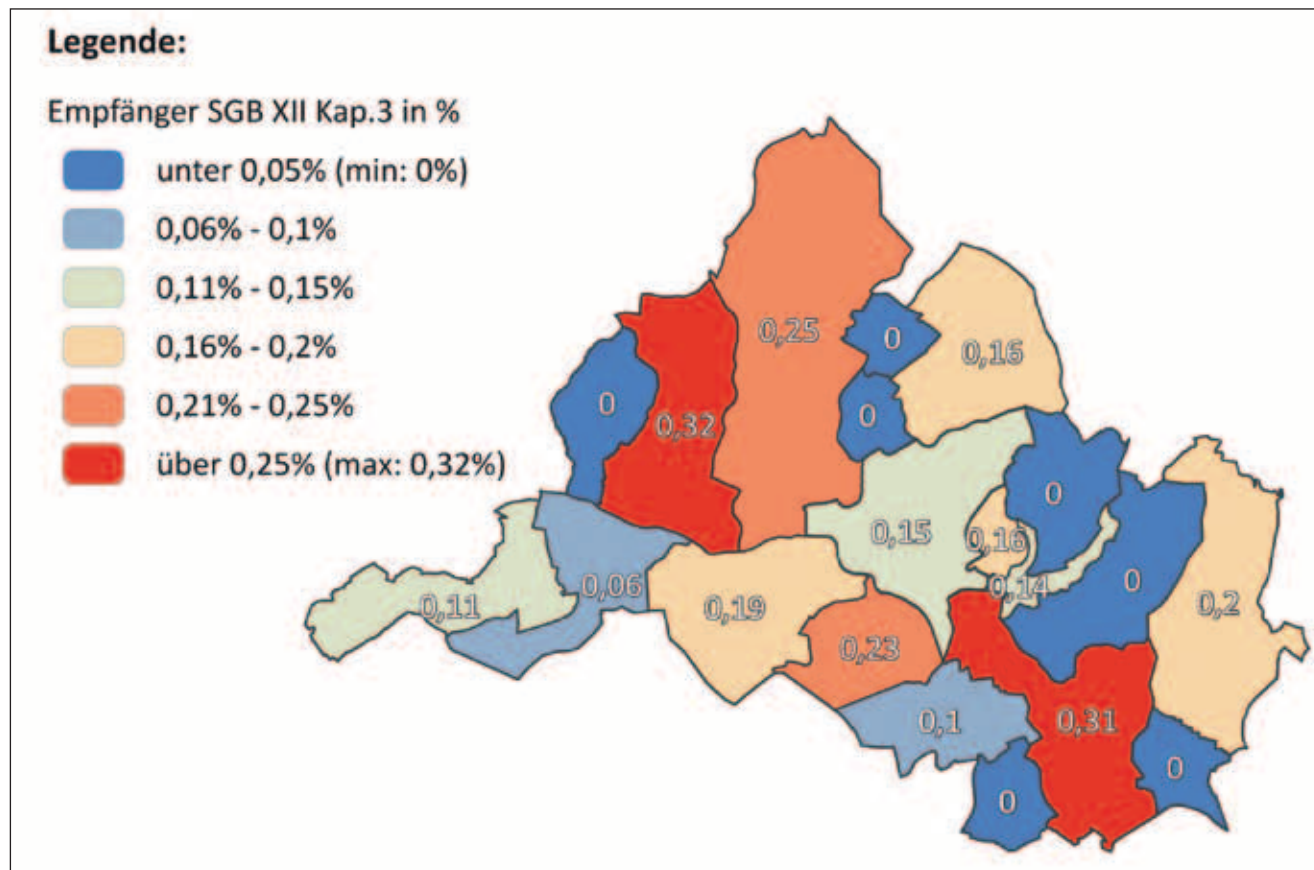
Tabelle 26: HLU-Empfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

Stichtag 31.10.2011	abs.	Anteil an Bev.
Alt Saarbrücken	36	0,19 %
Malstatt	69	0,25 %
St. Johann	45	0,15 %
Eschberg	10	0,16 %
St. Arnual	21	0,23 %
Gersweiler	4	0,06 %
Klarenthal	6	0,11 %
Altenkessel	-	-
Burbach	46	0,32 %
Dudweiler	31	0,16 %
Jägersfreude	-	-
Herrensohr	-	-
Scheidt	-	-
Schafbrücke	4	0,14 %
Bischmisheim	-	-
Ensheim	7	0,20 %
Brebach-Fechingen	18	0,31 %
Eschringen	-	-
Güdingen	5	0,10 %
Bübingen	-	-

Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

Es lässt sich trotzdem festhalten, dass erneut große regionale Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt bestehen, wie auch die folgende Karte veranschaulicht:

Karte 9: Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

Während der Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (HLU) in Gersweiler 0,06 Prozent der Bevölkerung ausmachen, sind es in Burbach mit 0,32 Prozent rund 5 Mal so viele.

II.3 Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Betrachtet werden die Fallzahlen der Hilfeart „Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen“. Insbesondere bei den Hilfen, die innerhalb von Einrichtungen gewährt werden, ist eine dramatische Fallzahlsteigerung erkennbar. Allein im Jahr 2011 stiegen die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken um 15 Prozent. Ursächlich hierfür ist die demografische Entwicklung, verbunden mit sinkenden Erwerbseinkommen und einem niedrigen Rentenniveau.

Die Betrachtung der Fallzahlen ist derzeit nur für die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken und auf Stadtteilebene der Landeshauptstadt möglich. Ein Vergleich auf Kreisebene fehlt daher.

■ II.3.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Für die Zuordnung eines Falles zu einer Stadt bzw. Gemeinde war entscheidend, wo die Empfänger vor ihrer stationären Unterbringung lebten. Es ist also nicht ausschlaggebend, in welcher Stadt oder Gemeinde sich die Einrichtung befindet, in der die Betroffenen untergebracht sind. Eine Verzerrung auf Grund unterschiedlicher „Einrichtungsdichten“ in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes ist somit ausgeschlossen.

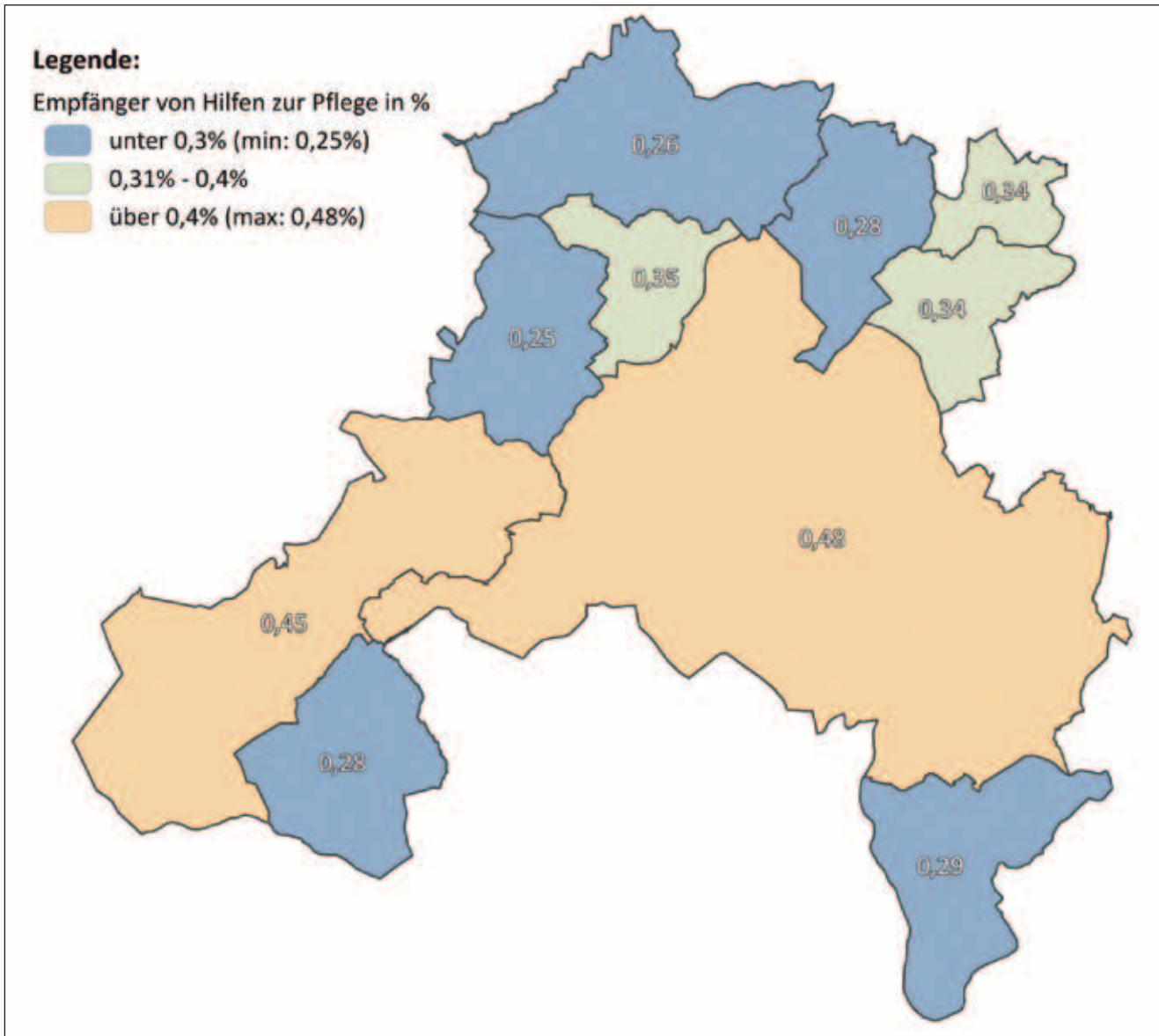
Tabelle 27: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

Stichtag 31.10.2011	abs.	Anteil an allen HE	Anteil an Bev.	Anteil an Bev. 65+
Großrosseln	24	1,74 %	0,28 %	1,16 %
Völklingen	179	12,99 %	0,45 %	2,10 %
Heusweiler	51	3,70 %	0,26 %	1,12 %
Püttlingen	49	3,56 %	0,25 %	1,01 %
Sulzbach	60	4,35 %	0,34 %	1,54 %
Quierschied	38	2,76 %	0,28 %	1,11 %
Friedrichsthal	37	2,69 %	0,34 %	1,57 %
Kleinblittersdorf	36	2,61 %	0,29 %	1,15 %
Riegelsberg	52	3,77 %	0,35 %	1,57 %
Saarbrücken	852	61,83 %	0,48 %	2,35 %
Gesamt	1.378	100,00 %	0,41 %	1,90 %

Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

Im Vergleich zu den Leistungen nach Kapitel 3 (Hilfen zum Lebensunterhalt) und 4 (Grundsicherung), wo über 70 Prozent der Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt Saarbrücken leben (siehe Kapitel II.1.2 und II.2.2), liegt der Anteil bei den Empfängern von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen bei „nur“ 61,8 Prozent. Auffällig bei der Verteilung innerhalb des Regionalverbandes ist die verhältnismäßig hohe Quote in Völklingen und vor allem in Riegelsberg.

Karte 10: Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. an Bevölkerung 65+ nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

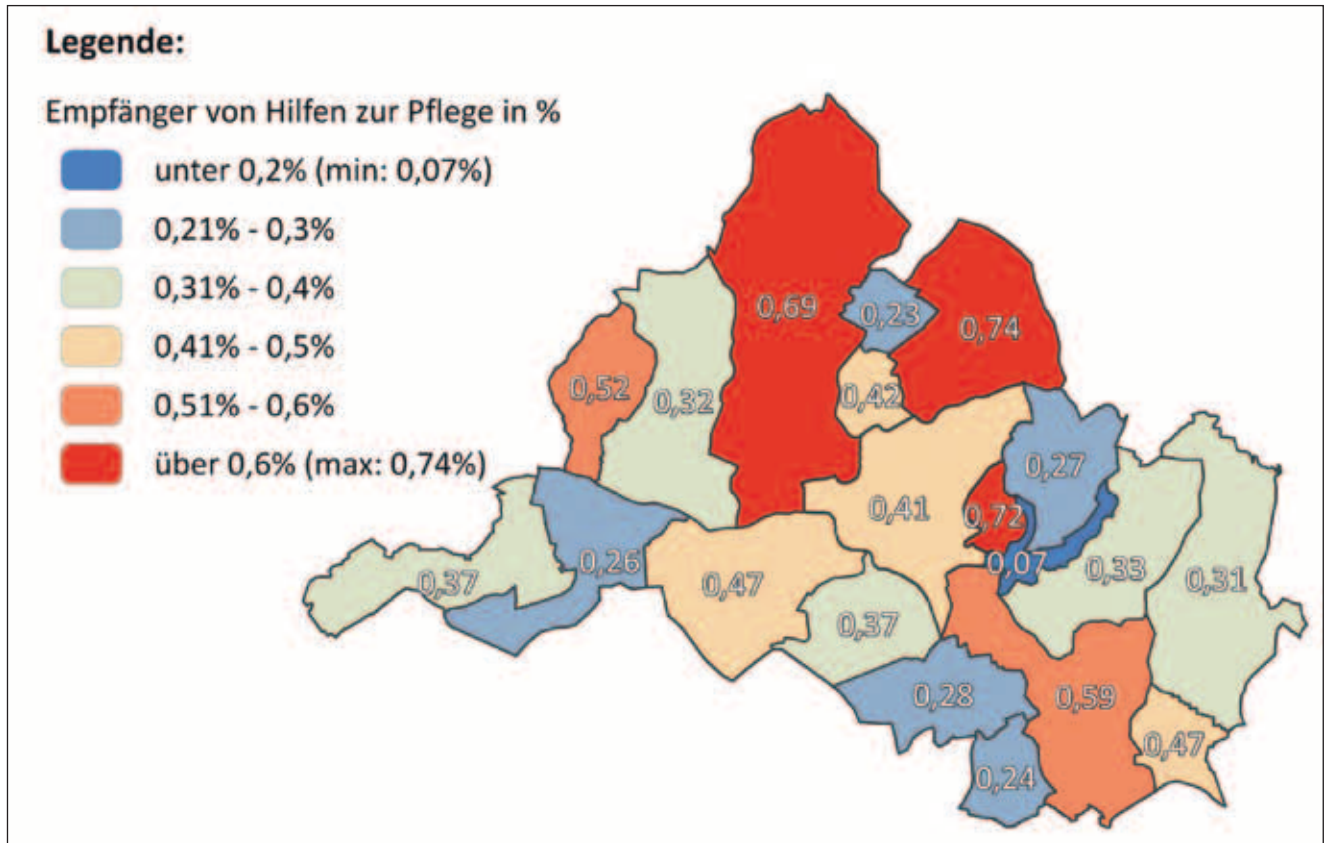


Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

Da die Mehrzahl der Leistungsempfänger der Altersgruppe 65+ angehört, wurde der Anteilswert auf Grundlage der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und auf Grundlage der Menschen ab 65 Jahren ermittelt. Insbesondere an den Anteilswerten an der jeweiligen Bevölkerung 65+ lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. So ist in dieser Altersgruppe der Anteil der Bürger, die auf Hilfen zur Pflege in Einrichtungen angewiesen sind, in der Landeshauptstadt fast zweieinhalb Mal so hoch wie in Püttlingen.

II.3.2 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Karte 11: Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. an Bevölkerung 65+ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

Ein Blick auf die regionalen Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt zeigt, dass die Spannweite von 0,07 Prozent der Bevölkerung in Schafbrücke bis 0,74 Prozent in Dudweiler reicht. Dies bedeutet, dass der Anteil der Bewohner in Dudweiler, die in Einrichtungen auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, zehn Mal höher ist als etwa bei den Bürgerinnen und Bürgern von Schafbrücke. Neben Dudweiler ist aber auch die Quote der Bezieher der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auf dem Eschberg und in Malstatt überdurchschnittlich hoch. Hierbei ist insbesondere die niedrige Quote im Stadtteil Burbach auffällig. Dies ist besonders erstaunlich, da Burbach sowohl bei der Grundsicherungs-, als auch bei der Sozialhilfequote (HLU) überdurchschnittliche Werte verzeichnet.

Tabelle 28: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

Stichtag 31.10.2011	Hilfe zur Pflege i. E.	
	abs.	Anteil an Bev.
Alt Saarbrücken	89	0,47 %
Malstatt	190	0,69 %
St. Johann	126	0,41 %
Eschberg	45	0,72 %
St. Arnual	34	0,37 %
Gersweiler	17	0,26 %
Klarenthal	20	0,37 %
Altenkessel	29	0,52 %
Burbach	107	0,32 %
Dudweiler	83	0,74 %
Jägersfreude	8	0,42 %
Herrensohr	5	0,23 %
Scheidt	11	0,27 %
Schafbrücke	2	0,07 %
Bischmisheim	13	0,33 %
Ensheim	11	0,31 %
Brebach-Fechingen	34	0,59 %
Eschringen	6	0,47 %
Güdingen	14	0,28 %
Bübingen	8	0,24 %

Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

II.4 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld stellt die staatliche Unterstützung der Bürger dar, die auf Grund eines zu geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten von selbstgenutzten Wohneigentum (Lastenzuschuss) benötigen.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Im Folgenden soll die Verteilung der Wohngeldempfänger in den einzelnen Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken dargestellt werden. Daten für die Landeshauptstadt Saarbrücken liegen derzeit nicht vor.

■ II.4.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 29: Wohngeldempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden

Stichtag 31.12.2010	Bevölkerungsanteil Saarland	Bedarfsgemeinschaften Wohngeld	Anteil an Bedarfsgemeinschaften
Regionalverband	32,66 %	2.937	37,19 %
Merzig-Wadern	10,30 %	826	10,46 %
Neunkirchen	13,49 %	1.268	16,06 %
Saarlouis	19,98 %	1.150	14,56 %
Saarpfalzkreis	14,67 %	1.187	15,03 %
St. Wendel	8,90 %	529	6,70 %
Gesamt	100,00 %	7.897	100,00 %

Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes

Über 37 Prozent der saarländischen Wohngeldempfänger leben im Regionalverband Saarbrücken. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil im Saarland weisen der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Neunkirchen und geringfügig der Saarpfalzkreis und der Landkreis Merzig-Wadern einen höheren Anteil an den Wohngeldempfängern auf. Eine signifikant überdurchschnittliche Konzentration von Wohngeldempfängern liegt aber insbesondere im Regionalverband Saarbrücken vor.

■ II.4.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Im Regionalverband gab es im September 2011 2.375 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erhielten. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden:

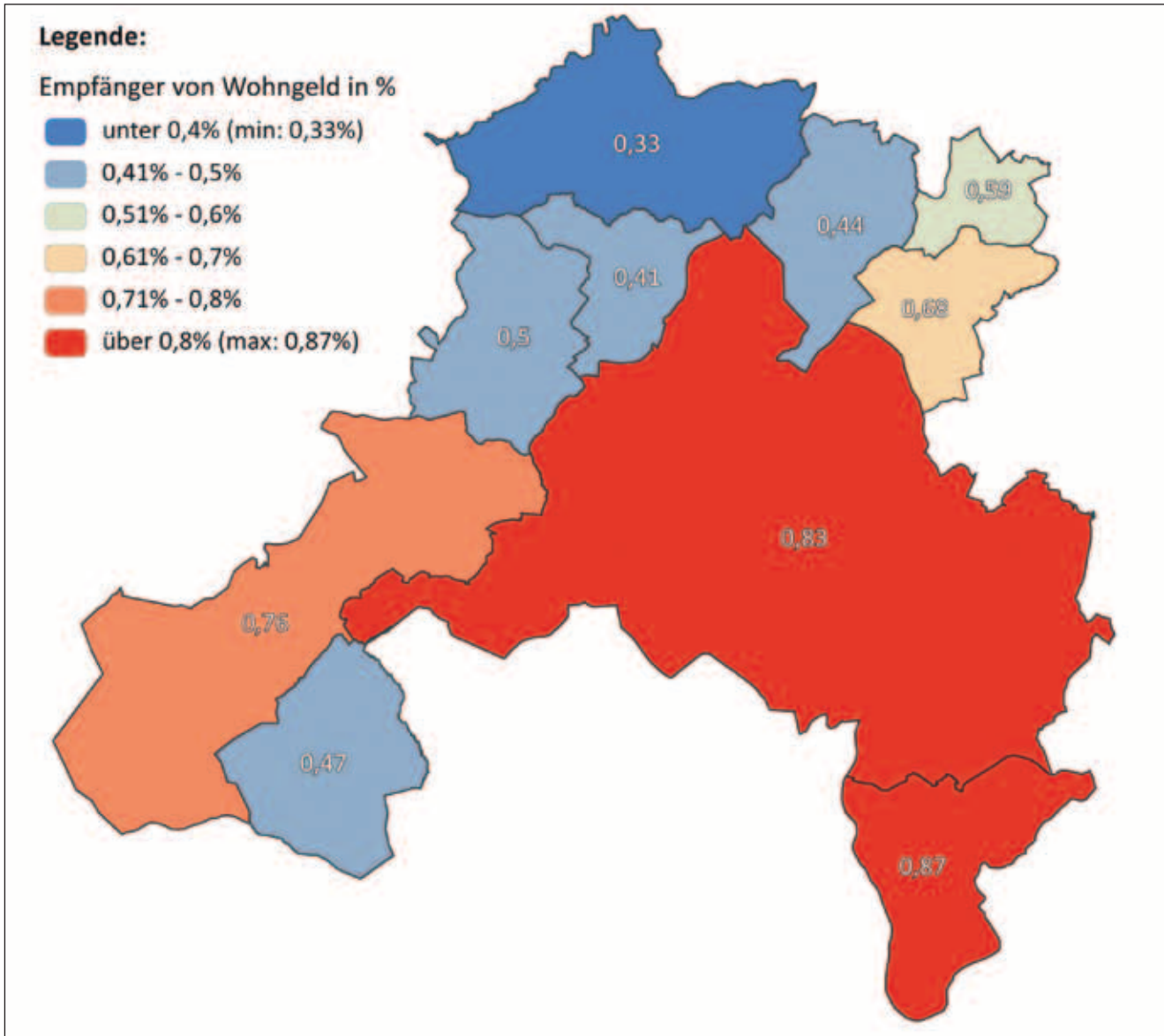
Tabelle 30: Wohngeld-Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

Stichtag 30.09.2011	Anzahl BG	Anteil an Bedarfsgem. [%]	Anteil an Bevölkerung [%]
Großrosseln	40	1,68 %	0,47 %
Völklingen	301	12,67 %	0,76 %
Heusweiler	64	2,69 %	0,33 %
Püttlingen	99	4,17 %	0,50 %
Sulzbach	119	5,01 %	0,68 %
Quierschied	60	2,53 %	0,44 %
Friedrichsthal	64	2,69 %	0,59 %
Kleinblittersdorf	107	4,51 %	0,87 %
Riegelsberg	62	2,61 %	0,41 %
Saarbrücken	1.459	61,43 %	0,83 %
Regionalverband	2.375	100,00 %	0,71 %

Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

61,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften, die Wohngeld erhalten, leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken, 12,7 Prozent in der Stadt Völklingen. Damit ist die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften in diesen beiden Städten ähnlich der Verteilung der Menschen mit Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Vor allem die Gemeinde Kleinblittersdorf weist im Verhältnis zu seiner Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Quote von 0,87 Prozent auf. Dies ist eine noch höhere Konzentration als in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Karte 12: Anteil der Wohnungsgeld-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, eigene Darstellung

II.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Asylverfahren befinden oder die sich mit Duldung bzw. verschiedenen Aufenthaltstiteln nach §§ 23 - 25 Aufenthaltsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Diese können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Einkünfte bestreiten können. Die Leistungen umfassen Grundleistungen für Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen.

Da diese Menschen auch auf staatliche Unterstützung durch den Sozialleistungsträger, also den Regionalverband Saarbrücken, angewiesen sind, werden sie in diesen Sozialbericht einbezogen.

■ II.5.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Anhand der von den Landkreisen zur Verfügung gestellten Zahlen lässt sich deutlich erkennen, dass über die Hälfte der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG im Regionalverband Saarbrücken leben. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Regionalverband Saarbrücken im Vergleich zu den saarländischen Landkreisen einer größeren Herausforderung gegenübersteht.

Tabelle 31: AsylbLG-Bedarfsgemeinschaften nach Landkreisen

Stichtag 31.12.2010	Bevölkerungsanteil Saarland	Bedarfsgemeinschaften AsylbLG	Anteil an Bedarfsgemeinschaften
Regionalverband	32,66 %	200	57,30 %
Merzig-Wadern	10,30 %	18	5,16 %
Neunkirchen	13,49 %	50	14,33 %
Saarlouis	19,98 %	44	12,61 %
Saarpfalzkreis	14,67 %	24	6,88 %
St. Wendel	8,90 %	13	3,72 %
Gesamt	100,00 %	349	100,00 %

Quelle: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

■ II.5.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Zum 31.10.2011 lebten im Regionalverband Saarbrücken 193 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, davon über 80 Prozent allein in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Hier ist die überdurchschnittliche finanzielle Belastung für den Bereich der Landeshauptstadt wieder deutlich erkennbar. Völklingen hat mit 11,4 Prozent den zweithöchsten Anteil im Regionalverband Saarbrücken. Weitere 7 Prozent verteilen sich auf die Städte Sulzbach, Püttlingen und Friedrichsthal sowie die Gemeinde Kleinblittersdorf.

■ II.5.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Ähnlich wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Untersuchung der Landeshauptstadt Saarbrücken aufgrund der relativ geringen Fallzahlen nur bedingt möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können nur für die Stadtteile Alt-Saarbrücken, Malstatt, St. Johann, Burbach und Dudweiler die Werte dargestellt werden. Hierbei weist Burbach mit einem Wert von 0,32 Prozent die eindeutig höchste Quote von Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Saarbrücken auf, gefolgt von Malstatt (0,15 %), Alt-Saarbrücken (0,12 %) und St. Johann (0,09 %). Der Wert von Dudweiler beträgt, im Vergleich mit Burbach, mit 0,03% weniger als ein Zehntel.

II.6 Maßnahmen und Instrumente zur Linderung der Armut und ihrer Folgen

Aus den dargestellten Quoten von SGB XII-, Asyl- und Wohngeldempfängern wird die überproportionale Belastung des Regionalverbandes Saarbrücken mit sozialen Problemlagen im Saarland deutlich. Auch im Regionalverband Saarbrücken sind zum Teil große Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden sowie zwischen den einzelnen Stadtteilen innerhalb der Landeshauptstadt erkennbar, die Hinweise auf eine soziale Schieflage geben.

Um hier entgegenzusteuern und die Menschen zu unterstützen, hat der Fachdienst Soziales ein besonderes Augenmerk auf diese sozialen Brennpunkte im Regionalverband Saarbrücken gelegt, um entsprechende Strategien gegen die sozialen Problemlagen zu entwickeln.

■ II.6.1 Die Pflegestützpunkte im Regionalverband Saarbrücken

Im Jahr 2009 wurden im Regionalverband Saarbrücken drei Pflegestützpunkte eingerichtet, um Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege und Behinderung für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Sie werden zu je einem Drittel vom Land, von den Pflegekassen und dem Regionalverband Saarbrücken finanziert. Als Sitz der Pflegestützpunkte wurden Saarbrücken, Völklingen und Sulzbach gewählt; also Städte mit besonders hoher Leistungsempfängerdichte.

Die Pflegestützpunkte, welche für den gesamten Regionalverband Saarbrücken zuständig sind, stellen eine kostenlose, kompetente und neutrale Beratung aus einer Hand sicher. Betroffene und deren Angehörige erhalten hier Informationen und Beratung über medizinische und pflegerische Angebote, sowie über soziale Leistungen im Regionalverband Saarbrücken. Auch Leistungs- und Finanzierungshilfen der Kranken- und Pflegeversicherungen werden vermittelt.

Um die Versorgung im Bedarfsfall individuell sicherstellen zu können, werden die Betroffenen in einem Fallmanagement betreut. Durchschnittlich verzeichnen die Pflegestützpunkte ca. 7.000 Kundenkontakte pro Jahr. Hauptanliegen der Pflege-

stützpunkte des Regionalverbandes Saarbrücken ist es, ein langes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Gleichzeitig haben die Pflegestützpunkte die Aufgabe, wohnortnahe Versorgungsstrukturen aufzubauen und bereits vorhandene Angebote zu vernetzen.

■ II.6.2 Die Senioren- und Behindertenberatung des Regionalverbandes

Die Senioren- und Behindertenberatung des Regionalverbandes bietet eine qualifizierte und unabhängige Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um die Sozial-, Senioren- und Behindertenhilfe an. Dabei steht die langjährige Erfahrung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für ein hohes Maß an Beratungsqualität für die hilfesuchenden Menschen. In jedem Einzelfall wird die Hilfe individuell in der häuslichen Umgebung entsprechend der Versorgungsstruktur vor Ort organisiert, koordiniert und deren Finanzierbarkeit aufgezeigt. Um eine Heimunterbringung möglichst zu vermeiden, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Hilfe in Einrichtungen“ eng mit der Senioren- und Behindertenberatung zusammen und prüfen frühzeitig alternative Möglichkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle können so auch die Angebote im Beratungs- und Hilfenetzwerk aller Institutionen, Vereine und Verbände, die im Senioren- und Behindertenbereich tätig sind, koordinieren und somit eine Hilfe aus einer Hand anbieten.

■ II.6.3 Ausbau der niedrigschwelligen Angebote im Regionalverband Saarbrücken

Seit Inkrafttreten des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes zum 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, gem. § 45c SGB XI Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Demenzkranke) weiterzuentwickeln und zu fördern.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen. So können auch die pflegenden Angehörigen entlastet und beratend unterstützt

werden. In den letzten Jahren wurden insgesamt 14 institutionelle Anbieter, wie z.B. Café Malta, Café Vergissmeinnicht etc., und sechs Einzelanbieter als niedrigschwellige Betreuungsangebote vom Regionalverband Saarbrücken anerkannt. Ein Teil der institutionellen Anbieter konnte über eine finanzielle Förderung von Sach- und Personalkosten durch den Regionalverband Saarbrücken und komplementär durch die Kranken- und Pflegekassen gefördert werden.

In den kommenden Jahren ist der Regionalverband Saarbrücken darüber hinaus sehr bemüht, den weiteren Ausbau solcher Angebote voranzutreiben, um möglichst flächendeckend den Bürgerinnen und Bürgern ein breitgefächertes Betreuungsangebot im niedrigschwelligen Bereich bieten zu können. Dieser Bereich umfasst auch den ehrenamtlichen Dienst in Form von Besuchs- und Begleitdiensten, um damit ein Angebot zu schaffen, das es erlaubt, Betroffene länger in ihrer eigenen Häuslichkeit belassen zu können.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird auch die Zahl von an Demenz erkrankten Menschen weiter steigen. Deshalb müssen Strategien entwickelt werden, um einer möglichst vollumfänglichen und flächendeckenden ambulanten Versorgung gerecht zu werden. Dabei steht an erster Stelle das Wohl der betroffenen Menschen sowie ihrer Angehörigen. An zweiter Stelle sind diese Strategien aber auch erforderlich, um einen weiteren exorbitanten Anstieg der Sozialkosten abzuwehren.

■ II.6.4 Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken

Häufig treten bei Beziehern staatlicher Leistungen eine Vielzahl zusammenwirkender kritischer Lebensereignisse auf, die nicht selten auch zur Ver- und Überschuldung der Betroffenen führen. So verzeichnen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Regionalverband Saarbrücken seit Jahren konstant hohe Fallzahlen. Die Aufgabe der Schuldnerberatung ist, die Ratsuchenden zu befähigen, in Zukunft ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten wieder selbst zu regeln und eine erneute Gefährdung der Existenz zu vermeiden. Zunächst muss die Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Hilfesuchenden wieder ausreichende Mittel für die Lebensführung zur Verfügung haben. Des Wei-

teren besteht eventuell auch die Notwendigkeit, die Hilfesuchenden zunächst soweit zu motivieren, dass sie einen Sinn darin sehen, die Verschuldungsproblematik überhaupt anzugehen.

Der Regionalverband Saarbrücken unterhält eine eigene Beratungsstelle. Neben dieser Schuldnerberatungsstelle halten auch die Verbraucherzentrale des Saarlandes, der Caritasverband Saarbrücken und das Diakonische Werk in Völklingen Schuldnerberatungsstellen vor, welche der Regionalverband Saarbrücken jährlich fördert.

Von den Klienten, die die Beratungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken aufsuchen, sind ca. 44 Prozent Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und 1,4 Prozent Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII. 41,4 Prozent bestreiten ihren Lebensunterhalt aus Arbeitslohn. Ein hoher Anteil dieser Klienten, die wieder in Arbeit kommen konnten, befinden sich jedoch in Arbeitsverhältnissen, die dem Niedriglohnssektor zuzuordnen sind. In erster Linie kann man als Grund für die vielen verschuldeten Menschen also die viel zu niedrigen Löhne ausmachen. Insbesondere der hohe Anteil an Leiharbeitsverhältnissen führt dazu, dass die Einkommenssituation schwierig bleibt und bei einer Verschuldens- bzw. Überschuldensproblematik eine Stabilisierung der Verhältnisse nur darüber erreicht werden kann, dass Rückführungsvereinbarungen mit den Gläubigern getroffen werden. Damit diese auch bei einer größeren Anzahl von Gläubigern erfolgreich sein können, wird über die Beratungsstelle des Regionalverbandes nach Vergleichsschluss auch der Zahlungsverkehr mit den Gläubigern geführt. Dies führt neben der Zuverlässigkeit der Zahlungen für die Gläubiger auch zu einer nachhaltigeren Entschuldung und Stabilisierung der betroffenen Familien. Die Zahl der über diesen Weg entschuldeten Familien lag im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre bei ca. 40-60 Prozent.

Aus der Gesamtzahl der Klienten, die im Jahre 2010 die Beratungsstellen im Regionalverband aufsuchten, entfällt ein Anteil von 28 Prozent auf die Beratungsstelle des Regionalverbandes. 22 Prozent dieser Klienten kommen aus Sulzbach, gefolgt von Dudweiler, Heusweiler und Friedrichsthal. Rund 15 Prozent der Gesamtzahl der Beratungskunden werden durch das Diakonische Werk in Völklingen betreut. Die Klienten stammen aus Völklingen,

Püttlingen und Großrosseln, wobei rund drei Viertel der Klienten in Völklingen leben. Auf die Beratungsstelle des Caritasverbandes und der Verbraucherzentrale, die in der Hauptsache Klienten aus dem Stadtgebiet Saarbrücken betreuen, entfallen 56,5 Prozent der Klienten. Allein 29,9 Prozent davon kamen aus Burbach.

Der Anteil der Klienten, die sich im Leistungsbezug befinden, lag 2010 bei ca. 78 Prozent. Bei der Beratungsstelle des Caritasverbandes in der Innenstadt lag der Anteil bei ca. 71 Prozent. Bei der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale lag der Anteil von Leistungsempfängern bei ca. 66 Prozent, bei der Beratungsstelle des Diakonischen Werks in Völklingen bei 65 Prozent.

Klienten, denen nicht mehr über diesen Weg geholfen werden kann, haben die Möglichkeit, über das Insolvenzverfahren zu einer dauerhaften Entschuldung zu kommen. Hier ist in der Vorarbeit der Beratungsstellen eine Verschuldensanalyse und Hilfestellung zur Vermeidung von erneuter Überschuldung besonders wichtig. Die Personalkosten für die einzelnen Insolvenzberatungsstellen werden zwar zum überwiegenden Teil über das Land refinanziert, ein hoher Anteil von Sachkosten wird jedoch für die beim Regionalverband angesiedelte Beratungsstelle durch den Regionalverband aufgebracht.

Auch in den Schuldnerberatungsstellen der freien Träger arbeiten vom Land finanzierte Insolvenzberater. Wegen der Überschneidungen in der Arbeit werden auch hier durch den Regionalverband finanzielle Aufwendungen erbracht.

Auf Grund der Auswirkungen einer erfolgreich durchgeführten Schuldner- und Insolvenzberatung auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche (Gesundheit, familiärer Zusammenhalt, Stabilisierung des Selbstbewusstseins der in den Familien betroffenen Kinder, Erhalt/Aufnahme eines Arbeitsplatzes, Teilhabe am sozialen Leben) ist die Vorhaltung und Finanzierung von Schuldnerberatung eine wichtige soziale Aufgabe, für die auch zukünftig, selbst bei knapper werdenden Ressourcen, Mittel vorgehalten werden sollten. Der Anteil der Hartz-IV-Empfänger an den Verschuldeten, der derzeit zwischen 50 und 70 Prozent liegt, wird wohl noch weiter ansteigen. Auch ist die Konzentration der

Verschuldensproblematik in der Landeshauptstadt festzustellen. Mit vier Beratungsstellen ist der Regionalverband jedoch sowohl in der Fläche als auch im Ballungsraum gut aufgestellt.

■ II.6.5 Förderung weiterer Projekte im Regionalverband Saarbrücken

Neben den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werks an der Saar gGmbH, des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e. V. und der Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V. (siehe II.6.4) und verschiedener Projekte im Bereich der niedrigwertigen Angebote (siehe II.6.3) fördert der Regionalverband Saarbrücken auch noch weitere Projekte und freie Träger.

Ökumenisches Arbeitslosenzentrum Burbach

Die Aufgaben des Ökumenischen Arbeitslosenzentrums Burbach sind die dauerhafte soziale und berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Personen mittels Beschäftigung, Berufsförderung und psychosozialer Begleitung und Beratung.

Die Beschäftigung und Qualifizierung der Teilnehmer erfolgt in verschiedenen Arbeitsfeldern, die so gewählt sind, dass sie von sozialem, ökologischem oder pädagogischem Nutzen sind. Da sie zum Zwecke der angestrebten Wiedereingliederung möglichst arbeitsmarktnah konzipiert sein müssen, erbringen sie jedoch auch einen Output in Form einer Dienstleistung oder einer Produktion, die in begrenzten Umfang zu Erlösen führt.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland – KISS

Die vier in der Kontakt- und Informationsstelle eingesetzten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sowohl Beratung von Einzelpersonen, als auch deren Vermittlung an bestehende Selbsthilfegruppen bzw. auch die Unterstützung von Initiatoren bei Gruppengründungen und die Beratung von Selbsthilfegruppen in Fragen der Organisation und Gestaltung der Arbeit.

Im Saarland bestehen derzeit ca. 720 Selbsthilfegruppen. Davon arbeiten im Regionalverband Saarbrücken ca. 300 in unterschiedlichen Selbsthilfebereichen und stellen ihr Angebot für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden im Regionalverband zur Verfügung. Da Selbsthilfegruppen und entsprechenden Initia-

tiven Räumlichkeiten für regelmäßige Treffen zur Verfügung stehen müssen, beteiligt sich der Regionalverband seit 1996 an den für die Anmietung von Gruppenräumen entstehenden Mietkosten.

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V., Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken unterstützt seit 1974 die Arbeit der im Regionalverbandsgebiet wirkenden Blindenvereine. Insgesamt gibt es im Saarland ca. 3.500 Blinde und hochgradig Sehbehinderte.

Anliegen des Vereines ist es, die Interessen Blinder und deren Angehöriger wahrzunehmen. Er bietet Beratungen in allen sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Fragen sowie Betreuung im sportlichen Bereich an. Hierzu gehört neben Hilfen bei der Beschaffung und der Unterweisung zum richtigen Einsatz von Blindenhilfsmitteln auch die Organisation von Informationsveranstaltungen.

Diakonisches Zentrum Völklingen

Das im Jahr 1988 vom Diakonischen Werk an der Saar in der Gatterstraße in Völklingen eingerichtete Diakonische Zentrum fungiert als sozialer Dienst im Sinne einer Anlaufstelle für in Not geratene Familien und Einzelpersonen. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezialisierte Beratungshilfen.

Die Einrichtung besteht aus einem Arbeitslosenzentrum mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Sozialberatung und diversen Gruppenangeboten, dem Treffpunkt Café VALZ, der Seniorenberatung, den Angeboten für Frauen, der Freiwilligenagentur sowie dem Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Frauenhäuser der AWO

Der Regionalverband Saarbrücken fördert im Wege der Projektförderung mit den anderen Gemeindeverbänden und dem Land die drei Frauenhäuser in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Saarland e.V. in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis.

Durch die Förderung der Frauenhäuser wird zum einen ein Angebot von 55 Plätzen für Frauen und Kinder vorgehalten. Zum anderen soll auch die Qualitätssicherung der Beratungs- und Betreuungsarbeit in den Frauenhäusern gewährleistet werden.

Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag arbeitet der Regionalverband Saarbrücken mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam ergänzen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage gewährt der Regionalverband Saarbrücken als örtlicher Träger der Sozialhilfe den in der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden Pauschalzuschüsse zur Durchführung ihrer allgemeinen – nicht Einzelprojekt bezogenen – wohlfahrtspflegerischen Aufgaben im Regionalverbandsgebiet. So erhalten der Caritasverband, das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Synagogengemeinde Saar jeweils Zuschüsse vom Regionalverband Saarbrücken zur Durchführung ihrer Arbeit.



© Christian Schwier - Fotolia.com

III. Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Präventionsprojekte und Hilfen zur Erziehung

Das Jugendamt und die Leistungen nach dem SGB VIII

Ziel der Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende und Familien unterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. An das Jugendamt kann sich jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, die Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind im Wesentlichen im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt.

Erzieherische und andere unterstützende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien werden immer mehr genutzt. Die klassische Familie wurde und wird zunehmend durch unterschiedliche Formen des Zusammenlebens ersetzt, oft mit nur noch zeitlich befristeten Bindungen und in sich verändernden Konstellationen.

Das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) hat die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Jugendämter im Allgemeinen und den Regionalverband Saarbrücken im Speziellen wie folgt bewertet:

„Im Fokus der verschiedenen Hilfesettings der Kinder- und Jugendhilfe stehen nicht mehr nur vorwiegend erzieherische Themen, sondern zunehmend mehr Lebenslagenproblematiken, die es in einem komplexen Zusammenhang zu bearbeiten gilt. (...)“

Ist eine Familie von Armut betroffen oder bedroht, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Hilfen zur Erziehung notwendig werden. Wachsende Bedarfslagen, die unter anderem durch die Ausbreitung von (Kinder-) Armut oder prekäre Lebenslagen entstehen, führen somit in der Konsequenz zu einer erhöhten Nachfrage nach Unterstützungsangeboten. Hinzu kommen weitere (und zumeist mit Armut zusammenhängende) Aspekte der Lebenslage, wie beispielsweise die Lebenslage ‚allein erziehend‘. (...)“

Gerade der Regionalverband Saarbrücken mit der großen Landeshauptstadt Saarbrücken weist insgesamt deutlich höhere soziostrukturelle Belastungsfaktoren und somit auch einen höheren Inanspruchnahmewert der Hilfen zur Erziehung auf als die übrigen saarländischen Landkreise im Durchschnitt.“

III.1 Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen und sonstige Leistungen gemäß SGB VIII – Fallzahlen im Regionalverband

Die erzieherischen Hilfen definiert § 27 SGB VIII:
„ (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (...)“

Neben den erzieherischen Hilfen werden auch Eingliederungshilfen im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie sind in § 35a SGB VIII definiert:

„ (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und*
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder und Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (...)“*

Sind bei den erzieherischen Hilfen die Personensorgeberechtigten die Adressaten der Hilfe, so richtet sich die Eingliederungshilfe direkt an die Kinder und Jugendlichen selbst.

In einem ersten Schritt werden im Folgenden die Fallzahlen des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken betrachtet. Ein Vergleich auf Kreisebene wird derzeit durch das ISM vorbereitet.

Als Übersicht zunächst die Fallzahlen nach den einzelnen Hilfearten. Der Referenzmonat ist hierbei Oktober 2011.

Tabelle 32: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten im Regionalverband / Zuordnung §§ SGB VIII

§ 13 Jugendsozialarbeit	29
§ 19 Mutter/Vater und Kind	17
§ 20 Betreuung in Notsituationen	4
§ 27 Ambulante Hilfe zur Erziehung	212
§ 30 Erziehungsbeistand	49
§ 30 Nachbetreuung	6
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	283
§ 32 Schulgeld	5
§ 32 Tagesgruppe in Einrichtung	76
§ 33 Prof. Pflegestelle	11
§ 33 Vollzeitpflege	245
§ 34 Betreutes Wohnen	53
§ 34 Prof. Pflegestelle in Einrichtung	44
§ 34 Wohngruppe 5 Tage	26
§ 34 Wohngruppe 7 Tage	361
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	7
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	100
§ 35a Betreutes Wohnen	6
§ 35a Prof. Pflegestelle in Einrichtung	8
§ 35a Schulgeld	2
§ 35a Tagesgruppe	24
§ 35a Vollzeitpflege	8
§ 35a Wohngruppe 5 Tage	11
§ 35a Wohngruppe 7 Tage	88
§ 42 Inobhutnahme	78
GESAMT	1753

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Nachfolgend zur besseren Übersicht eine Zusammenfassung der einzelnen Hilfearten in Hilfekategorien:

Tabelle 33: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien im Regionalverband / Zuordnung §§ SGB VIII

ambulante HzE (§§ 27, 30, 31)	550
teilstationäre HzE (§ 32)	81
stationäre HzE (§§ 33,34,35)	747
ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a)	100
teilstationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	26
stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	121
Inobhutnahmen (§ 42)	78
Sonstige Hilfen (§§ 13, 19, 20)	50
GESAMT	1753

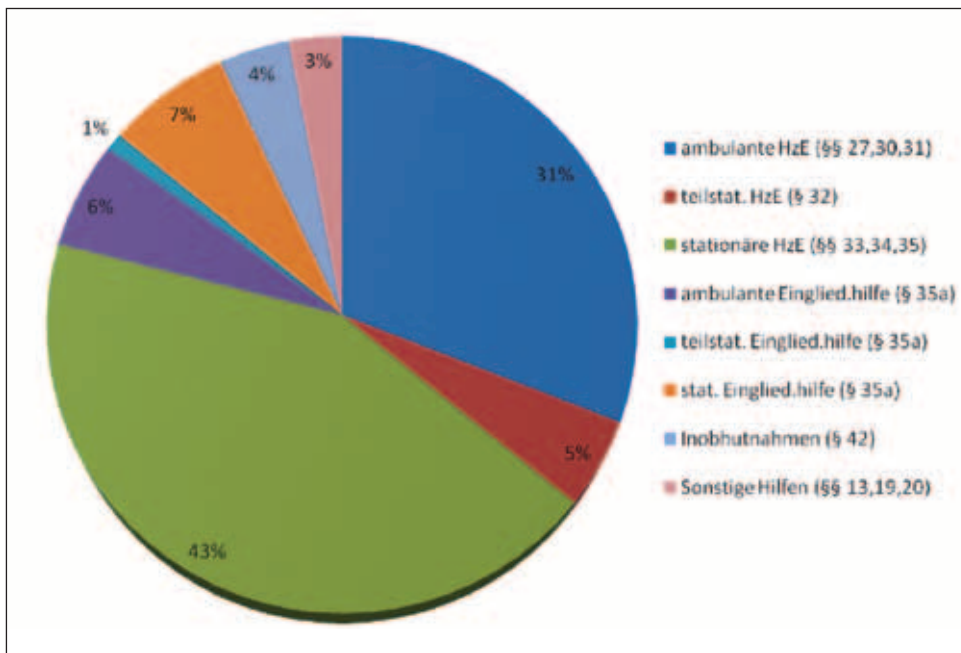
Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Insbesondere ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Eingliederungshilfen gestiegen, sowohl bei den stationären Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte, als auch bei den ambulanten Eingliederungshilfen. Letztere haben sich in den vergangenen Jahren sprunghaft entwickelt. Wurden im Jahr 2004 noch 13 Einzelfallhilfen als ambulante Eingliederungshilfe geleistet, so waren es im Jahr 2008 bereits 60 Hilfen und im Berichtsmonat Oktober 2011 wurden 100 Fälle gezählt.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei den ambulanten erzieherischen Hilfen ab, welche bezüglich des Hilfesettings zudem immer komplexer und anspruchsvoller werden.

Obwohl die Anzahl der stationären Hilfen leicht gesunken ist, ist das Fallzahlniveau weiterhin hoch; dies entspricht allerdings auch dem Bundestrend.

Grafik 8: Prozentuale Verteilung der Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien



Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

III.1.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

In folgender Tabelle sind die einzelnen Hilfefälle nach der oben bereits eingeführten Kategorisierung regional unterteilt. Es wird deutlich, dass etwas mehr als 60 Prozent aller Hilfefälle die Landeshauptstadt Saarbrücken betreffen, gefolgt von den Städten Völklingen und Sulzbach.

Tabelle 34:
Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien und nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

	Ambulante HzE	Teilstat. HzE	Stat. HzE	Ambul. Einglied. hilfe	Teilstat. Einglied. hilfe	Stat. Einglied. hilfe	Inobhutnahmen	Sonstige Hilfen	Gesamt
Saarbrücken	342	54	459	46	12	70	43	37	1063
Friedrichsthal	20	2	22	6	3	3	1	1	58
Großrosseln	11	1	11	8	0	3	0	0	34
Heusweiler	17	1	22	1	2	1	1	2	47
Püttlingen	9	1	14	5	0	3	4	0	36
Quierschied	6	1	23	7	0	2	3	2	44
Riegelsberg	11	0	12	4	1	2	1	0	31
Sulzbach	26	5	36	9	5	12	6	4	103
Völklingen	108	16	105	14	3	23	10	4	283
UMF / Zugang ext. RVS *	0	0	5	0	0	0	9	0	14
außerhalb RVS *	0	0	38	0	0	2	0	0	40
Gesamt	550	81	747	100	26	121	78	50	1753

* unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge; regional nicht zuzuordnen.

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

** Vollzeitpflegefälle in eigener Betreuung aber ohne eigene Kostenträgerschaft

III.1.2 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Tabelle 35: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien und nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

	Ambulante HzE	Teilstat. HzE	Stat. HzE	Ambul. Einglied. hilfe	Teilstat. Einglied. hilfe	Stat. Einglied. hilfe	Inobhutnahmen	Sonstige Hilfen	Gesamt
Altenkessel	9	5	7	0	1	2	2	1	27
Alt-Saarbücken	46	9	67	4	0	5	6	7	144
Bischmisheim	1	0	1	0	0	1	0	0	3
Brebach-Fechingen	4	1	19	3	0	2	1	1	31
Bübingen	0	0	5	0	0	1	0	0	6
Burbach	62	8	105	7	3	8	6	11	210
Dudweiler	39	9	44	12	2	14	0	4	124
Ensheim	6	0	2	0	0	2	0	0	10
Eschberg	6	1	3	1	0	2	2	0	15
Eschringen	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Gersweiler	8	3	8	1	0	0	2	0	22
Güdingen	1	1	1	0	0	1	0	0	4
Herrensohr	2	0	0	3	0	0	0	0	5
Jägersfreude	3	1	3	1	0	2	0	0	10
Klarenthal	8	0	7	3	0	2	2	2	24
Kleinblittersdorf	0	0	6	2	0	1	1	1	11
Malstatt	117	15	122	5	4	9	12	8	292
Schafbrücke	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Scheidt	1	0	5	0	0	2	0	0	8
St. Arnual	17	1	21	2	0	7	4	1	53
St. Johann	11	0	33	2	1	9	5	1	62
Gesamt	342	54	459	46	12	70	43	37	1063

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Tabelle lässt erkennen, dass allein in den beiden Stadtteilen Burbach und Malstatt 47 Prozent aller Hilfefälle in der Landeshauptstadt in Anspruch genommen wurden. Um die Fallzahlen innerhalb des Regionalverbandes auf Stadtteil- sowie auf Gemeindeebene miteinander vergleichen zu können, ist jedoch eine Betrachtung der absoluten Zahlen alleine nicht ausreichend.

Nachfolgend wird deshalb die Inanspruchnahmequote hinsichtlich des Fallaufkommens dargestellt, das heißt die Anzahl der Hilfefälle pro 1.000 Einwohner der betreffenden Altersgruppe der unter 18-Jährigen.

Tabelle 36: Inanspruchnahmequote nach Hilfekategorien pro 1.000 Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre) und nach Städten und Gemeinden im Regionalverband sowie Stadtteilen der Landeshauptstadt

	Minderj. absolut *	Ambul. HzE	Teilstat. HzE	Stat. HzE	Ambul. Einagl. hilfe	Teilstat. Einagl. hilfe	Stat. Einagl. hilfe	Inobhutnahmen	Sonst. Hilfen	Gesamt **
Altenkessel	856	11	6	8	0	1	2	2	1	32
Alt-Saarbücken	2739	17	3	24	1	0	2	2	3	53
Bischmisheim	540	2	0	2	0	0	2	0	0	6
Brebach-Fechingen	885	5	1	21	3	0	2	1	1	35
Bübingen	483	0	0	10	0	0	2	0	0	12
Burbach	2857	22	3	37	2	1	3	2	4	74
Dudweiler	3702	11	2	12	3	1	4	0	1	33
Ensheim	485	12	0	4	0	0	4	0	0	21
Eschberg	847	7	1	4	1	0	2	2	0	18
Eschringen	173	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Friedrichsthal	1598	13	1	14	4	2	2	1	1	36
Gersweiler	884	9	3	9	1	0	0	2	0	25
Großbrosseln	1283	9	1	9	6	0	2	0	0	27
Güdingen	668	1	1	1	0	0	1	0	0	6
Herrensohr	302	7	0	0	10	0	0	0	0	17
Heusweiler	2806	6	0	8	0	1	0	0	1	17
Jägersfreude	300	10	3	10	3	0	7	0	0	33
Klarenthal	762	10	0	9	4	0	3	3	3	31
Kleinblittersdorf	1793	0	0	3	1	0	1	1	1	6
Malstatt	4319	27	3	28	1	1	2	3	2	68
Püttlingen	2874	3	0	5	2	0	1	1	0	13
Quierschied	2003	3	0	11	3	0	1	1	1	22
Riegelsberg	2271	5	0	5	2	0	1	0	0	14
Schafbrücke	405	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Scheidt	565	2	0	9	0	0	4	0	0	14
St. Annual	1446	12	1	15	1	0	5	3	1	37
St. Johann	3296	3	0	10	1	0	3	2	0	19
Sulzbach	2618	10	2	14	3	2	5	2	2	39
Völklingen	6892	16	2	15	2	0	3	1	1	41

* Quellen: Statistisches Landesamt und Landeshauptstadt Saarbrücken

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

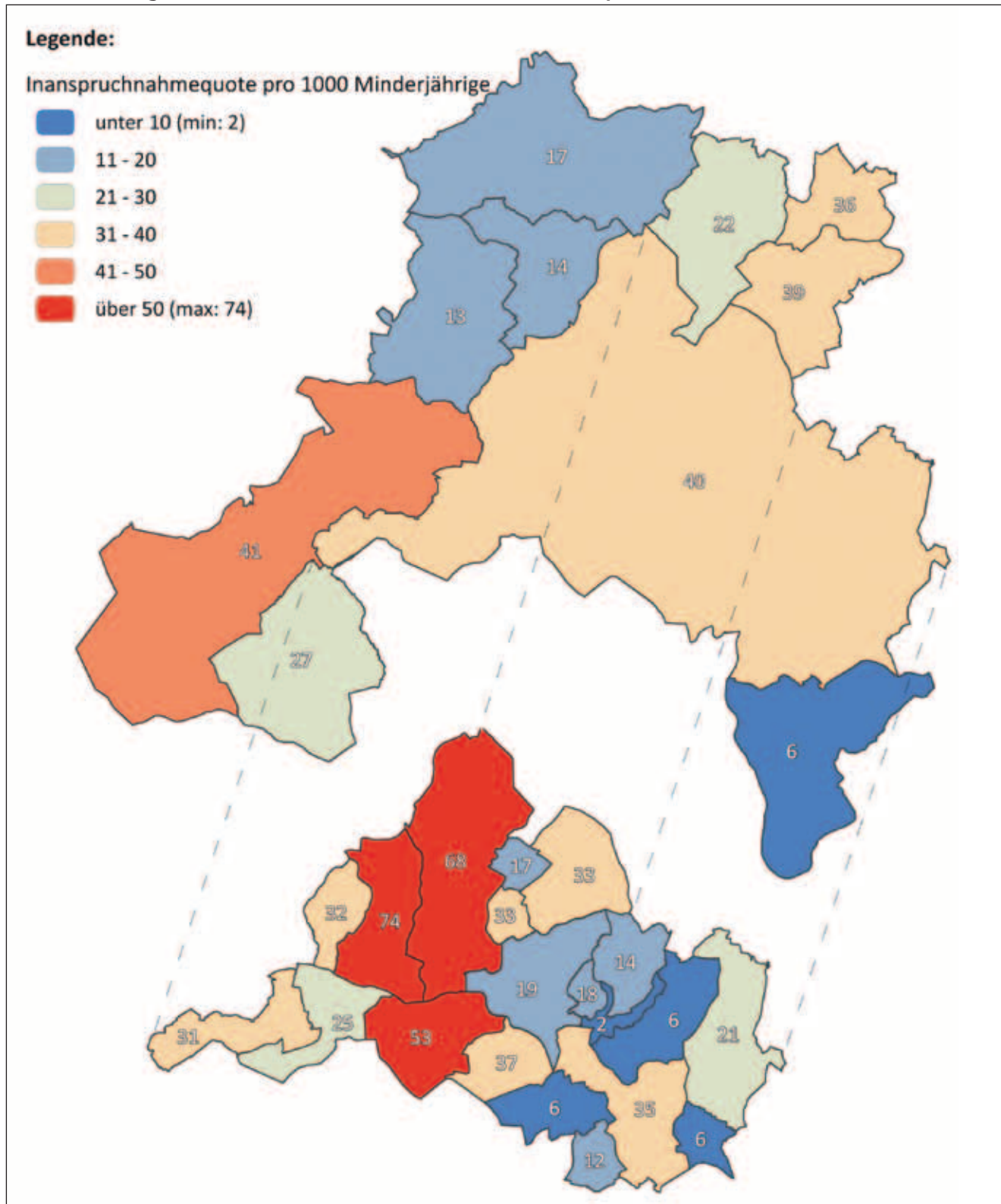
** Teilergebnisse in Tabellenansicht gerundet; Summe wurde aus nicht gerundeten Teilergebnissen gebildet

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Hilfen insgesamt, werden innerhalb des Regionalverbandes große Unterschiede deutlich. So verzeichnen die zur Landeshauptstadt Saarbrücken gehörigen Stadtteile Burbach (74 Fälle pro 1.000 Minderjährige = 7,4 % der Altersgruppe) und Malstatt (68 Fälle pro 1.000 Minderjährige = 6,8 % der Altersgruppe) die höchsten Werte. Beide Stadtteile verzeichnen zudem den höchsten Wert sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären erzieherischen Hilfen.

Die Inanspruchnahmequote von Hilfen ist in der Stadt Saarbrücken am höchsten, wohingegen unter den Städten und Gemeinden außerhalb der Landeshauptstadt lediglich Großbrosseln (27 Fälle), Friedrichsthal (36 Fälle), Sulzbach (39 Fälle) und vor allem Völklingen (41 Fälle) die durchschnittliche Quote im Regionalverband überschreiten.

Die folgende Kartendarstellung veranschaulicht die unterschiedliche Verteilung im Regionalverband Saarbrücken:

Karte 13: Inanspruchnahmequote der Jugendhilfe-Fälle pro 1.000 Minderjährige nach Städten und Gemeinden im Regionalverband sowie Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken, eigene Darstellung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zunahme an ökonomisch und strukturell prekären Lebensverhältnissen im Ballungsraum des Regionalverbandes auch zu einer erhöhten Nachfrage nach unterstützenden Hilfen des Jugendamtes führt.

III.2 Präventionsprojekte und Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe

Die im Analyseteil dieses Sozialberichtes beschriebenen besonders belasteten Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken, sowie die Städte Völklingen, Sulzbach oder Friedrichsthal stehen bereits seit längerer Zeit im Fokus der Jugendhilfe. Einerseits werden an Hand der steigenden Jugendhilfezahlen die lokalen sozioökonomischen Belastungsfaktoren von Familien deutlich, andererseits hat gerade dort die Jugendhilfe seit Jahren ihre präventiven Möglichkeiten ausgebaut. In allen genannten Städten sind seit Jahren Gemeinwesenprojekte eingerichtet, allein sieben in der Landeshauptstadt. Die dort angebotene Sozialberatung unterstützt die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und entlastet die Stadtverwaltungen und die Arbeitsverwaltung.

Die Schulsozialarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften insbesondere an Brennpunktschulen richtet ihre Angebote neben der Unterstützung der Lehrkräfte insbesondere auch an Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen (siehe Kapitel III.2.6).

Mit den Präventionsprojekten im Regionalverband Saarbrücken werden nicht nur sozial Benachteiligte erreicht und sinnvolle Angebote in den Stadtteilen und Schulen angeboten, es werden auch Arbeitsplätze geschaffen, die ohne die präventiven Bemühungen des Jugendamtes nicht entstanden wären. Darüber hinaus fließen durch die Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Präventionsprojekten, insbesondere der Gemeinwesenprojekte, in erheblichem Umfang Gelder aus Land, Bund und EU im Rahmen von Modellprojekten in die jeweiligen Stadtteile. Dies ermöglicht wiederum in gewissem Umfang Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein gut ausgebautes Netz von sozialen Projekten mit Angeboten im frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bereich ist neben der Möglichkeit Arbeitsplätze zu schaffen insoweit sicherlich auch als positiver „weicher“ Standortfaktor zu bewerten.

Im Folgenden sind die Projekte und Maßnahmen im Regionalverband Saarbrücken aufgelistet und kurz beschrieben.

■ III.2.1 Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialen Brennpunkten – Gemeinwesenarbeit (GWA)

Gemeinwesenarbeit nimmt neben den einzelnen Menschen insbesondere auch den gesamten Stadtteil in den Blick. Diese Stadtteilentwicklungsarbeit ist für die Kommunen sehr wertvoll. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GWA beim Stadtteilentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt ein wichtiger Partner und Mitgestalter. Durch die in allen GWA-Projekten angebotene Sozialberatung wird den Menschen vor Ort geholfen. Darüber hinaus bedeutet diese Zusammenarbeit auch eine Entlastung der Behörden, darunter zum Beispiel das Jobcenter, das Sozialamt oder das Jugendamt des Regionalverbandes.

Damit stellt die Gemeinwesenarbeit innerhalb der Projektlandschaft im Regionalverband mit 12 Standorten und fast 40 festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bewohner in belasteten Stadtteilen das methodisch umfassendste Angebot dar.

Die regelmäßige Herausgabe einer Stadtteilzeitung gehört zum festen Angebot der GWA für die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen. Diese fördern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil bzw. dem Gemeinwesen.

Außerdem spielt die sozialpädagogische Beratung und Intervention bei Einzelnen und bei Familien oder die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen, zum Beispiel Mütter mit Babys und Kleinkindern, Kinder und Jugendliche oder Eltern, eine wesentliche Rolle.

Hier ist die Schnittstelle zur Jugendhilfe!

Die präventive Funktion von Gemeinwesenarbeit im Vorfeld der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung ist beim Jugendamt unbestritten. An vielen Fallbeispielen des Sozialen Dienstes lassen sich gelingende Kooperationen zwischen GWA und Sozialen Dienst darstellen.

So entstanden in den letzten Jahren auch die vier Kinderhäuser, die konzeptionell eng an die Arbeit der GWA angelehnt und in sehr enger Kooperation mit dem Jugendamt arbeiten.

Durch die Ausweitung der Gemeinwesenarbeit in vielen Bereichen auf ganze Stadtteile konnten auch EU-Mittel und Bundesmittel in den Regionalverband Saarbrücken fließen. Diese Akquise von Drittmitteln durch GWA-Projekte hat in vielen Stadtteilen zur Verbesserung der Situation beigetragen und Arbeitsplätze geschaffen. Beispielhaft seien hier die Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft „Pädsak“ auf dem Wackenberg und die ZAM (Zukunftsarbeit Molschd e. V.) in Malstatt genannt, wo insbesondere viele Frauen in Arbeit gekommen sind.

Die langjährige Arbeit der Gemeinwesenarbeit ist somit für den Regionalverband Saarbrücken ein echter Gewinn. Der Regionalverband fördert diese Projekte teilweise seit über 20 Jahren.

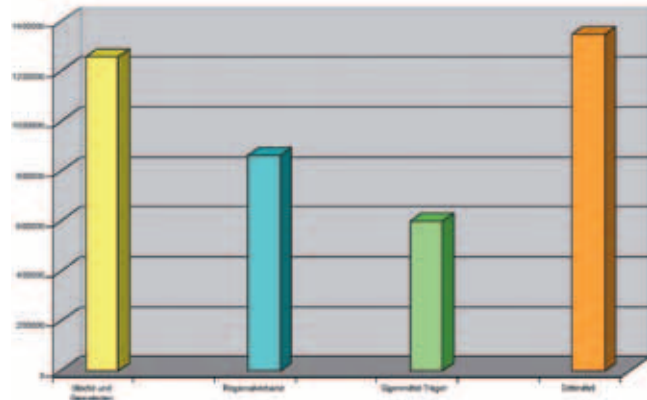
Daneben haben sich auch die Städte und Gemeinden, in denen GWA-Projekte eingerichtet sind, zunehmend finanziell beteiligt.

So konnte sich die Gemeinwesenarbeit neben den umfangreichen Zuschüssen der Landeshauptstadt und des Regionalverbands auch durch Eigenmittel der Träger und eben durch eine enorme Drittmittelakquise in sozialen Brennpunkten zum Nutzen der dort lebenden Menschen etablieren. Durch diese Akquise war es möglich, dass im Jahre 2010 rund 90 Personen in Beschäftigungsverhältnisse kamen.

Damit konnte nicht nur die Lebensqualität gesteigert, sondern auch die Kaufkraft dieser Menschen und deren Familien verstärkt werden.

Wie aus dem folgenden Schaubild hervorgeht, bilden die Drittmittel am Gesamtvolumen der Investitionen in soziale Brennpunkte den größten Anteil.

Grafik 9: Finanzierung der Gemeinwesenarbeit im Regionalverband



Quelle: Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling, eigene Berechnungen

Wegen diesen positiven Funktionen der Gemeinwesenarbeit und mit Blick auf die Stabilisierung der Wirkungen wurden mit den Trägern der GWA im Dezember 2009 Kooperationsverträge mit fünfjähriger Laufzeit (01.01.2009 bis 31.12.2013) abgeschlossen.

Die Projekte in der Stadt Saarbrücken werden zu einem Drittel vom Regionalverband gefördert und zu zwei Dritteln von der Landeshauptstadt.

Es folgt eine Auflistung der 12 Gemeinwesenarbeits-Projekte:

Tabelle 36: Liste der Gemeinwesenarbeits-Projekte im Regionalverband Saarbrücken

Projekt	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Träger
GWA Friedrichsthal	Elvesbergstr.74	66299	Friedrichsthal	(06897) 8 80 44 oder 840 525	Caritasverband für Saarbrücken und Umge- bung e.V.
GWA Sulzbach	Grubenstr. 9	66280	Sulzbach	(06897) 98 31 65	Caritasverband für Saarbrücken und Umge- bung e.V.
GWA- Folsterhöhe	Hirtenwies 11	66117	Saarbrücken	(0681) 5 64 29	Caritasverband für Saarbrücken und Umge- bung e.V.
GWA Burbach	Bergstr.6	66115	Saarbrücken	(0681) 76 19 50	Caritasverband für Saarbrücken und Umge- bung e.V. & Diakonisches Werk an der Saar
GWA unteres Malstatt + Kinderhaus	Breite Str.63	66115	Saarbrücken	(0681) 94 73 50	Diakonisches Werk an der Saar /DWS
GWA-Brebach + Kinderhaus	Saarbrückerstr. 62	66130	Saarbrücken	(0681) 8 77 64	Ev. Kirchengemeinde Brebach- Fechingen und DWS
GWA-Wackenberg	Rubensstraße 64	66119	Saarbrücken	(0681) 8 59 09 13	Pädsak e.V.
GWA-Oberes Malstatt	Alte Lebacherstr.14	66113	Saarbrücken	(0681) 761560	Zukunftsrbeit Molschd e.V.
GWA- Alt-Saarbrücken + Kinderhaus	Gersweilerstr.7	66117	Saarbrücken	(0681) 5 12 52	Paritätische Gesellschaft für GWA
GWA Saarstraße (Baris)	Saarstr. 35	66333	Völklingen	06898/ 29 40 14 oder 2 27 79	Baris, Leben und Lernen e.V.
GWA-Wehrdener Berg	Zilleichstr.2	66333	Völklingen	(06898) 1 65 40	Caritasverband für Saarbrücken und Umge- bung e.V.
GWA- VK Innenstadt + Kinderhaus	Marktstraße 15	66333	Völklingen	06898/3090914	Caritasverband und DWS

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Gemeinwesenarbeit als Partner der Jugendhilfe ist im Regionalverband Saarbrücken sehr eng mit der Prävention des Jugendamtes und der Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut verbunden. Bereits bei einem Landesmodellprojekt 2005 waren zwei GWA-Träger mit diesem Thema befasst. Es war deshalb zielführend und konsequent, diese und weitere Träger der GWA auch in die Konzeption und die Arbeit unserer Kinderhäuser mit einem weitergehenden Jugendhilfeansatz einzubinden.

■ III.2.2 Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut – Die Kinderhäuser

Kernelemente der Projektidee „Kinderhaus“ sind im Wesentlichen: Präventive und fördernde Angebote für Kinder in belasteten Stadtteilen anbieten sowie Elternarbeit und Vernetzungsarbeit leisten. Darüber hinaus werden in jedem Kinderhaus mindestens drei so genannte Präventionsfälle gemeinsam von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des freien Trägers und des Sozialen Dienstes des Jugendamtes bearbeitet. Dabei werden Kinder mit spezieller Problemlage sehr intensiv und eng betreut und damit vor weiteren Fehlentwicklungen bewahrt.

Die Ansiedlung der Kinderhäuser an die bestehenden GWA-Projekte hat sich bewährt. Die vielfältigen Ressourcen und Kenntnisse dort führen verbunden mit den Fachkenntnissen aus der Jugendhilfe zu erfolgreichen und gut angenommenen Unterstützungsformen im Sozialraum.

Im Grunde geht es bei diesen Projekten darum, Kindern in benachteiligten Stadtteilen und aus Problemfamilien neben den Möglichkeiten in ihrer Familie weitere Anknüpfungspunkte im Stadtteil zu bieten. Die Ansprechpartner können die Mitarbeiter aus den Regeleinrichtungen genauso sein wie Mitarbeiter aus der GWA oder dem Kinderhaus. Die Bedeutung dieser außerfamiliären „Andockpunkte“ zur Stärkung von Kindern wurde in der Resilienzforschung, die sich mit der Bewältigung von Lebenskrisen auseinandersetzt, vielfach nachgewiesen.

Der erfolgreiche Verlauf der Modellprojekte in Malstatt und Alt-Saarbrücken hat den Regionalverband ermutigt, in Brebach und in Völklingen zwei weitere Kinderhäuser einzurichten. Das Land hat sich nach der Modellförderung mehr und mehr aus der Finanzierung zurückgezogen, so dass der Regionalverband seit 2010 nunmehr vier Kinderhäuser alleine finanziert.

1. Kinderhaus in Alt-Saarbrücken

Träger: *Paritätische Gesellschaft für GWA*

2. Kinderhaus in Malstatt:

Träger: *Diakonisches Werk an der Saar*

3. Kinderhaus in Brebach:

Träger: *Diakonisches Werk an der Saar*

4. Kinderhaus in Völklingen:

Träger: *Diakonisches Werk an der Saar und Caritasverband SB*

Der positive Einfluss der pädagogischen Arbeit auf die Kinder und Eltern ist nachgewiesen. Im Jahresbericht 2010 zu den vier Kinderhäusern sind die unterschiedlichen Wirkungen beschrieben⁷. Es hat sich sogar herausgestellt, dass auch positive Wirkungen für den jeweiligen Stadtteil als Ganzes erzielt werden konnten.

Die enormen Folgekosten bei Ausbleiben einer frühen und präventiven Unterstützung benachteiligter Kinder wurden beispielhaft in dem Vortrag der Prognos AG anlässlich des Fachtages „Arm dran, was nun“ am 07.11.2011 im VHS-Zentrum Saarbrücken deutlich gemacht.

Die Dokumentation des Fachtages steht auf der Internetseite des Regionalverbands als Download zur Verfügung.

III.2.3 Das Projekt „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“

Das Landesprojekt „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“ ist ein Teil des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und Soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Dieses Landesprojekt wird bis 31.12.2012 vom „Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie“ des Universitätsklinikums Heidelberg wissenschaftlich begleitet.

Im Regionalverband läuft dieses Projekt in enger Kooperation von Gesundheitsamt und Jugendamt und wird ab 2013 als Präventionsprogramm mit einem weiterentwickelten Konzept fortgeführt.

Das Ziel der „Frühen Hilfen“ ist die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Eltern, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Mit Beginn der Elternschaft sind Mütter und Väter aufgeschlossen für unterstützende Angebote, denn sie wollen in der Regel gute Eltern für ihre Kinder sein.

Schwierige ökonomische, psychosoziale und berufliche Lebenslagen wirken sich auf Beziehungsgestaltung und Elternkompetenzen aus. Das Versagen adäquaten elterlichen Verhaltens kann zu Vernachlässigung und Misshandlung führen. Belastete Familien haben durch das Angebot der Jugend- und Gesundheitshilfe die Möglichkeit, niedrigschwellige und nicht stigmatisierende Hilfsangebote zu erhalten.

Die aufsuchende Arbeit von Fachkräften wie Familienhebammen, Sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen oder Sozialmedizinischen Assistentinnen bietet Familien die Möglichkeit, Fragen und Probleme im direkten Kontakt persönlich und zeitnah zu klären.

Das Projekt richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Neugeborenen.

Im Vordergrund stehen die Sicherstellung von Früherkennung und der Zugang zu sogenannten „Risikofamilien“, denen die notwendigen individuellen und sozialen Ressourcen und Potentiale nicht hinreichend zur Verfügung stehen, um Kindern

⁷ *Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit gGmbH, Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. Hrsg, Sachstandsbericht 2010 zum Projekt: Freiraum für Prävention – Die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken, S 28 ff*

eine angemessene Versorgung und Erziehung zu ermöglichen.

Die gezielt geschulten Familienhebammen betreuen junge Familien in schwierigen Lebenssituationen, zum Beispiel alleinerziehende Mütter und bedürftige oder minderjährige Eltern, vor und nach der Geburt des Kindes. Falls nötig, vermitteln sie weitere Hilfen des Jugendamtes oder der Schuldnerberatungsstelle. Eine zentrale Koordinierungsstelle bearbeitet und verteilt die eingehenden Betreuungsfälle und sorgt für eine reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Menschen und Institutionen.

Die Koordinierungsstelle setzt sich zusammen aus einer Sozialarbeiterin des Jugendamts und einer Kinderärztin des Gesundheitsamts. Die Kontaktaufnahme und Beratung bezüglich einer Betreuung über Frühe Hilfen erfolgt hier. Im Rahmen einer bedarfsgerechten Unterstützung können Gruppenangebote oder eine aufsuchende Betreuung durch Hausbesuche vermittelt werden.

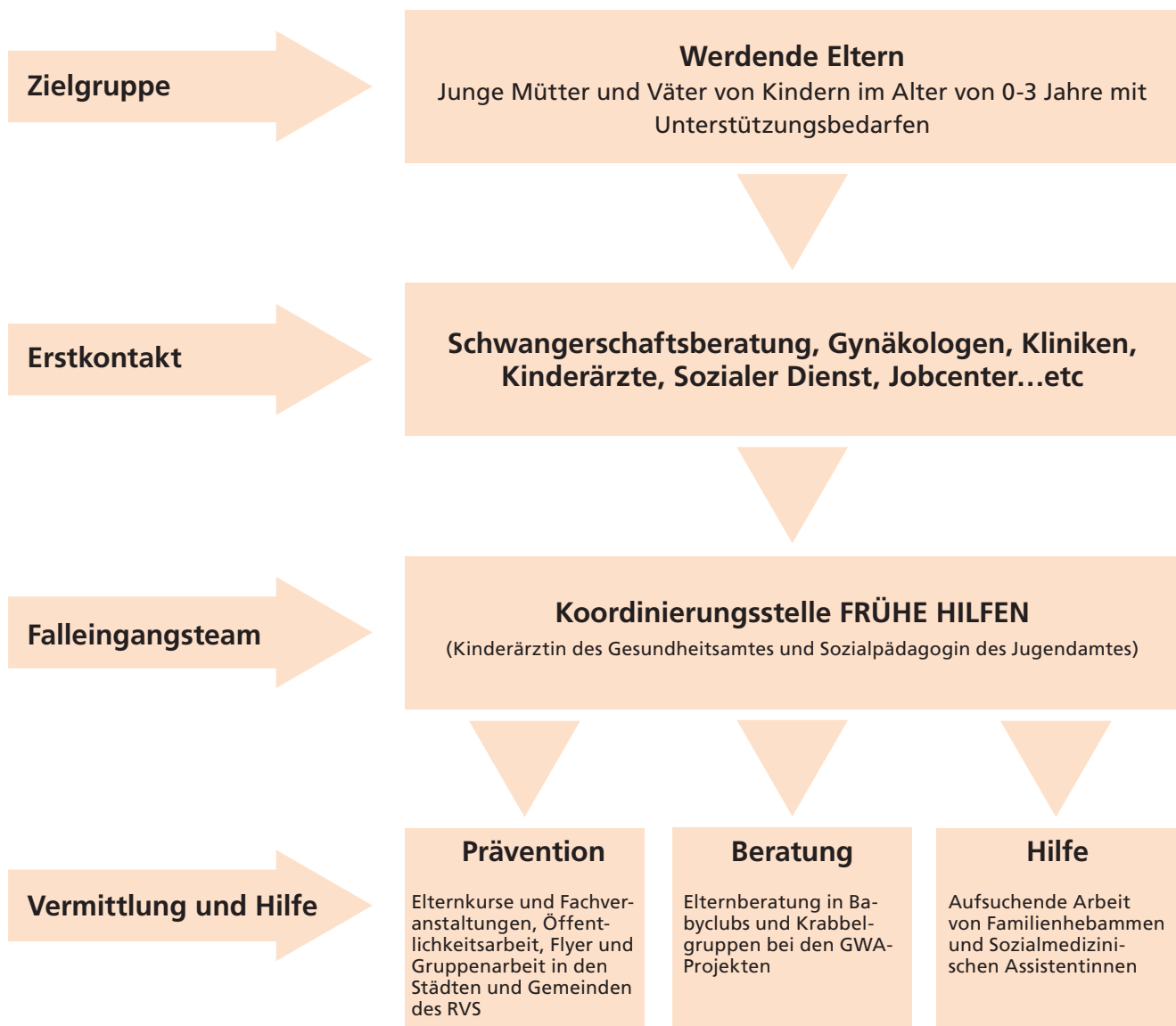
In regelmäßig stattfindenden Fallberatungen werden der Verlauf der Betreuung und die Intensität der Unterstützung gestaltet.

Familien in Armutslagen können im Einzelfall bei Notlagen wirtschaftlich unterstützt werden.

Kernelemente:

1. Kontakt zu allen „neuen“ Eltern
2. Unterstützungsbedarfe so früh wie möglich erkennen
3. Kompetenzen so schnell wie möglich fördern und unterstützen
4. Netzwerkarbeit
5. Komm- und Gehstruktur
6. Einsatz von Familienhebammen
7. Babyclubs in ausgewählten Stadtteilen und Elternkurs „Das Baby verstehen“
8. Gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe
9. Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
10. Wissenschaftliche Begleitung durch Universität Heidelberg

Grafik 10: Arbeitsschema des Projekts „Frühe Hilfen- Keiner fällt durchs Netz“



Quelle: Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Vertragliche Regelungen:

- Kooperationsvertrag mit dem Land
- Kooperationsverträge mit kath. und ev. Familienbildungsstätte
- Honorarverträge mit 11 Familienhebammen

Das Modellprojekt läuft Ende 2012 aus. Über das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wird eine eigenständige Weiterführung des Themas Frühe Hilfen in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband ermöglicht.

Ein auf die Besonderheiten des Regionalverbandes zugeschnittenes Angebot für junge Familien unter Einbeziehung fachwissenschaftlicher Kompetenz aus dem Regionalverband wird derzeit vom Jugendamt und Gesundheitsamt konzipiert, so dass ein nahtloser Übergang ab 2013 möglich wird. Denn jeder hier investierte Euro rechnet sich, da die sozialen Folgekosten durch spätere Hilfsmaßnahmen ungleich höher wären.

III.2.4 Kindertagesbetreuung

Alleinerziehende Mütter oder Väter, sowie berufstätige Eltern stehen oftmals vor dem Problem, den Beruf und die Betreuung ihrer Kinder unter einen Hut zu bringen. Die Auswirkungen im Bereich der Jugendhilfe sind gravierend. Die Kindertagesbetreuung ist daher ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit, gerade in städtischen Ballungsräumen.

Im Oktober 2008 trat das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Kraft (KiFöG). Mit diesem Gesetz sollte der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aus dem Jahr 2005 begonnene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und intensiviert werden.⁸

Ab 01.08.2013 wird in § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres verankert.

Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Der Regionalverband trägt 36 Prozent der angemessenen Personalkosten für die Kindertagesbetreuung⁹. Er muss weiterhin sicherstellen, dass der Restbetrag, der nicht durch Elternbeitrag, Landeszuschuss und Eigenleistung des Trägers gedeckt ist, finanziert wird.

Städte und Gemeinden tragen mindestens 60 Prozent der Sachkosten.

Der Regionalverband beteiligt sich auch an den Investitionskosten der Einrichtungen. Hierzu gehören angemessene Aufwendungen für Neubau, Ausbau, Erweiterung, Umbau, Sanierung und der Erwerb eines Gebäudes sowie die Ersteinrichtung.

Der Regionalverband gewährt zu den Investitionskosten einen Zuschuss von mindestens 20 Prozent. An den Investitionskosten soll sich die Sitzgemeinde der Einrichtung in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls beteiligen.

⁸ Vgl. AGJ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes (2009), S. 5

⁹ Auf Grundlage des Saarländischen Ausführungsgesetzes nach § 26 SGB VIII, dem Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung

Für Maßnahmen, die auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 gefördert werden, werden die vom Förderprogramm nicht abgedeckten Investitionskosten vom Land zu 40 Prozent und vom Regionalverband und den Gemeinden mit bis zu 30 Prozent bezuschusst.

Obwohl der Bund mit dem Investitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung Ausbau-mittel zur Verfügung stellt, sind diese nicht ausreichend und stellen die Kommunen vor große fiskalische Herausforderungen, die nur noch schwer zu stemmen sind. Dies gilt ebenso für die laufenden Kosten: Der Regionalverband muss beispielsweise 2012 alleine bei den Betriebskostenzuschüssen rund 1,4 Millionen Euro mehr ausgeben als im Vorjahr.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Sicherstellung eines qualitativ angemessenen und bedarfsorientierten Angebotes der Kindertagesbetreuung ist eine originäre Aufgabe der Kommunen.

Die Jugendhilfeplanung steht dabei vor drei zentralen Herausforderungen: dem quantitativen Ausbau der Plätze, der Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Betreuung und der Bereitstellung flexibler Betreuungsangebote:

• **Zur Sicherstellung des quantitativen Ausbaus:**

Der „U3-Ausbau“ ist ein hochbrisantes gesellschaftspolitisches Thema, bei dem die Statistik der letzten Jahre noch immer ein zu langsames Entwicklungstempo feststellt. Angestrebt wird eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent, die im Jahr 2013 erreicht werden soll.¹⁰ Dessen ungeachtet kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eindeutige positive Prognose dahingehend gestellt werden, dass die planmäßige Umsetzung des Rechtsanspruches auch tatsächlich gelingt.¹¹

Der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist für das Jahr 2013 nach Ansicht des Deutschen Vereins

¹⁰ Vgl. NDV (05/2011), S. 193–194

¹¹ Vgl. NDV (05/2011), S. 193

für öffentliche und private Fürsorge schwer einzuschätzen.¹² Die Ergebnisse des DJI Surveys AID:A (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten) hat bei einer Befragung von Eltern 2009 festgestellt, dass von einem Betreuungsbedarf für 39 Prozent der unter 3-Jährigen auszugehen ist. Insbesondere in den Ballungsräumen werde der Bedarf über der vereinbarten 35 Prozent-Quote liegen.

• **Zum Aufbau einer qualitativ angemessenen Kindertagesbetreuung:**

Der gesetzlich geforderte schnelle Ausbau der Betreuungskapazitäten, die schwierige finanzielle Lage der Kommunen, aber auch der sich abzeichnende Fachkräftemangel im Erziehungsbereich lassen Fragen zur qualitativen Ausstattung in den Hintergrund treten.

Eltern erwarten aber nicht nur einen Betreuungsplatz, sondern auch, dass durch die Betreuung die Entwicklung ihres Kindes gefördert wird.¹³ Gelingt dies, so profitieren davon nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch die Arbeitgeber. Internationale Studien haben nachgewiesen, dass dann, wenn Eltern ihre Kinder gut betreut wissen, die Fehlzeiten in den Betrieben reduziert werden.

Allgemein bekannt und belegt ist mittlerweile, dass eine qualitativ gute Betreuung in der frühen Kindheit sich positiv auf die spätere Entwicklung der Kinder und deren Schulleistungen auswirkt.

• **Zur Bereitstellung flexibler Betreuungsangebote**

Nach Einschätzung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendstatistik wird das zentrale Kriterium für die Nachfrage nach Betreuungsplätzen der Elternwunsch sein.¹⁴ Dabei kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden, wie genau dieser Wunsch zu diesem Zeitpunkt aussieht bzw. wie er in der Folgezeit ausfallen wird.

Damit Eltern Erwerbstätigkeit und Betreuung ihrer Kinder in Einklang bringen können, müssen sich die Betreuungszeiten an den unterschiedlichen und nicht immer planbaren Bedürfnissen der Eltern ausrichten.

Dieser Dreiklang von ausreichenden Kapazitäten, notwendiger Qualität und bedarfsgerechtem Angebot für Eltern stellt alle deutschen Kommunen und Gebietskörperschaften vor große planerische und gestalterische Herausforderungen.

Die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und ihr gesellschaftspolitischer Nutzen – Werbung um weitere Zielgruppen

Die Kinderbetreuungsstudie des DJI (Deutsches Jugendinstitut) aus dem Jahr 2005 stellt fest, dass vom Ausbau der Kindertagesbetreuung bisher vor allem berufstätige Elternpaare profitieren. Demnach unterstützt der Ausbau der Kindertagesbetreuung die Erwerbstätigkeit insbesondere von Müttern und kann daher auch als eine lohnende volkswirtschaftliche Investition angesehen werden.

Nachholbedarf besteht laut DJI bei den sogenannten benachteiligten Zielgruppen, die eher unterproportional vom Angebot der Kindertagesbetreuung profitieren.¹⁵

So nutzen 50 Prozent der Kinder, deren Mütter einen Hochschulabschluss haben, vor dem Ende des dritten Lebensjahres ein öffentliches Betreuungsangebot. Bei Kindern von Müttern mit höchstens einem Hauptschulabschluss sind es nicht einmal 20 Prozent.

Für die niedrigere Inanspruchnahme gibt es nach Ansicht der Forscher verschiedene Gründe: Es wird angenommen, dass die geringere Nutzung einer außerfamiliären Betreuung weniger mit den fehlenden Angeboten im Zusammenhang steht, sondern dass eher soziale oder individuelle Komponenten dabei eine Rolle spielen sowie das vielleicht fehlende Wissen um die Bedeutung einer familienergänzenden Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit.

Nach einer neuen Studie des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) können durch flächendeckende Kinderbetreuungsangebote vor allem Alleinerziehende ihre Chance auf eine Beschäftigung deutlich verbessern.

Das Armutsrisiko unter den 1,6 Millionen Alleinerziehenden ist besonders hoch. So bezieht fast die

¹² Vgl. *Ebenda* S. 194

¹³ Vgl. *DJI Impulse* (01/2011), S. 11

¹⁴ Vgl. *KomDAT* (06/2011) 14. Jg., S. 1

¹⁵ Vgl. *DJI Impulse* (01/2011), S. 11

Hälfte von ihnen Transferleistungen oder arbeitet im Niedriglohnbereich.

Würde die Ganztagsbetreuung flächendeckend ausgebaut, könnten nach Berechnung der Experten rund 110.000 Alleinerziehende mehr eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung annehmen. Die Zahl der von Armut gefährdeten alleinerziehenden Mütter könnte um 50.000 sinken.

Dafür müssten nach Aussage der Studie die gegenwärtigen Ausgaben zum Ausbau der Kindertagesbetreuung um fast das Doppelte auf 5,3 Milliarden Euro steigen. Im Gegenzug sei aber mit Einsparungen bei Sozialleistungen und Mehreinnahmen bei den Steuern zu rechnen. Das DJI fordert daher, dass besondere Anstrengungen unternommen werden gerade für Kinder aus benachteiligten Familien für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu werben.

Umstritten ist daher die in § 16 Abs. 5 SGB VIII aufgenommene „politische Absichtserklärung“¹⁶ zur Einführung eines Betreuungsgeldes für die Eltern, die ihre Kinder im Alter von einem bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können. Dies könnte die Chancen verringern, Kinder aus sozial benachteiligten Familien entscheidend zu fördern und Alleinerziehenden eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Situation im Regionalverband Saarbrücken

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken plant seit 1992 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Seit Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 und des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Jahr 2008 wurden die Anstrengungen zum bedarfsgerechten Ausbau weiter verstärkt.

Zum 31.12.2011 gab es im Regionalverband:

- 8.667 Kindergartenplätze, davon 3.647 ganztägig mit Mittagessen d.h.: 42 Prozent aller Kindergartenplätze sind ausgelegt für eine Betreuung mit Mittagessen
- 1.155 Krippenplätze und 590 Plätze in Tagespflege
- Im Jahr 2012 befinden sich 400 Krippenplätze in der Planung bzw. im Bau.

Der Regionalverband Saarbrücken gewährte für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2008–2011 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von:

- 5,3 Mio. Euro für den Bau und die Einrichtung von Krippenplätzen
- 5,1 Mio. Euro für qualitative Verbesserungen bei Kindergartenplätzen (Umbau, Sanierung und Renovierung)

Im Jahr 2011 gewährte der Regionalverband:

- 19,2 Mio. Euro für die laufenden Betriebskosten (Personalkosten)
- 1,5 Mio. Euro für die Betreuung von Kindern in Tagespflege (in der Regel U 3 – Kinder)
- 3,9 Mio. Euro für die Übernahme von Elternbeiträgen bei Vorliegen der entsprechenden Einkommensvoraussetzungen

Für den Ausbau von Krippenplätzen und der qualitativen Verbesserungen in den bestehenden Kindertageseinrichtungen sind im laufenden Planungsverfahren bis 2014 Maßnahmen mit einem Baukostenvolumen von rund 70 Millionen Euro vorgesehen.

Kindertagespflege

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Änderungen des Kinder- und Jugendhilferechtes die Voraussetzungen für ein flexibles und vielfältiges System der Kinderbetreuung geschaffen. Der Kindertagespflege als familial ausgerichtete Form der Kinderbetreuung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie steht gleichrangig neben der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen und ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Form der Kindertagespflege wurde auch der qualitative Ausbau vorangetrieben. Die Tagespflegepersonen haben eine Pflegeerlaubnis des zuständigen Jugendamtes nachzuweisen, der u. a. eine Qualifizierung von mindestens 160 Stunden gemäß des Curriculums des Deutschen Jugendinstitutes und die persönliche Eignung der Tagespflegeperson zugrunde liegt.

¹⁶ Wabnitz (2009), in: AGJ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes, S. 21

Eine besondere Bedeutung kommt der Nachfrage nach Kindertagespflege im Bereich der Randzeitenbetreuung zu. Vor allem bei der Betreuung vor 7 Uhr und nach 18 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen übersteigt der Bedarf das Angebot.

Die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern sind heute ein wichtiger Standortfaktor für Firmen und in vielen Bereichen ausschlaggebend bei der Fachkräftesuche.

Die SHG-Kliniken in Völklingen bieten eine betriebsnahe flexible Kinderbetreuung im Rahmen einer Großpflegestelle für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Sie tragen damit den Anforderungen eines familienfreundlichen Arbeitsplatzes Rechnung.

■ III.2.5 Weitere Projekte zur Unterstützung des Aufwachsens in der frühen Kindheit

Melanchthon Kita Wackenberg

Träger: Evangelische Kirchengemeinde St. Arnual

Der evangelische Kindergarten Melanchthon liegt im Einzugsgebiet von St. Arnual, insbesondere des Wackenbergs. Rund 20 Vorschulkinder aus diesem Wohngebiet erhalten aufgrund ihrer familiären Situation ein präventives gemeinwesenorientiertes Betreuungsangebot am Nachmittag. In den meisten dieser Familien wird bereits Hilfe zur Erziehung und Beratung durch das Jugendamt geleistet.

Das Projekt findet in enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit Wackenberg und dem Sozialen Dienst des Jugendamtes in den Räumen des evangelischen Kindergartens Melanchthon statt. Das Mittagessen nehmen die Kinder in den Räumen der Gemeinwesenarbeit ein.

Deutsch schon ab 3

Träger: VHS des Regionalverbands

Zur Zielgruppe des Projektes gehören Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren mit Migrationsgeschichte, die durch andere Sprachförderprogramme nicht erreicht werden.

In verschiedenen Kindergärten und Kindertagesstätten findet an jeweils zwei Tagen in der Woche eine sprachliche Frühförderung statt, die sich insbesondere an diese Kinder richtet.

Balu und Du

Träger: HTW

„Balu und Du“ ist ein ehrenamtliches Projekt, das Kinder im Grundschulalter fördert. Die Mentoren („Balus“) des Projekts sind Studenten des Studiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ der HTW Saarbrücken und stehen den Kindern („Moglis“) zur Seite. Die Kinder machen neue Erfahrungen und erhalten außerschulische Lernanregungen.

Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken

Träger: bfw – Unternehmen für Bildung

Die Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken/Völklingen entwickelt und koordiniert neue und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote im Regionalverband Saarbrücken.

Seit August 2008 gibt es eine zweite Kinderbetreuungs Börse in Völklingen, die von der Stadt Völklingen mitfinanziert wird.

Netzwerk Erziehung (NERZ)

Träger: Jugendamt des Regionalverbands

NERZ wurde 2003 konzipiert und entwickelt als ein Präventionsprogramm für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Personen, die mit der Erziehung von Kindern zu tun haben.

Wesentliches Element ist die Kooperation mit Partnern vor Ort, freien Trägern, insbesondere aber auch Regeleinrichtungen wie Kindergärten, Grundschulen und die örtlichen Vereine, Sportvereine und Kirchengemeinden.

Das Thema Erziehung soll in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes und den einzelnen Stadtteilen der Landeshauptstadt als ständiges Thema voran gebracht werden. Auch soll ein übergreifendes Netzwerk von präventiven Angeboten bereit stehen.

Im Netzwerk Erziehung geht es um ein präventives Aktionsprogramm, das sehr früh ansetzt. Deswegen wurden auch die Familienbildungsstätten und die Frühen Hilfen (siehe Kapitel III.2.3) einbezogen. Zur Förderung der Erziehungskompetenz werden Elternkurse kostenlos oder kostengünstig vor Ort durchgeführt. Für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern werden Babyclubs und Krabbelgruppen

angeboten und finanziert.

Zur Steuerung wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die in enger Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen, Freien Trägern und Regeleinrichtungen in den Städten und Gemeinden ein tragfähiges und verantwortliches Vorgehen entwickelt hat.

Dieses Projekt wird seit Jahren auch über Spenden finanziert. Da sich das Angebot nunmehr in der Jugendhilfelandchaft etabliert hat, haben die Gremien des Regionalverbands Saarbrücken beschlossen, diese sinnvollen Investitionen zukünftig regelmäßig im Rahmen des Haushaltes des Regionalverbands zu finanzieren. Der Spendenanteil wird deshalb sukzessive auf Null zurückgefahren.

Landesgeschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Träger: DKSB Landesverband

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken fördert zusammen mit den Jugendämtern der Landkreise Saarlouis, St. Wendel und des Saarpfalz-Kreises sowie der „Aktion Mensch“ seit 2006 das vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) durchgeführte Projekt „Eltern und Kinder stark machen - im Alltag wie in Krisen“ mit einem Festbetrag von 7.650 Euro jährlich.

Zur Durchführung und Koordination dieser Präventionsaufgaben benötigt der DKSB eine entsprechend ausgestattete Landesgeschäftsstelle, an deren Finanzierung sich die genannten vier saarländischen Jugendämter beteiligen.

Kinder in Trennung und Scheidung (KITS)

Träger: DKSB Landesverband

Das Projekt soll Kindern und Eltern dabei helfen, die Trennung bzw. Scheidung besser zu bewältigen. Dabei werden Lösungswege in Einzelgesprächen und Gruppenarbeit aufgezeigt, wie sie sich in den veränderten Alltagssituationen verhalten sollen.

Beratungsstelle Kinderschutzbund in Völklingen

Träger: Deutscher Kinderschutzbund, OV-Völklingen

Seit dem 27.10.2000 unterhält der DKSB in Völklingen eine Geschäftsstelle. Hier werden Krisenhilfe für Kinder und Erwachsene angeboten und Hilfsangebote vermittelt. Darüber hinaus werden Kon-

takte zu Kindergärten, Schulen, Vereinen und Verbänden gepflegt.

Geschäftsstelle Kinderschutzbund in Püttlingen

Träger: Deutscher Kinderschutzbund, OV-Püttlingen

Der Ortsverband berät Kinder und Erwachsene bei Problemen und in Notlagen und unterstützt das Projekt „Betreuter Umgang“. Daneben findet einmal pro Woche in den Räumen des Ortsverbands ein Kleinkinderspieltreff mit einer Gruppe bis zu sechs Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren statt. Darüber hinaus organisiert der Ortsverband unterschiedliche Angebote für bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel Selbstverteidigungskurse für Mädchen oder eine Fastnachtsveranstaltung für Kinder.

■ III.2.6 Jugendhilfe und Schule - Soziale Arbeit an Schulen

Aufgrund vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen ist Schule mehr und mehr zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden. Den hieraus resultierenden Herausforderungen für die Jugendhilfe trägt der Regionalverband durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte Rechnung.

Die Fachkräfte beraten Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen oder bei schulischen, familiären oder persönlichen Problemen. Sie integrieren in Freizeitangebote und vermitteln bei Bedarf zu Beratungsstellen und Behörden. Sie fördern Schülerinnen und Schüler in Form von Einzelberatung oder Gruppenarbeit. Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule (siehe auch Kapitel V.1.1) und an insgesamt sechs Berufsschulen beim Übergang in den Beruf (siehe auch Kapitel V.2) stehen sie beratend zur Seite. Auch Eltern finden Rat bei schulischen und erzieherischen Fragen.

An sechs Gesamtschulen, dreizehn Erweiterten Realschulen, acht Förderschulen, einundzwanzig Grundschulen und seit dem Schuljahr 2011/2012 an drei Gymnasien, also an insgesamt 51 Standorten im Regionalverband, beraten Fachkräfte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Ziele:

- Aufbau und Verbesserung des Betreuungsangebotes für alle Klassenstufen
- Verbesserung des Schulklimas
- Vermeidung von Schulversagen und Ausgrenzung
- Integration von Kindern in Regelangebote
- Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten + innerschulischer Lösungsansätze
- Vermeidung von Hilfen zur Erziehung

Der Nutzung und der Vernetzung von Ressourcen und Potenzialen im Gemeinwesen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Schulsozialarbeit ist mit ihrem präventiven Ansatz mittlerweile zu einem unverzichtbaren Angebot der Jugendhilfe im System Schule geworden. Die Koordination liegt beim Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken.

Ein Teil der sozialpädagogischen Fachkräfte ist über das Landesprogramm Schoolworker mitfinanziert. Hier kooperieren im Regionalverband Saarbrücken der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas-Trägergesellschaft, das Diakonische Werk, das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken und das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport an mittlerweile 32 Schulen.

In einer ersten Staffel ab 2003 wurden vier Vollzeitstellen an acht Standorten (4 Gesamtschulen und 4 Erweiterten Realschulen) eingerichtet, die bis dahin vom Regionalverband Saarbrücken alleine finanziert wurden. Eine halbe Vollzeitstelle zur Koordination der Fachkräfte war beim Jugendamt angesiedelt.

2007 konnte der Regionalverband bei einer 50-prozentigen Landesfinanzierung seine viereinhalb Vollzeitstellen auf insgesamt neun Vollzeitstellen verdoppeln. Zu den acht bisherigen Standorten kamen elf weitere hinzu (6 Erweiterte Realschulen, 1 Gesamtschule und 4 Förderschulen L).

Beim Jugendamt wurde die Koordinationsstelle für diesen nunmehr gewachsenen Aufgabenbereich auf eine ganze Vollzeitstelle aufgestockt.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurden weitere viereinhalb Vollzeitstellen an zwölf Grundschulen über

das Landesprogramm mitfinanziert. Diese Stellen verteilen sich auf diese zwölf Standorte:

- Saarbrücken-Wallenbaum
- Saarbrücken-Eschberg
- Max Ophüls Saarbrücken
- Waldschule Sulzbach
- Köllerbach
- Quierschied-Lasbach
- Völklingen-Heidstock
- Völklingen-Fürstenhausen
- Heusweiler-Holz
- Dilsburg-Eiweiler
- Friedrichsthal
- Friedrichsthal-Bildstock

Im Grundschulalter sind die Verhaltensauffälligkeiten und die mangelnden sozialen Kompetenzen oftmals so groß, dass eine Vermittlung von Lehrinhalten nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Aus diesem Grund hat der Regionalverband Saarbrücken bereits im Schuljahr 2008/2009 erhebliche Eigenmittel in die Hand genommen und drei Vollzeitstellen an folgenden acht Grundschulen in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) eingerichtet:

- Saarbrücken: Arnulfschule St. Annual, Kirchbergschule Malstatt, Grundschule Rastpfehl, Ostschule, Füllengartenschule Burbach
- Völklingen: Bergschule (Innenstadt)
- Sulzbach: Mellinschule,
- Püttlingen: I und II

Auswahlkriterien für die Standorte waren:

- Anzahl der ALGII-Bezieher (siehe auch Kapitel I.4 und 1.5)
- Anzahl der Alleinerziehenden
- Jugendhilfeszahlen (z.B. ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelfallhilfen nach SGB VIII) (siehe Kapitel III.1, Karte 13 und Tabellen 34-36)
- Rückmeldungen des schulpsychologischen Dienstes

Nach dem landesweiten Verteilerschlüssel für die Zuteilung von Schoolworkern entfallen auf den Regionalverband Saarbrücken insgesamt 13,5 Vollzeitstellen. Während der Regionalverband bei den Schülerzahlen und Standorten für Grund- und weiterführende Schulen im Landesvergleich einen Anteil von rund 30 Prozent hat, liegt der Stellen-

anteil bei den Schoolworkern bei lediglich gut 20 Prozent. Hinzu kommt noch die schwierige soziale Situation im Ballungsraum Saarbrücken (zum Beispiel höchste Quote von ALGII-Beziehern, siehe Kapitel I), die sich auch auf die Situation an den Schulen auswirkt. Deshalb ist es dringend geboten, hier eine Nachjustierung zu Gunsten des Regionalverbandes vorzunehmen.

Die Sozialdaten aus dem Kinderarmutsbericht bilden im Übrigen die gravierenden Unterschiede deutlich ab.

Modellprojekte - Soziale Arbeit an Förderschulen

Förderschule Lernen in Friedrichsthal-Bildstock

Träger: Partnerschaftliche Erziehungshilfe e.V. (PE)
Das Modellprojekt Jugendhilfe und Schule im Sozial- und Sonderpädagogischen Kooperationszentrum Bildstock (SSKB) wurde 2005 zwischen der damaligen Sonderschule L Bildstock, der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe und dem Jugendamt ins Leben gerufen. Die unterschiedlichen und bisher an verschiedenen Standorten durchgeführten Angebote werden nunmehr unter einem Dach angeboten. Durch die Schließung einer Tagesgruppe bei der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe (PE) und der Verlagerung des vorhandenen Personals an die Schule stehen allen Kindern ausreichende Betreuungskapazitäten zur Verfügung und es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Kernelemente des Projektes sind Schulsozialarbeit, Elternarbeit, Einzelförderung und Nachmittagsbetreuung.

Waldorfschule in Friedrichsthal-Bildstock

Die Johannes-Schule ist eine Waldorfschule, die von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen L, E und G (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Geistige Behinderung) besucht wird. Beratungsbedarf besteht bei Schülern, Lehrkräften und Eltern.

Ab dem 01.10.2010 wurde über die Partnerschaftliche Erziehungshilfe (SSKB) je eine weibliche und eine männliche Fachkraft in Teilzeit an der Johannes-Schule Friedrichsthal-Bildstock im Bereich Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Förderschule soziale Entwicklung Von-der-Heydt

Träger: Partnerschaftliche Erziehungshilfe e.V. (PE)
Zum 01.02.2010 wurde dieses Kooperationsmodell mit der Schule, der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe und dem Ministerium für Bildung als Schulträger etabliert.

Das Kooperationszentrum Soziale Entwicklung Von-der-Heydt/Ritterstraße (KOSE) gliedert sich in zwei Teilbereiche. Am Standort Ritterstraße werden die Klassenstufen 1 bis 5 unterrichtet. Am Standort Von-der-Heydt befinden sich die Klassenstufen 5 bis 9. Der Focus der Schulsozialarbeit liegt auf der Förderung der sozialen Kompetenz, der Vermittlung von Werten und dem Einüben von gewaltfreien Lösungen bei Konflikten.

Ziele:

- Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen sowie der Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler durch die Verzahnung Schule, Jugendhilfe und Elternhaus
- Verbesserung der Bildungschancen
- Steigerung der Rückschulung nach Beendigung der Primarstufe, spätestens nach Klasse 5
- Beratung der Regelschulen (Lehrerberatung/Prävention)

Neben dem Regelangebot der Betreuung und Unterstützung erhalten die in der Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder bei Bedarf ein individuelles, zeitliches und inhaltliches Angebot gemäß ihres Förderplanes. Darüber hinaus bietet die Partnerschaftliche Erziehungshilfe pro Jahr am Standort Ritterstraße ein Ferienfreizeitprogramm an, das allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Zielgruppenspezifische Soziale Arbeit an Schulen

Schulverweigerung – Die 2. Chance

Träger: Diakonisches Werk an der Saar

Das Projekt arbeitet über den Ansatz der aufsuchenden Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die übermäßige Fehlzeiten aufweisen oder den Schulbesuch gänzlich verweigern. Durch Aufklärung, Information, Motivation und enger Zusammenarbeit mit den Eltern soll ein regelmäßiger Schulbesuch sichergestellt werden.

Bei einer aktuellen Befragung der Schulleitungen über die Zahl der Schulverweigerer an Schulen im Regionalverband Saarbrücken nannten die Schulleiterinnen und Schulleiter rd. 100 Schüler. Etwas mehr als die Hälfte davon sind männlich.

Sechs Schulen sind beteiligt:

ERS Bruchwiese
GeS Rastbachtal
ERS Ludwigspark
Schule am Ludwigsberg (Sonderschule L)
Förderschule Soziale Entwicklung v.d.Heydt
ERS Güdingen

Kompetenzagentur Saarbrücken

Träger: ZBB

Zur Zielgruppe der Kompetenzagentur Saarbrücken gehören benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Regionalverband Saarbrücken, die an der Schnittstelle von (Berufs-) Schule zur Ausbildungs- und Arbeitswelt vom bestehenden Hilfesystem nicht erreicht werden und keinen adäquaten Zugang zu existierenden Hilfeleistungen finden.

Die Jugendlichen werden motiviert, eigene Ziele sowohl beruflicher als auch persönlicher Art zu entwickeln und langfristig zu verfolgen.

Produktionsschulen

Träger: Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wurden an verschiedenen saarländischen Berufsschulen „Produktionsschulen“ als Alternative zur herkömmlichen Form des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) eingerichtet. Im Zentrum der Produktionsschule steht der Arbeitsweltbezug. Durch den hohen Stellenwert der praktischen Arbeit und einer neuen Form der Verbindung von Theorie und Praxis soll die Ausbildungsreife erreicht und die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit stabilisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben.

Das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Träger: Fördergesellschaft TGBBZ Sulzbach

Das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) wird im Regionalverband Saarbrücken derzeit an sechs Standorten angeboten. Damit werden in allen Berufsbildungszentren (BBZ) im Regionalverband Saarbrücken, außer dem kaufmännischen BBZ Hal-

berg und den Wirtschaftsschulen in Saarbrücken, dualisierte BGJ vorgehalten.

Dualisiert bedeutet, dass Jugendliche den Praxisanteil ihres BGJ nicht in schulischen Werkstätten, sondern direkt in Betrieben ableisten und dabei von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut werden. Mit einer Vermittlungsquote von über 50 Prozent in eine Berufsausbildung ist das dualisierte BGJ im Vergleich zum normalen BGJ (unter 10 %) ein äußerst erfolgreiches Modell.

Bürgerarbeit „Vermeidung von Schulverweigerung“

Träger: Diakonisches Werk an der Saar

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt zum einen durch aufsuchende Arbeit außerhalb der Schule insbesondere vor Unterrichtsbeginn, um den Weg der Schüler in die Schule zu sichern. Zum anderen unterstützen die Bürgerarbeiter die Lehrkräfte im Unterricht und bei organisatorischen Tätigkeiten. Der präventive Einsatz von Bürgerarbeitern in der Schule außerhalb des Unterrichts soll zum Beispiel durch gewaltpräventive Maßnahmen bei der Pausenaufsicht die Integrationsfähigkeit von Schule so verbessern, dass ein Ausschluss von sehr schwierigen Schülern verhindert werden kann (zur Bürgerarbeit allgemein siehe auch Kapitel I.6).

Sechs Schulen sind beteiligt:

ERS Friedrichsthal
ERS Quierschied
ERS Sulzbach
Gesamtschule Sulzbachtal
ERS Saarbrücken-Güdingen
ERS Kleinblittersdorf

III.2.7 Projekte zur Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte

Deutsch –Ausländischer Jugendclub

Träger: Verein zur Förderung und Integration ausländischer Jugendlicher e.V.(DAJC)

In seiner offenen Jugendsozialarbeit bietet der DAJC Jugendlichen Gelegenheit, sich in ihrer Freizeit an einem ihnen vertrauten Ort zu treffen, gemeinsam zu spielen, Musik zu hören und sich zu unterhalten. Daneben gibt es verschiedene Gruppenangebote, Einzelprojekte, Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, Deutschkurse und Kulturveranstaltungen.

Speziell für Mädchen hat der Deutsch-Ausländische Jugendclub das Modellprojekt „Peperona“ entwickelt. Inhalte des Projekts sind in erster Linie sozialpädagogische Angebote, die es Mädchen ermöglichen sollen, sich aktiv mit ihrer Situation als Migrantinnen in Deutschland auseinander zu setzen. Die Angebote des Projekts „Peperona“ reichen von der Arbeit im offenen Mädchentreff über pädagogische Gruppenangebote, Projektarbeit, Unterstützung in Beruf und Schule bis hin zu Einzelfallberatungen und -betreuungen in individuellen, akuten Problemlagen.

2.Chance - Saarland

Träger: 2.Chance Saarland e.V.

Die „2. Chance“ ist ein Musical- und Tanzprojekt, das über das Medium Musical, Theater und Tanz vor allem Jugendliche mit besonderen Integrationshemmnissen und bereits straffällig gewordene Jugendliche erreichen will.

Ziele des Projektes: Über das Medium Musik, Bewegung, Musical, Bühne soll eine tragfähige Beziehungsebene zu den Jugendlichen hergestellt werden, auf deren Grundlage Jugendliche, die über den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht in der Lage waren eine berufliche Ausbildung zu finden, einen Zugang zum Berufsleben finden sollen.

■ III.2.8 Projekte zur Prävention und Beratung bei Gewalt und sexuellem Missbrauch

Nele

Träger: Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Die Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen befindet sich in Saarbrücken. Nele bietet Beratung und Therapie nur für Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Das Beratungsangebot ist anonym und spezialisiert. Der Schutz des Mädchens vor weiteren sexuellen Übergriffen steht im Vordergrund.

„Phönix“ für Jungen als Opfer sexueller Gewalt

Träger: AWO Landesverband Saarland e.V.

Das Projekt dient der Qualitätssicherung der Arbeit im Bereich der Prävention sowie der Beratung und Betreuung von Jungen, die von sexueller Gewalt betroffen sind und deren Bezugspersonen. In Kooperation mit dem Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales können zielgruppenspezifische Materialien etc. erarbeitet werden.

Deutscher Kinderschutzbund Saarbrücken

Träger: Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Saarbrücken

Der Kinderschutzbund bietet Erstbetreuung und Vermittlung von weiterführenden Hilfen bei Anfragen zu Problemfeldern wie körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, jugendliche Ausreißer, Drogen, Fragen zu Schwangerschaft, Sexualität, Schulproblemen, Erziehungsschwierigkeiten oder Scheidungs- und Umgangsrecht.

Bei Bedarf auch intensivere Beratung und Begleitung. Daneben bestehen auch ein regelmäßiges Gesprächsangebot bei Problemen im schulischen Bereich und ein wöchentliches Beratungsangebot vor Ort in der Schule für Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Kinderschutz- Zentrum Saar

Träger: SOS Kinderdorf e.V.

Das Kinderschutz-Zentrum Saar befindet sich in Saarbrücken und hält ein Beratungsangebot für Familien, Jungen und Mädchen bei familiärer Gewalt, zum Beispiel bei körperlicher oder emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt vor. Der Arbeitsansatz ist primär familienorientiert. Das Beratungs- und Therapieangebot kann, zugeschnitten auf den Einzelfall, neben der Familientherapie, auch Paartherapie und Einzeltherapien beinhalten. (Stand 2001)

■ III.2.9 Die Jugendzentren des Regionalverbandes Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken betreibt in Kooperation mit den ihm angehörenden Städten und Gemeinden 15 Jugendzentren.

Die Lage der Einrichtungen, deren Öffnungszeiten und Ausstattung sowie ihre Verankerung im Gemeinwesen sind sowohl an den sozialräumlichen als auch an den lebensweltlichen Bedingungen orientiert.

Die Einrichtungen sind in der Regel Dienstag bis Samstag vom frühen Nachmittag bis in den späten Abend hinein, für jeweils sechs Stunden geöffnet. In der Summe waren die Jugendzentren im Jahr 2011 an insgesamt 3.406 Tagen für 20.436 Stunden geöffnet und wurden 129.428-mal von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von

10 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis 27 Jahre besucht. Der Altersdurchschnitt lag bei den Jungen bei 15,4 Jahren und bei den Mädchen bei 14,1 Jahren. Im Jahr 2011 lag der Anteil der erreichten Mädchen bei durchschnittlich 27 Prozent der Gesamtbesucher, ein sehr niedriger Wert.

In den Jugendzentren arbeiten hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Regel Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter. Auf die 15 Einrichtungen sind 36,5 Planstellen und 1,5 Springerstellen verteilt. Die Personalisierung einer jeden Einrichtung richtet sich nach deren Größe und der Zahl der im Mittel erreichten Jugendlichen. Sie reicht von einer Stelle im kleinen Jugendzentrum Köllerbach bis hin zu vier Planstellen in den großen Jugendzentren Saarbrücken Försterstraße und Völklingen. Diese beiden Einrichtungen wurden im Erhebungszeitraum an regulären Öffnungstagen von bis zu 112 jungen Menschen besucht. Im Schnitt waren dies täglich 38 Besucher pro Einrichtung. Mindestens 50 Prozent der täglichen Besucher sind „Stammbesucher“. Sie nutzen die Angebote der Jugendzentren umfassend. Die Jugendzentren sind sozusagen ihre „Lebensorte“.

In der Lebensphase der Adoleszenz, die mit einer Ablösung von der Herkunftsfamilie einhergeht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendzentren wichtige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen. Für die Arbeit in den Jugendzentren wurden im Jahr 2011 rund 300.000 Euro verausgabt.

Zehn Einrichtungen, darunter die Jugendzentren Völklingen, Sulzbach und Friedrichsthal sowie sechs der sieben Einrichtungen in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken, sind in besonderer Weise von der Armutsentwicklung im Regionalverbandsgebiet betroffen.

Sie werden überwiegend von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt, deren Lebenslagen von Armutserfahrung geprägt sind. Häufig kommt ein persönlicher bzw. familiärer Migrationshintergrund hinzu.

Die Jugendzentren Försterstraße und Völklingen werden seit 2011 zudem gehäuft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Afghanistan besucht.

Auch in den ländlich geprägten Einzugsgebieten der Jugendzentren Püttlingen, Heusweiler und Quierschied werden eher junge Menschen aus nicht-privilegierten Familien erreicht. Lediglich die Jugendzentren Riegelsberg und Köllerbach werden überwiegend von Jugendlichen aus der gesellschaftlichen Mittelschicht besucht.

Dieser Sachverhalt bildet sich auch in der Verteilung auf die in der Stichtagserhebung 2011 erfassten Schulbesuche ab. Demnach besuchen 36 Prozent der Besucher eines Jugendzentrums, die noch zur Schule gehen, eine Erweiterte Realschule, 30 Prozent besuchen eine Gesamtschule, 19 Prozent eine Förderschule und lediglich 14 Prozent der Besucher eines Jugendzentrums besuchen ein Gymnasium. (Während insgesamt fast 40 Prozent aller Grundschulabgänger im Regionalverband zum Gymnasium wechseln, siehe Kapitel V.1.1.1)

Der Alltag wird von sehr vielen Besuchern der Jugendzentren als belastend erlebt. Leben auf engem Raum, eine prekäre Beschäftigungssituation der Eltern oder Arbeitslosigkeit, Stress in der Familie, Diskriminierung, Schwierigkeiten in der Schule, Hindernisse bei der Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf oder die Erfahrung der Verweigerung von Zukunftschancen waren die Themen der rund 5.400 Beratungsgespräche, die im Jahr 2011 in den Jugendzentren stattfanden. Einige beispielhafte Bemerkungen, die in 2011 gehäuft in den Arbeitsberichten der Jugendzentren auftauchten, untermauern dieses Bild anschaulich:

„Die Jugendlichen kommen hungrig ins Juz – wir kochen deshalb jeden Tag!“

„Können wir nicht auf die Teilnahmebeiträge verzichten, sonst müssen wir unsere Angebote so oft ausfallen lassen weil die Jugendlichen nicht mal 50 Cent für ein Angebot aufbringen können!“

„Wir müssen die Jugendlichen, die einen Bedarf an Einzelfallhilfen haben immer öfter an Spezialdienste übergeben, weil es so viele und oft auch so komplexe Fälle sind!“

Mit den Angeboten der Jugendarbeit in den Jugendzentren des Regionalverbandes Saarbrücken erreicht das Jugendamt junge Menschen aus nicht-privilegierten Lebensbedingungen besonders gut.

Diese haben hier die Möglichkeit der zwanglosen Begegnung mit Gleichaltrigen, viele an ihren Interessen orientierte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Raum zur Teilhabe und Mitbestimmung und erwachsene Ansprechpartner, die sie unterstützen und begleiten – als immer wichtiger werdendes Segment der Jugendarbeit.

Der Erfolg der präventiven Jugendarbeit kann unter anderem an der Tatsache abgelesen werden, dass nur ein geringer Anteil der Besucherinnen und Besucher der Jugendzentren Hilfen zur Erziehung (siehe Kapitel III.1) erhält oder dauerhaft braucht. Oftmals tragen die Kontakte zu den Mitarbeitern der Jugendzentren zu Entlastungen in der Familie bei.

■ III.2.10 Die Präventionskette – Präventive Projekte der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendpflege im Regionalverband: Prävention als Aufgabe

Die Jugendpflege hält Angebote für junge Menschen vor, die für die Förderung ihrer Entwicklung erforderlich sind.¹⁷ Der Jugendpflege kommt hierbei in erster Linie der präventive Ansatz des erzieherischen Jugendschutzes zu.¹⁸ Damit sollen junge Menschen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln.¹⁹

Unter Einsatz von Leitbildern und erzieherischen Methoden werden Angebote vorgehalten, die an der Lebenssituation Jugendlicher anknüpfen und durch Information, Aufklärung, Kommunikation und Partizipation ermöglichen, Gefährdungen für Jugendliche und deren Entwicklung entgegen zu wirken.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die sogenannte Richtlinienförderung, die die Förderung von Jugendverbänden, Initiativen und freien Trägern umsetzt.²⁰

So planen, koordinieren und unterstützen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger (Präventions-) Projekte, Aktionen und (Freizeit-) Aktivitäten für und von Kindern und Jugendlichen und vertreten die

Interessen von und für Kinder- und Jugendgruppen. Zu ihren Aufgaben gehören Prävention, Beratung und Information für den Bereich Jugendschutz, Beratung von Vereinen, freien Trägern und selbstverwalteten Jugendzentren, Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände und Initiativen. Auch die Koordination und Unterstützung von und bei Aktivitäten und Angeboten der Jugendkultur sowie die Durchführung von Schulungen, Workshops und projektorientierten Arbeiten zu speziellen Themen, stellt einen wichtigen Themenbereich dar.

Hinzu kommen die Akquise von Drittmitteln für eigene Projekte oder für die Projekte freier Träger, Internationale Jugendfreizeiten und das Engagement bei „Euregio Saar-Lor-Lux“ im Rahmen des Fachkräfteaustauschs, bei Freizeitmaßnahmen und Fachtagungen, sowie die Mitgliedschaft und Aktivität in der Bundesinitiative „Unternehmen: Partner der Jugend“ (UPJ).

Es gibt fünf verschiedene Jugendpflegeregionen. Dies sind im Einzelnen:

Landeshauptstadt Mitte und Bezirk West
Bezirk Halberg und Kleinblittersdorf
Sulzbachtal und Dudweiler
Köllertal
Völklingen und Großrosseln

Präventive Jugendhilfe – Die Präventionskette

Differenziert man die einzelnen Städte nochmals, fällt auf, dass in Völklingen die Innenstadt und der Wehrdener Berg besonderen Belastungen unterliegen. In der Landeshauptstadt Saarbrücken sind es die Stadtteile Burbach, Malstatt, Alt-Saarbrücken, Brebach und Dudweiler Mitte. Ebenso Stadtteile von Sulzbach und Friedrichsthal.

In diesen Regionen befinden sich, außer in Dudweiler Mitte, seit Jahren Gemeinwesenprojekte. Die Jugendarbeit ist mit Jugendzentren oder durch Jugendarbeit freier Träger vor Ort präsent und aktiv.

In allen genannten Regionen verfolgt das Jugendamt gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Idee der Präventionskette. Dies bedeutet, Kinder werden mit ihren Familien in ihren jeweiligen Lebensabschnitten gesehen und gefördert. Angebote werden somit entlang der Entwicklungslinien von Kindern gestaltet.

¹⁷ Auf der Basis der §§ 2, 11, 12 und 14 SGB VIII

¹⁸ §§2 und 14 SGB VIII

¹⁹ §14 SGB VIII

²⁰ §§12, 74 SGB VIII

So sind die Angebote des Jugendamtes altersentsprechend an Themen der Schwangerschaft und Geburt, der frühkindlichen Entwicklung, der vorschulischen Erziehung, der Grundschulzeit, der weiterführenden Schule bis hin zum Übergang in eine berufliche Entwicklung ausgerichtet.

Neben den bereits genannten Aktivitäten des Jugendamtes bedeuten insbesondere die vier Kinderhäuser in Alt-Saarbrücken, Maltstatt, Brebach und Völklingen einen weiteren Ausbau dieses Ansatzes. In den Kinderhäusern bestehen Angebote für Schwangere und Mütter mit Babys und Kleinkindern genauso wie Angebote für Grundschul Kinder.

Im Folgenden sind einige Beispiele angeführt, die besonders wichtige Bausteine in der Präventionskette bilden, da sie sowohl Kinder, als auch Eltern dort abholen, wo sie sich aufhalten:

Frühe Hilfen (ausführlich siehe Kapitel III.2.3):

Die Angebote des Projektes „Frühe Hilfen - Keiner fällt durchs Netz“ stehen grundsätzlich allen Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren zur Verfügung.

Allerdings handelt es sich in der Regel um Alleinerziehende oder Eltern mit einem weitergehenden Unterstützungsbedarf, die von den Fachkräften des Projektes betreut werden. Mit den dort vorhandenen Möglichkeiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Beginn einer Präventionskette gut gestalten und vielen meist jungen bis sehr jungen Müttern Hilfestellung geben, bevor es zu weiteren Problemen kommt. Familienhebammen, Sozialmedizinische Assistentinnen, Kinderkrankenschwestern, Kinderärztinnen und Sozialpädagogen stehen hierzu im Projekt zur Verfügung. In sehr belasteten Stadtteilen hat das Jugendamt Babyclubs und Krabbelgruppen eingerichtet und finanziert.

Kindergärten als Familienberatungsstellen:

Regeleinrichtungen wie die Kindergärten sind Orte, zu denen fast alle Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren kommen.

Deshalb ist es aus Sicht des Jugendamtes sinnvoll, genau dort Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verorten – Elternberatung, Erziehungsberatung, Elterncafe, Beratung von Erzieherinnen und Leitungskräften, oder auch allgemeine Sozialberatung oder eine Beratung durch Mitarbeiterinnen

des Jugendamtes. In drei Vorschuleinrichtungen in Völklingen wird, gemeinsam mit der ebenfalls vom Regionalverband geförderten katholischen Erziehungsberatung Saarbrücken, diese Idee erprobt.

Ausbau der gebundenen Ganztagschulen:

Die Grundschule ist die nächste öffentliche Erziehungsinstanz im Leben eines jeden Kindes. Im Alter von 6-10 Jahren durchläuft in der Regel jedes Kind diese Schulform. Auch in dieser Regeleinrichtung sind alle Eltern „automatisch“ eingebunden, so dass sie dort auch gut zu erreichen sind.

Der Ausbau von gebundenen Ganztagschulen ist gerade für Kinder aus belasteten Familien ein Gewinn. Nur wenige Kinder im Regionalverband Saarbrücken können jedoch derzeit eine „echte“ Ganztagschule besuchen. Deshalb spielen die Kinderhäuser im Rahmen des Projektes „Freiraum für Prävention“ mit ihrem Angebot am Nachmittag eine große Rolle.

Die Nachmittagsbetreuungen der Freiwilligen Ganztagschulen stellen zwar eine Möglichkeit der Unterbringung außerhalb der Schule dar, sind aber mit dem weitergehenden sozialpädagogischen Konzept der Kinderhäuser nicht zu vergleichen.

Ausbau der Schulsozialarbeit (ausführlich siehe Kapitel III.2.6):

Im Alter von 10-15 Jahren befinden sich die Kinder regelhaft auf weiterführenden Schulen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird im Regionalverband Saarbrücken mit Unterstützung des Landes konsequent ausgebaut. Im Regionalverband gibt es in allen Gemeinschaftsschulen, in allen Förderschulen Lernen, in der Förderschule für soziale Entwicklung und an einigen Gymnasien und in vielen Grundschulen mittlerweile Schulsozialarbeit. Von den Schulleitungen, Lehrkräften, aber auch von den Eltern wird dieses Jugendhilfeangebot positiv bewertet und ist in der Schullandschaft fest etabliert.

Im Folgenden wird die Präventionskette von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben und deren nachhaltige Unterstützung und Förderung bei der Bekämpfung der Auswirkung von Kinderarmut beispielhaft dargestellt.

Tabelle 38: beispielhafte Präventionskette mit vom Regionalverband geförderten Angeboten

Präventionskette – vom Jugendamt geförderte Angebote – (Beispiele)			
0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre
<p>Regel­ein­rich­ten­gen Kin­der­krip­pen</p> <p>Frühe Hilfen (KFDN) Familienhebammen (auch schon vor der Geburt) Kinderkrankenschwestern Kooperation JA/GA7 Babyclubs in Stadtteilen mit GWA Elternberatung durch KinderärztInnen des GA in den Babyclubs Gruppenangebote in den 5 Familienzentren Spielkreise und Krabbelgruppen in GWA-Projekten Kinderkrippen Tagespflege Babymassage, Familienbildungsstätten</p>	<p>Regel­ein­rich­ten­gen Kiga, Kita</p> <p>Melanchton Hippy Brebach Bildungsverläufe unterstützen und fördern (HTW-Projekt „BUF“) Flotte Lotte Projekt „Gesunde Ernährung“ in Burbach (AWO) Minicoolnes AWO Angebote der Kath. EB in Kigas in VK Netzwerk Erziehung DKSB, SOS Kindergruppen und Spielkreise in den GWA-Projekten Familienfreizeiten Vereinsförderung durch Richtlinienförderung Verfügungsfond der GB des Sozialen Dienstes</p>	<p>Regel­ein­rich­ten­gen Grund­schu­len</p> <p>Schulsozialarbeit GTGS Kirchberg Gute Bildung für Alle Kinderbildungszentrum (KIBIZ) Malstatt (DWS) Flotte Lotte Projekt „Gesunde Ernährung“ in Burbach (AWO) Kompetenztraining (AWO/DKSB) Offene Sprechstunde (DKSB) 4 Kinderhäuser AWO/SOS/GWA Kindergruppen Jugendzentren Netzwerk Erziehung Vereinsförderung durch Richtlinienförderung Verfügungsfond der GB des Sozialen Dienstes</p>	<p>Regel­ein­rich­ten­gen Weiter­füh­ren­de Schu­len</p> <p>Schulsozialarbeit Ganztagschule Bellevue Bildungsverläufe unterstützen und fördern (HTW-Projekt „BUF“) Gute Bildung für Alle Kinderbildungszentrum (KIBIZ) Malstatt (DWS) Anti-Gewalttraining (AWO) DAJC Jugendarbeit in 16 Jugendzentren Kinder- und Jugendarbeit der GWA Netzwerk Erziehung Nele/Phönix Vereinsförderung durch Richtlinienförderung Verfügungsfond der GB des Sozialen Dienstes</p>

Die vielfältigen sonstigen nicht geförderten Angebote von Vereinen, Kirchengemeinden, freien Trägern und Regel­ein­rich­ten­gen in den Stadtteilen und Wohnquartieren sind hier nicht aufgezählt, sind aber in Reale Teil des örtlichen Netzwerks.

Quelle: Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Beispiele für präventive Projekte und Angebote:

„Hass und Gewalt – OHNE MICH“ ist ein „no-entry-project“ für Schulklassen der Klassenstufen 6 und 7 zur Prävention gegen rechtsextreme Haltungen, das seit September 2006 mittlerweile mit knapp 80 Schulklassen in insgesamt 19 weiterführenden Schulen durchgeführt wurde und weiterhin stark nachgefragt wird.

Das Projekt „Zicke mit Courage“, erbringt neben einem sportlichem Wettkampf und der Selbstverpflichtung der teilnehmenden Vereine und Spielerinnen zu Toleranz und Zivilcourage allerlei niedrigschwellige Angebote.

Ein ähnlicher Baustein der präventiven Arbeit ist das aktuelle Projekt „Retter mit Courage“, das bei Jugendfeuerwehren und Technischen Hilfswerken auf Stärkung von Toleranz und Zivilcourage bei Mitgliedern und Multiplikatoren abzielt.

Internet-Angebot www.jugend.cx

Auf ihrer Jugendschutzseite www.jugend.cx präsentiert die „Kinder- und Jugendarbeit“ des Regionalverbands Saarbrücken online ein stets aktualisiertes zielgruppenspezifisch aufbereitetes Informationspaket für Kids, Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende zu mannigfachen Themen. Die Jugendschutzseite www.jugend.cx erfreut sich wachsender Bekanntheit und Beliebtheit.

Der Regionalverband fördert zudem zahlreiche präventive Projekte und Angebote freier Träger:**Alt Saarbrücker Kinder- und Jugendhaus Dellengarten**

Träger: Zeltlagerplatzverein Steinberg e.V.

Das Kinder- und Jugendhaus ist an fünf Tagen in der Woche für Kinder und Jugendliche geöffnet. Das Einzugsgebiet umfasst das untere Alt-Saarbrücken, Heuduckstraße, Moltkestraße, Metzger Straße sowie teilweise die Folsterhöhe. Das Kinder- und Jugendhaus bietet neben Spielangeboten auch Kreativangebote in Form von Kursen und Workshops, sowie verschiedene Sportangebote, Discos und Filmenachmittage.

Jugendbüro

Träger: Verband Saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. (VSJS)

Das Internetprojekt des VSJS hat das Ziel, die saarländischen Jugendzentren in Selbstverwaltung flächendeckend mit einem eigenen Internetzugang zu versorgen und dadurch für ein breites medienpädagogisches Angebot in allen Regionen des Landes zu sorgen. Derzeit betreut der Verband 19 Jugendzentren in Selbstverwaltung.

Jugendserver Saar

Träger: Landesjugendring Saar

Der Jugendserver Saar ist eine Internet-Plattform für Jugendliche und bietet in einer bundesweit bisher einmaligen Form jugendrelevante Informationen. Darüber hinaus wird Beratung und Fortbildung für ehrenamtliche Jugendarbeiter angeboten.

Grünes Haus

Träger: Bistum Trier

Das „Grüne Haus“ Völklingen steht in der 30-jährigen Tradition der beiden benachbarten Völklinger Gymnasien mit Hausaufgabenbetreuung und einem vielfältigen inhaltlichen Angebot auch an Wochenenden und in den Schulferien.

Es bietet Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösem Hintergrund, deren Bevölkerungsanteil in Völklingen verhältnismäßig hoch ist, ein Lern- und Bewährungsfeld wechselseitiger Toleranz.

Das Schülermagazin Chilly

Träger: Junge Journalisten Saar e.V.

Die Jungen Journalisten Saar e.V. sind eine Gruppe von derzeit 60 jungen Medienmachern, Schreibern, Fotografen, Werbedesignern, Layoutern, Radiomachern und Videofilmern. Es handelt sich dabei um Schüler, Studenten, Volontäre und Auszubildende. Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Verein Jugendliteratur e.V.

Zielgruppe der Zeitung sind Schüler ab 14 Jahren. Die Zeitung befasst sich inhaltlich vor allem mit jugendspezifischen Themen.

Mobiler Jugenddienst

Träger: SOS Kinderdorf e.V.

Zielgruppen des Mobilen Jugenddienstes sind jugendliche Problemgruppen im Regionalverband. Diesen sollen individuelle Hilfen zur Selbsthilfe gegeben werden. Über die ständige Präsenz vor Ort hinaus bietet der Mobile Jugenddienst eine fußläufig erreichbare Anlaufstelle für Jugendliche in Saarbrücken.

Innwurf (Fan Projekt 1.FC Saarbrücken)

Träger: AWO Landesverband Saarland e.V.

Das Fanprojekt betreut jugendliche Fußballfans im Alter von 14 Jahren bis hin zu jungen Erwachsenen, die sich im Umfeld von Fußballspielen des 1.FC Saarbrücken einfinden. Dazu gehören auch gewalttätige und gewaltbereite Fans des 1.FC Saarbrücken.

Das Rockmobil

Träger: Saarl. Rockmusikerverband

Als Allround-Musik-Mobil bietet der umgebaute Saartalbus die Möglichkeit zum Live spielen, aber auch zum Aufnehmen von Musik. Die verschiedensten Instrumente und Verstärkeranlagen sind vorhanden. Jugendliche haben vor Ort so die Möglichkeit ein Instrument kennen zu lernen, Stücke einzuüben und letztlich eine professionelle Aufnahme ihres Stückes machen zu können. Das Rockmobil versteht sich als ein aufsuchendes Angebot der offenen Jugendarbeit. Zielgruppe des Rockmobiles sind Jugendliche ab zwölf Jahren.

Mag-NET

Träger: Landeshauptstadt Saarbrücken

Das Projekt Mag-NET ist ein grenzüberschreitendes europäisches Kooperationsprojekt. Es geht im Projekt um Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Schule und Freizeit, insbesondere für die Zielgruppe junger und risikofreudiger Menschen.

Das Projekt wird getragen vom belgischen C.A.L. - Luxembourg, dem luxemburgischen Suchtpräventionszentrum „Centre de Prävention des toxicomanies“ dem Regionalverband Saarbrücken, der Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saarbrücken, dem französischen Suchthilfezentrum „Les Wads“ Metz, und der Caritas Westeifel, Bitburg.

Verein für handlungs- und erlebnisorientierte Jugendarbeit, „Chance e.V.“

Träger: Der Verein selbst

Chance e.V. ist ein ambulantes Hilfsangebot für gefährdete, sozial benachteiligte und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende. Ziel der Arbeit ist es, ein pädagogisches Hilfsangebot bereitzustellen, das die Durchführung von Maßnahmen nach § 10 JGG und §§ 27 Abs.2, 29, 30, 52 Abs.2 KJHG ermöglicht. Das Hilfsangebot richtet sich im Rahmen von Betreuungsweisungen und sozialen Trainingskursen an jugendliche und heranwachsende Mehrfachtäter im Bereich der mittleren Delinquenz.

Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.

Träger: Der Verein selbst

Der Verein betreut straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene durch geeignete Hilfe und unterstützt diese bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Im Auftrag des Jugendamtes stellt er die Organisation und Durchführung von Arbeitsauflagen des Gerichts sowie die begleitende psychosoziale Beratung und Betreuung während der Ableistung der Arbeitsstunden sicher.

Promot („Faltblatt“)

Träger: Arbeiterwohlfahrt, Verbund sozialpädagogischer Einrichtungen

Die Druckerei „Faltblatt“ bietet Langzeitarbeitslosen, die aufgrund schulischer oder anderer Defizite keine Ausbildung machen konnten oder wollten, die Möglichkeit in einer einjährigen Maßnahme Grundkenntnisse und Qualifizierungsmerkmale im Druckbereich zu erwerben, um dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergrößern.

Integratives Schüler-Projekt

Träger: Kassiopiea-Schule der Phantasie

Die Kassiopiea-Schule der Phantasie ist ein sozialpädagogisches Kooperationsprojekt, das sich um die musisch-kulturelle Erziehung von Kindern und Jugendlichen bemüht. Das integrative Schülerprojekt mit erlebnisorientiertem Ansatz konzentriert sich auf die Prävention im Bereich Drogen und Gewalt, auf Mitgestaltung von Lebenswelten und Hilfen zur Lebensbewältigung. Zielgruppe sind vorwiegend sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 6–16 Jahren aus dem Stadtgebiet Völklingen.

III.3 Fazit des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken

Nach Auffassung des Jugendamtes sind vor allem diejenigen Maßnahmen wirklich hilfreich und werden tatsächlich angenommen, die grundsätzlich allen Kindern offenstehen und in besonderem Maße geeignet sind arme und benachteiligte Kinder zu fördern. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist dabei wichtig, nicht nur die Regeleinrichtungen in den Blick zu nehmen, sondern, dem Entwicklungsverlauf eines Kindes folgend, lebensweltliche Bezüge von der Geburt bis zur weiterführenden Schule zu beachten.

Die Förderung und Unterstützung in der frühen Kindheit, Angebote zur Entwicklung sozialer Kompetenzen im Grundschulalter, eine adäquate Begleitung in der weiterführenden Schule und eine fachliche Beratung beim Übergang in den Beruf legen den Grundstein für ein selbst bestimmtes Leben. So begleitete Kinder und Jugendliche werden zum Gewinn für die Gesellschaft und nicht zu Belastungsfaktoren im System der sozialen Sicherung. Im Sinne einer Präventionskette sind deshalb die Angebote insbesondere bei den Übergängen von einer Regeleinrichtung in die nächste entsprechend zu gestalten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe hat das Jugendamt des Regionalverbandes in zwei Stadtteilen Sozialraumbüros eingerichtet. Dort wurden Teams zusammengestellt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, der Gemeinwesenarbeit, der Kinderhäuser, der Jugendarbeit und aus dem Bereich der ambulanten Hilfen, Familienzentren und dem Jugendhilfezentrum der Landeshauptstadt.

Damit gelingt es, die Hilfen und Unterstützungsformen noch näher an die Menschen in den Stadtteilen heranzubringen. So wird für Nachhaltigkeit gesorgt und die Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut kann besser gelingen, weil auch Ressourcen aus dem Stadtteil und Ressourcen der Menschen stärker Beachtung finden. Darüber hinaus sind Regeleinrichtungen wie Kindergärten und Grundschulen ganz stark in die Zusammenarbeit eingebunden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und beschreibt auch nicht alle Projekte und Angebote der Jugendhilfe.

In den letzten Jahren hat der Regionalverband Saarbrücken den Ansatz für präventive Jugendhilfe und Projektförderung von zwei Millionen sukzessive auf vier Millionen aufgestockt. Dabei ist eine ganze Reihe von Projekten entstanden, die den Auswirkungen von Kinderarmut begegnen.

Mit dem langjährigen Fördern und fachlichen Begleiten der Gemeinwesenarbeit in zwölf Regionen des Regionalverbandes Saarbrücken, der Regionalisierung der ambulanten Hilfen mit den fünf Familienzentren, den Investitionen in die Arbeit von vier Kinderhäusern und letztlich den Bemühungen um eine sozialräumliche Orientierung und dezentrale Einrichtung von zwei Sozialraumbüros im Rahmen des Projekts „SOJUS“ in zwei Saarbrücker Stadtteilen ist der Regionalverband auf einem guten Weg.

Im Rahmen dieser Beschreibung wird deutlich, dass der Regionalverband neben den hohen Kosten im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ in den letzten Jahren erhebliche Investitionen im Bereich der präventiven Maßnahmen und Einrichtungen getätigt hat. In einigen Feldern wurden die Wirkungen wissenschaftlich untersucht und es wurde deutlich, dass diese präventiven Bemühungen langfristig neben einer qualitativen Verbesserung der Arbeit auch für eine höhere Effizienz sorgen.



© Kzenon - Fotolia.com

IV. Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention und Aids-Beratung

Das Gesundheitsamt und sozialmedizinische Problembereiche

Das Gesundheitsamt des Regionalverbands Saarbrücken kümmert sich allgemein gesprochen um die gesundheitliche Prävention, die subsidiäre gesundheitliche Betreuung und den Gesundheitsschutz für die Bevölkerung. Für dieses Kapitel sind der Kinder- und Jugendärztliche Dienst sowie der sozialpsychiatrische Dienst von besonderem Interesse. Ersterer lieferte u. a. Daten zu den Schuleinganguntersuchungen, letzterer zu Suchtproblemen und Krankheitsbildern, die oft mit sozialen Problemen einhergehen.

IV.1 Sozialmedizinische Daten der eingeschulerten Grundschul Kinder im Regionalverband – Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes hat den gesetzlichen Auftrag, die förderlichen und abträglichen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern in ihrem Lebensumfeld zu beobachten und subsidiär Hilfe zu leisten.

Die wichtigsten Arbeitsfelder sind:

- Flächendeckende Einschuluntersuchungen aller Kinder des Regionalverbandes mit ca. 2.700 Kindern pro Jahr
- Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen und Förderschulen sowie im Rahmen von Anfragen von Schulen, Kindertagesstätten oder anderen Institutionen, zum Beispiel Jugendämtern. Gründe für Anfragen sind z. B. häufige oder lange Schulfehlzeiten, Schulverweigerungen, gesundheitliche oder Verhaltensprobleme, sonderpädagogischer Förderbedarf, Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche Vernachlässigung oder Missbrauch.
- Frühe Hilfen mit Betreuung von belasteten Familien und nachgehender Intervention bei versäumten Vorsorgeuntersuchungen.

Im Folgenden werden einige Daten des Gesundheitsamtes des Regionalverbandes Saarbrücken vorgestellt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Daten aus dem vorschulischen Bereich. Betrachtet werden die Faktoren „Migrationshintergrund“, „Vorsorgeuntersuchungen“, „sprachliche Auffälligkeiten“ und „zahnmedizinischer Zustand“.

Die hier vorgestellten Daten basieren auf den Untersuchungen zur Einschulung zum Schuljahr 2010/2011.

■ IV.1.1 Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund

In einem ersten Schritt wird untersucht, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist. Unter diesem Merkmal sind alle Kinder erfasst, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat und dies erkennbar auf die Sprache, das familiäre Verhalten, die Erziehung oder die Entwicklung des Kindes Einfluss hat. Nicht als Migrationshintergrund erfasst wird zum Beispiel, wenn bereits die Eltern in Deutschland aufgewachsen sind und mit dem Kind überwiegend Deutsch gesprochen wird. Die genauen Werte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Die enormen Unterschiede in diesem Bereich – die Grundschule Kirchberg (Saarbrücken-Malstatt) mit 74,3 Prozent versus die Grundschule Bübingen/Güdingen mit 6,3 Prozent - zeigen die Herausforderungen in Bezug auf die soziale, kulturelle und sprachliche Integration in einzelnen Stadtteilen auf, die zudem auch einen hohen Anteil an SGB II-Empfängern aufweisen (siehe Tabelle 19).

Tabelle 39: Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund

Lfd. Nr.	Schule	Kinder gesamt	Anteil Migra-Hin	Prozent
1	GS Kirchberg	74	55	74,3%
2	GS VK-Bergstraße	87	57	65,5%
3	GS Folsterhöhe	28	15	53,6 %
4	GS VK-Haydnstraße	45	24	53,3%
5	GS Deutschherrn	63	32	50,8 %
6	GS Eschberg	35	17	48,6 %
7	GS Rotenberg	84	40	47,6 %
8	GS Brebach/Fechingen	36	17	47,2 %
9	GS Weyersberg	127	57	44,9 %
10	GS Füllengarten	62	26	41,9 %
11	GS VK-Wehrden	76	31	40,8 %
12	GS VK-Fürstenhausen	40	16	40,0 %
13	GS Wallenbaum	63	24	38,1 %
14	GS Rodenhof	56	20	35,7 %
15	GS Dudw./Turmschule	83	29	34,9 %
16	GS VK-Heidstock	46	16	34,8 %
17	GS Scheidt	22	7	31,8 %
18	GS Rastpfuhl	67	21	31,3 %
19	GS Sulzbach (ges.)	137	42	30,7 %
20	GS St. Arnual	83	25	30,1 %
21	GS Bischmisheim	50	14	28,0 %
22	GS Klarenthal	47	13	27,7 %
23	GS Am Ordensgut	49	12	24,5 %
24	GS Heusweiler (ges.)	154	37	24,0 %
25	GS Quierschied (ges.)	90	21	23,3 %
26	GS Altenkessel	44	10	22,7 %
27	GS Hellwigstr. (Ostschule)	64	14	21,9 %
28	GS Riegelsberg (ges.)	112	24	21,4 %
29	GS Friedrichsthal	85	18	21,2 %
30	GS Gersweiler	48	9	18,8 %
31	GS Rußhütte	22	4	18,2 %
32	GS Püttlingen	132	22	16,7 %
33	GS Kleinblittersdorf (ges.)	79	13	16,5 %
34	GS Dudweiler-Herrensohr	52	8	15,4 %
35	GS Ludweiler	72	11	15,3 %
36	GS Hohe Wacht	39	5	12,8 %
37	GS Dudweiler-Süd	48	6	12,5 %
38	GS Großselseln	98	12	12,2 %
39	GS Ensheim	59	7	11,9 %
40	GS Bübingen/Güdingen	48	3	6,3 %

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

■ IV.1.2 Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten

Unter Sprachauffälligkeiten fallen alle Aussprachestörungen, gravierende grammatikalische Fehler sowie mangelnder Wortschatz oder nicht ausreichendes Sprachverständnis, die von den Schulkärztinnen und Schulärzten als behandlungsbedürftig angesehen werden. Entweder sind die Kinder schon in logopädischer Behandlung oder diese wird vom Jugendärztlichen Dienst eingeleitet. Untersucht man die Grundschulen nach dem Merkmal Sprachauffälligkeit ergibt sich folgendes Bild:

Auch hier korreliert die Anzahl von sprachauffälligen Kindern mit Stadtteilen, die einen hohen Anteil von Familien mit SGB II-Bezug oder mit Migrationshintergrund aufweisen. Insbesondere durch Sprachkurse im letzten Kindergartenjahr ist in manchen Gebieten, z.B. Malstatt, ein leicht rückläufiger Trend bei den Sprachauffälligkeiten zum Zeitpunkt der Einschulung zu erkennen. Die Sprachkurse stehen nicht nur bi- oder multilingualen Kindern offen, sondern auch sprachauffälligen deutschen Kindern.

Tabelle 40: Anteil der Kinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten

Lfd. Nr.:	Schule	auffällig	Kinder insgesamt	Prozent
1	GS Weyersberg	55	127	43,3%
2	GS VK Wehrden	31	76	40,8%
3	GS Füllengarten	25	62	40,3%
4	GS VK Bergstraße	33	87	37,9%
5	GS VK Haydnstraße	17	45	37,8%
6	GS Brebach-Fechingen	13	36	36,1%
7	GS Wallenbaum	22	63	34,9%
8	GS Großrosseln	34	98	34,7%
9	GS Kirchberg	25	74	33,8%
10	GS Rastpfuhl	21	67	31,3%
11	GS Bischmisheim	15	50	30,0%
12	GS VK Fürstenhausen	12	40	30,0%
13	GS St. Annual	24	83	28,9%
14	GS Dudw./Turmschule	24	83	28,9%
15	GS Altenkessel	12	44	27,3%
16	GS Deutschherrn	17	63	27,0%
17	GS Friedrichsthal	22	85	25,9%
18	GS Ensheim	15	59	25,4%
19	GS Bübingen	12	48	25,0%
20	GS Heidstock	11	46	23,9%
21	GS Sulzbach (ges.)	32	137	23,4%
22	GS Folsterhöhe	6	28	21,4%
23	GS Klarenthal	10	47	21,3 %
24	GS Am Ordensgut	10	49	20,4%
25	GS Kleinblittersdorf (ges.)	16	79	20,3%
26	GS Riegelsberg (ges.)	22	112	19,6%
27	GS Rotenberg	16	84	19,0%
28	GS Püttlingen (ges.)	25	132	18,9%
29	GS Heusweiler (ges.)	28	154	18,2%
30	GS Russhütte	4	22	18,2%
31	GS Rodenhof	10	56	17,9%
32	GS Dudweiler-Süd	8	48	16,7%
33	GS Quierschied	15	90	16,7%
34	GS Hellwigstraße	10	64	15,6%
35	GS Dudweiler-Herrensohr	8	52	15,4%
36	GS Gersweiler	7	48	14,6%
37	GS Eschberg	5	35	14,3%
38	GS Scheidt	3	22	13,6%
39	GS VK-Ludweiler	8	72	11,1%
40	GS Hohe Wacht	3	39	7,7%

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

■ IV.1.3 Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch

Bereits 2007/2008 wurde saarlandweit ein verpflichtendes Meldesystem für versäumte Kinder-Vorsorgeuntersuchungen eingeführt. Alle im Saarland gemeldeten Kinder sind zentral beim Kinder-Vorsorgezentrum in Homburg erfasst und werden den Gesundheitsämtern der Gemeindeverbände bei nicht durchgeführten Untersuchungen gemeldet.

Betrachtet man die vorgelegten Vorsorgebücher, lässt sich deutlich erkennen, dass auch hier zwischen den einzelnen Grundschulen sehr große Unterschiede bestehen, die wie bei den anderen Merkmalen mit der sozialen Lage korrelieren.

Waren in der Grundschule Riegelsberg nur 4,2 Prozent aller vorgelegten Bücher unvollständig, lag dieser Wert in der Grundschule Kirchberg bei 49 Prozent und war somit fast zwölf Mal höher.

Wenn das Kindervorsorgezentrum in Homburg die nicht durchgeführten Untersuchungen gemeldet hat, schreiben die Gemeindeverbände die Eltern an und führen bis zu zwei Hausbesuche durch, um über Sinn und Zweck der Untersuchungen zu informieren.

Im Regionalverband Saarbrücken gehen mit ca. 2.000 Meldungen jährlich, verglichen mit den anderen Gemeindeverbänden, überproportional viele Meldungen ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes führen in diesem Rahmen jährlich rund 600 Hausbesuche durch. Wenn nach einer dreiwöchigen Frist die Untersuchung nicht durchgeführt wurde, meldet das Gesundheitsamt diese Familien ans Jugendamt weiter.

Im Laufe der Ermittlungen und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt stellte sich häufig heraus, dass viele der Familien dem Jugendamt bereits bekannt sind oder betreut werden, somit wurden nur wenige Fälle von akuten Kindeswohlgefährdungen eruiert. Ein positiver Nebeneffekt ist allerdings, dass gerade belastete Familien verstärkt den Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt zugeführt und früher als bislang notwendige Therapie- und Fördermaßnahmen eingeleitet werden können.

Tabelle 41: Anteil der Kinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch

Lfd. Nr.:	Schule	Vorsorge unvollständig	vorgelegte Bücher	Prozent
1	GS Kirchberg	25	51	49,02%
2	GS Wallenbaum	20	51	39,21%
3	GS Folsterhöhe	9	23	39,13%
4	GS Weyersberg	35	95	36,84%
5	GS VK Bergstr.	19	66	28,79%
6	GS Scheidt	5	18	27,78%
7	GS Füllengarten	12	46	26,09%
8	GS VK Heidstock	10	42	23,81%
9	GS Deutschherrn	13	55	23,63%
10	GS Dudw./Turmschule	16	69	23,19%
11	GS Rotenberg	14	62	22,58%
12	GS Friedrichsthal	17	76	22,37%
13	GS Eschberg	6	29	20,7%
14	GS VK Wehrden	13	66	19,7 %
15	GS Kleinblittersdorf (ges.)	13	66	19,7 %
16	GS VK Fürstenhausen	7	36	19,44%
17	GS Altenkessel	8	42	19,04%
18	GS Sulzbach (ges.)	21	114	18,42%
19	GS Bischmisheim	8	44	18,18%
20	GS Rußhütte	3	17	17,64%
21	GS Rastpfuhl	10	57	17,54%
22	GS Brebach-Fechingen	5	30	16,67%
23	GS Am Ordensgut	7	44	15,90%
24	GS VK-Ludweiler	10	67	14,92%
25	GS Klarenthal	6	41	14,63%
26	GS St. Arnual	10	73	13,7 %
27	GS VK-Haydnstraße	6	64	13,63%
28	GS Dudweiler-Herrensohr	6	45	13,33%
29	GS Hellwigstr. (Ostschule)	7	54	12,96%
30	GS Quierschied	9	71	12,68%
31	GS Rodenhof	5	42	11,9 %
32	GS Dudweiler-Süd	5	42	11,9 %
33	GS Gersweiler	5	46	10,87%
34	GS Hohe Wacht	4	39	10,26%
35	GS Großselseln	9	91	9,89%
36	GS Püttlingen (ges.)	9	120	7,50%
37	GS Bübingen/Güdingen	3	40	7,5 %
38	GS Ensheim	4	56	7,14%
39	GS Heusweiler (ges.)	9	134	6,71%
40	GS Riegelsberg (ges.)	4	91	4,21%

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

■ IV.1.4 Zahnmedizinischer Zustand der Kinder in Grundschulen

Im Folgenden wird der zahnmedizinische Zustand der Grundschüler in den Grundschulen innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken betrachtet.

Die in der Tabelle verwendeten Kürzel haben folgende Bedeutung:

dmf-t= decayed missing filled teeth= kariöse fehlende gefüllte **Milchzähne**

DMF-T= "" "" "" "" "" "" **bleibende Zähne,**

in der Literatur wird meist der DMF-T zitiert

% Kariesbefall = prozentualer Anteil der Schulkinder mit Karies

KHR = Karieshochrisikokinder, zu dieser Gruppe zählen Kinder mit sechs und mehr kariösen Zähnen.

Grün unterlegt sind die Schulen mit den besten Ergebnissen im Regionalverband über die vergangenen vier Jahre.

Rot unterlegt sind die Schulen mit dem höchsten Kariesrisiko.

Fett gedruckt sind Schulen, die auch von Kindern aus anderen Stadtteilen besucht werden, entweder weil sie teilweise privat gefördert werden oder ein besonderes Angebot, wie z.B. Ganztagsbetreuung, bieten.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Tabelle 42: Zahnmedizinischer Zustand der Kinder in Grundschulen

Stadt/Gemeinde /Bezirk	Schule	dmf-t	DMF-T	% Kariesbefall	KHR
ALTENKESSEL	GS Altenkessel	2,1	0,08	42	4%
KLARENTHAL	GS Klarenthal	1,7	0,07	36	5%
GERSWEILER	GS Gersweiler	1,4	0,11	34	4%
BURBACH	GS Füllengarten	2,3	0,11	47	9%
	GS Weyersberg	2,4	0,2	44	10%
MALSTATT	GS Rastpfuhl	2,5	0,2	45	11%
	GTGS Rastpfuhl	1,3	0,1	29	5%
	GS Rodenhof	1,6	0,04	28	5%
	GS Wallenbaum	2,1	0,3	44	8%
	GS Rußhütte	1,1	0,09	25	2%
	GS Kirchberg	2,2	0,2	44	5%
ALT-SAARBRÜCKEN	GS am Ordensgut	1,6	0,1	38	3,3%
	GS Dellengarten	1,6	0,2	32	3,3%
	GS Folsterhöhe	3,0	0,2	51	15%
	GS Hohe Wacht	1,1	0,03	25	2%
HERRENSOHR und JÄGERSFREUDE	GS Herrensohr-Jägersfreude	1,5	0,07	33	4%
DUDWEILER	GS Turmschule	2,1	0,08	45	5%
	GS Dudweiler-Süd	1,1	0,02	26	3%

ST.JOHANN	GS Ostschule	1,0	0,02	29	2%
	GS Rotenberg	1,0	0,05	24	3%
	Ecole Francaise privat	0,6	0,05	16	0,8%
ST. ARNUAL	GS St.Arnual	1,4	0,09	34	5%
GÜDINGEN-BÜBINGEN	GS Güdingen/Bübingen	1,1	0,08	19	1,6%
BREBACH-FECHINGEN	GTGS Brebach	1,3	0,08	21	3,4%
	Private GS St.Arnual	1,1	0,3	50	6%
ESCHRINGEN	-				
ENSHEIM	GS Ensheim	1,2	0,03	24	2,2%
BISCHMISHEIM	GS Bischmisheim	1,2	0,01	35	4,2%
SCHAFBRÜCKE	-				
SCHEIDT	GS Scheidt	1,0	0,01	20	0,8%
ESCHBERG	GS Eschberg	1,3	0,1	32	5,4%
GROSSROSSELN	GS Großrosseln	1,4	0,08	29	2,5%
KLEINBLITTERSDORF	GS Kleinblittersdorf	0,9	0,06	25	0,6%
	Saar-Blies-GS	1,6	0,07	35	4,7%
VÖLKLINGEN	GS VK-Bergstr./H.-Röchling-Höhe	1,9	0,2	35	5,4%
	GS Fürstenhausen	1,3	0,1	29	5,1%
	GS VK-Haydnstr.	1,6	0,1	37	4,8%
	GS VK-Heidstock/Luisenthal	1,8	0,08	46	5,6%
	GS VK Ludweiler/Lauterbach	1,5	0,05	34	2,6%
	GS VK Wehrden/Geislautern	2,2	0,16	44	8,4%
FRIEDRICHSTHAL	GS Friedrichsthal	2,1	0,17	31	7%
	GS Bildstock	1,5	0,04	27	5,3%
HEUSWEILER	GS Dilsburg	1,6	0,04	25	2,6%
	GS Holz	1,1	0,01	42	2,2%
QUIERSCHIED	GS Quierschied	1,3	0,08	31	4,4%
	GS Fischbach-Göttelborn	1,6	0,09	30	5%
RIEGELSBURG	GS Riegelsberg-Hilschbach-Walpershofen	1,0	0,01	27	0
	GS Riegelsberg-Lindenschule	1,2	0,04	23	3%
	GS Riegelsberg-Pflugscheid	1,0	0,05	27	2,3%
SULZBACH	GS Mellin	1,5	0,08	28	4,3%
	GS Altenwald	1,7	0,13	34	6,5%
PÜTTLINGEN	GS Püttl.-Köllerbach	1,5	0,05	39	4,2%
	GS Püttl.-Pater-Eberschweiler	1,3	0,04	30	3,5%
	GS Viktoria Püttl.-Ritterstr.	1,7	0,15	40	5,7%

Auffallend sind die stark divergierenden Ergebnisse innerhalb eines Wohngebietes, zum Beispiel in Malstatt: Die Ganztags-Grundschule Rastpfuhl und die Grundschule Rußhütte fallen vom Ergebnis her positiv auf, da ein hoher Prozentsatz der Schüler nicht aus Malstatt kommt, während Wallenbaum und Rastpfuhl die tatsächlich in Malstatt wohnenden Kinder besuchen.

Für Alt-Saarbrücken gibt es die Besonderheit, dass das Einzugsgebiet der Hohen Wacht ein Wohngebiet der gehobenen Mittelschicht ist, während die Folsterhöhe hauptsächlich von Arbeitssuchenden oder Menschen in den untersten Einkommenslagen besiedelt wird. Die Erfahrungen vor Ort haben gezeigt, dass es nicht nur an Arbeit fehlt und demzufolge auch an Geld, sondern in erster Linie an Aufklärung. Selbst durch kostenlos zur Verfügung gestellte Hilfsmittel ändern die Menschen ihr Verhalten nicht oder nur sehr langsam. Die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von medizinischen Einrichtungen ist hoch. Dies liegt sowohl an der Angst vor den Kosten als auch vor den befürchteten Konsequenzen.

■ IV.1.5 Fazit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes

Die drei Tabellen mit Ergebnissen zum Migrationshintergrund, fehlenden Vorsorgeuntersuchungen und Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und die persönlichen Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bei den Einschuluntersuchungen zeigen: Die Gebiete und Stadtteile mit den höchsten Auffälligkeiten haben auch den höchsten Anteil an im weitesten Sinne „ärmeren“ und sozial auffälligen Familien (*siehe z.B. Kapitel I.4, I.5, II.1, II.2 und III.1*).

Aus langjähriger Erfahrung sind dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst die problematischen Sozialräume im Regionalverband Saarbrücken bekannt. Bei den Familien dieser Stadtteile – Malstatt, Burbach, Alt-Saarbrücken, Brebach-Fechingen, Folsterhöhe, Völklingen, Teile von Sulzbach und Dudweiler – kommen zwei Hauptfaktoren, einzeln oder in Kombination, zusammen: niedriger sozioökonomischer Status und Migrationshintergrund. Schwierige ökonomische, psychosoziale und berufliche Lebenslagen wirken sich auf Elternkompetenzen und die gesundheitliche Versorgung von Kindern

oftmals negativ aus. Gesundheitliche Probleme der Kinder bereits ab frühester Kindheit können die Folge sein: mangelnde oder falsche Ernährung, mangelnde pflegerische und gesundheitliche Fürsorge, mangelnde Bindung, verzögerter Spracherwerb und Erwerb sozialer Kompetenzen; nachfolgend Verhaltensprobleme und Schwierigkeiten in Schule und Beruf.

Es besteht ein deutlich höherer Aufwand bei der Untersuchung von Kindern und Jugendlichen aus betroffenen Stadtteilen, darunter die Einleitung von weitergehender Diagnostik und Therapie bei Kinder- und Fachärzten oder die Einleitung von Fördermaßnahmen wie Frühförderung, Ergo- oder Sprachtherapie sowie Integrationsmaßnahmen. Auch kann eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen wie Beratungsstellen, dem Jugendamt oder einem Schulpsychologen sinnvoll sein.

Aufgrund der Erkenntnis, dass eine Förderung so früh und so breit wie möglich einsetzen muss, um langfristig gesundheitliche oder andere Fehlentwicklungen zu vermeiden, wurde 2011 im Zuge der Einführung des Kooperationsjahres in den Kindertageseinrichtungen die Einschuluntersuchung neu konzipiert. Sie wird ab 2012 um ein Jahr vorverlegt und nunmehr bereits bei den vier- bis fünfjährigen Kindern durchgeführt. Bei etwa 25 bis 30 Prozent der Kinder wird aufgrund noch vorhandener Entwicklungsauffälligkeiten mit einer Folgeuntersuchung im Halbjahr vor der Schulpflicht gerechnet.

Eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Jugendamt des Regionalverbandes wurde im Bereich des Projektes „Frühe Hilfen - Keiner fällt durchs Netz“ aufgebaut (*siehe auch Kapitel III.2.3*). Seit Beginn des Projektes 2007/2008 wurden jährlich mehr als 100 belastete Familien mit Kindern von 0–1 Jahr durch Familienhebammen oder Sozialmedizinische Assistentinnen intensiv zuhause betreut.

Zudem werden mittlerweile an sechs Standorten in Malstatt, Burbach, Alt-Saarbrücken, Brebach-Fechingen, und Völklingen monatliche Elternberatungen durch eine Kinderärztin und Sozialmedizinische Assistentinnen installiert, um die Eltern in ihrem „Setting“ vor Ort erreichen zu können.

Da der Bedarf an frühen Betreuungen im Rahmen dieses erfolgreichen Programms weiterhin kontinuierlich steigt und die Projektphase Ende 2012 ausläuft, wird die Weiterführung des Projektes Frühe Hilfen im Regionalverband ab 2013 derzeit gemeinsam von Jugend- und Gesundheitsamt neu konzipiert.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst sieht darüber hinaus folgende Aufgaben als erstrebenswert für die Zukunft an:

Verstärkung des Setting-Ansatzes: Gemeint ist eine weitere Implementierung von Gesundheitsaspekten und entsprechenden Informationen in den Lebensalltag der Familien auch älterer Kinder und ein Ausbau der Vernetzungsstrukturen. Auch im Setting Schule sollte – soweit es die knappen personellen Ressourcen zulassen – die Gesundheitsförderung verstärkt werden.

Verstärkte Gesundheitsförderung von Eltern und Personal in Kindertageseinrichtungen:
2011 wurde eine Befragung aller Kindertageseinrichtungen zu gesundheitlichen Fragestellungen bei Kindern durchgeführt. Derzeit erarbeitet der Jugendärztliche Dienst Fortbildungsmodule zu spezifischen Themen wie Infektionskrankheiten und Impfungen, Hygiene, Sprachauffälligkeiten etc., die je nach Bedarf vor Ort für Personal und/oder Eltern eingesetzt werden können.

IV.2 Gesundheitsberatung und Prävention

■ IV.2.1 Der Sozialpsychiatrische Dienst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes bieten Menschen, die durch soziale, psychosoziale oder gesundheitliche Probleme Unterstützung benötigen, Beratung und Vermittlung geeigneter Hilfen an.²¹ Allgemeines Ziel beim Tätigwerden des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist die Erhaltung und Verbesserung der – aus gesundheitlichen und sozialen Gründen – eingeschränkten Lebensqualität von Einzelnen und Gruppen.

Die Zuständigkeiten und Hilfsmöglichkeiten des sozialpsychiatrischen Dienstes sind bei den potenziellen Klienten oftmals gar nicht bekannt bzw. es besteht eine Scheu, diese auch in Anspruch zu nehmen. Nicht selten suchen deshalb nicht die Betroffenen die Hilfe, sondern das soziale Umfeld drängt nach Lösungsmöglichkeiten bestehender Konflikte. Der Sozialpsychiatrische Dienst erfüllt eine „Auffangfunktion“, da andere Beratungsstellen fast ausschließlich mit motivierten Klienten und einer Kommstruktur arbeiten. Die Beratung erfolgt telefonisch, persönlich während eines Hausbesuchs oder als Kombination von beidem.

Die Arbeitsmethode orientiert sich an den Bedürfnissen des Einzelfalles. Die telefonische Auskunft ist dort ausreichend, wo nur eine Information erfragt wird. Je nach Schwere des Problems und der zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten sowie der Mitarbeit des Betroffenen kann die Beratung mehrere Einzelgespräche und Hausbesuche umfassen. Die Grenze zwischen Beratung und Betreuung ist hierbei fließend.

Betreuung bedeutet eine regelmäßige sozialarbeiterische Begleitung von Klient und sozialem Umfeld über einen langen Zeitraum mit dem Ziel der individuellen Konfliktlösung.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird dort komplementär tätig, wo ein Angebot an Beratungsstellen nicht ausreichend besteht. Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Gesundheitsamtes stellt eine unverzichtbare Ergänzung dar für alle Klienten, die von den vorhandenen Beratungsstellen nicht erreicht

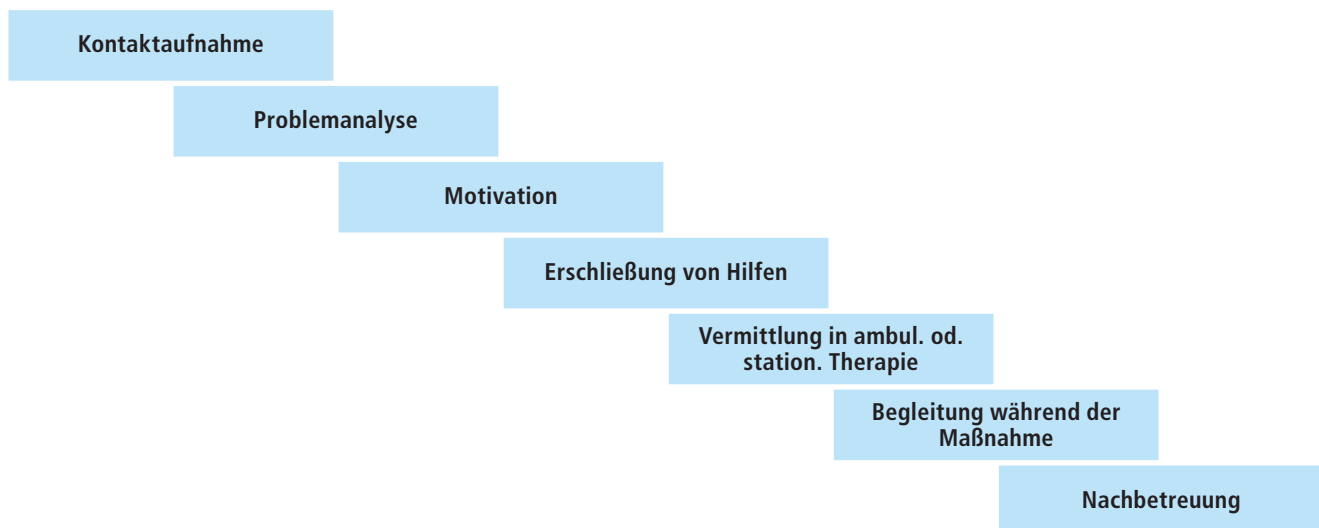
²¹ § 9 AG ÖGDG und § 16 ÖGDG

werden oder ihrerseits nicht in der Lage sind, Hilfe anzufordern. Insbesondere dann, wenn die Medikamente nicht mehr eingenommen werden, die Psychose wieder ausbricht oder der Griff zur Flasche wieder stärker war und jeglicher Außenkontakt abgebrochen wird oder sich das Verhalten erheblich ändert. Meist sind es dann auch die Angehörigen, die Nachbarn oder Freunde, die Kontakt aufnehmen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Beratung und Betreuung von Problem- und Randgruppen (z.B. Verwahrloste, Nichtsesshafte). Es handelt sich hierbei um Personen, die sich aus allen bereits beschriebenen Gruppen rekrutieren können. Es sind häufig Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung, Erkrankung oder Eigenart nicht oder nicht mehr in die Gesellschaft integriert werden können. Diese Klientel wird von der Gesellschaft häufig als „Belästigung“ empfunden und das soziale Umfeld fühlt sich den Anforderungen durch die Gesamtproblematik nicht mehr gewachsen.

Behandlungsmodell in Stufen

Grafik 11: Modellhafter Arbeitsablauf sozialpädagogischer Maßnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes



Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch:

- die Betroffenen
- das soziale Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarschaft)
- andere Behörden (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter)
- das Amtsgericht
- örtliche Polizeidienststellen oder Kontaktpolizei
- den behandelnden Arzt
- Sozialstationen oder ambulante Pflegedienste
- Sozialdienste der Krankenhäuser

Wie und welche Hilfen der Sozialpsychiatrische Dienst hier anbietet, ob und an welche Institutionen weiter vermittelt wird, hängt von der individuellen Situation und dem Wollen und Können der Betroffenen ab.

Um die Hilfen optimal anbieten zu können, wird die Kooperation mit Netzwerkpartnern vor Ort intensiv genutzt. So bestehen mit dem Jobcenter Saarbrücken Kooperationsvereinbarungen, was die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung anbelangt.²²

In der täglichen Arbeit ist festzustellen, dass die Hilfesuchenden vielfach immer jünger werden, die Krankheitsbilder sich intensiver darstellen und die psychischen Erkrankungen in Kombination mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit zunehmen. Durch diese Vielfältigkeit der Problematik wurde die Arbeit mit den Klienten schwieriger.

²² gemäß § 16a SGB II Nr. 3 und 4

Um die erforderlichen Hilfen für den Klienten erschließen zu können, ist zunächst eine Problemanalyse angezeigt und eine – unterschiedlich lange – Motivationsphase notwendig. Die Erschließung der Hilfen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Klienten und den Erfordernissen des Einzelfalles. Im Idealfall schließt sich eine ambulante oder stationäre Therapie an.

Der Klient und auch die Angehörigen werden bis zum Therapiebeginn beraten und betreut. Auch während der Maßnahme (ambulant oder stationär) wird der Kontakt weiter aufrecht erhalten.

Nach Abschluss der Therapie besteht die Möglichkeit, den Klienten bei der Neuorientierung und der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sowie der Vorbereitung der Familie auf die Rückkehr zu unterstützen, sofern dies ausdrücklich gewünscht wird.

Psychische Erkrankungen

Eine Schwerpunktaufgabe der Sozialpsychiatrischen Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung psychisch Kranker, ihrer Angehörigen und des sozialen Umfeldes, zum Beispiel Arbeitskollegen oder Freunde.

Beratung und Betreuung psychisch Kranker schließt eine Vor- und Nachsorge mit ein.

Die Vorsorge erfolgt mit dem Ziel, eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik zu vermeiden, etwa durch die Vermittlung oder Einleitung von medizinischen, ambulanten oder teilstationären Hilfen für die psychisch Kranken. Hier steht die Motivation der Kranken, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, im Vordergrund.

Durch das Aufsuchen des Klienten in der gewohnten Umgebung (Wohnung, Arbeitsplatz, etc.) ergibt sich oftmals eine intensive längerfristige Betreuungsarbeit. Durch diese Bemühungen kann der Kranke in seiner häuslichen Umgebung verbleiben und eine stationäre Behandlung wird nicht unbedingt erforderlich. Die Nachsorge nach dem Klinikaufenthalt oder einer Therapie hat die Stabilisierung der Lebenssituation und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zum Ziel.

Für das Gesundheitsamt sind derzeit drei Fachärzte für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie

konziliarisch tätig. Die Organisation und Durchführung der Sprechstunde wird durch eine Sozialarbeiterin gewährleistet. Im Auftrag werden fachärztliche Gutachten erstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden fachärztlich beraten und unterstützt.

Klienten können vorgestellt werden bzw. Hausbesuche werden gemeinsam mit dem Facharzt durchgeführt. Dies ist von umso größerer Bedeutung, da viele Klienten nicht in ärztlicher Behandlung sind und auch nicht motiviert sind eine solche Behandlung aufzunehmen.

Behindertenberatung:

Für erwachsene Behinderte ist eine umfassende Beratung und Betreuung oftmals nicht gewährleistet, besonders dann nicht, wenn beispielsweise zu einer körperlichen Behinderung eine psychische Erkrankung oder Sucht hinzukommt.

Ziel der Interventionen durch die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle ist es, die Unabhängigkeit des Klienten zu erhalten und seine Lebensqualität zu fördern.

Ältere Menschen

Ältere Menschen werden häufig in der Gesellschaft auffällig, wo sie sich aufgrund körperlicher und geistiger Gebrechen nicht mehr selbst versorgen können und es niemanden gibt, der die Versorgung, Pflege und Betreuung übernimmt.

Durch aufsuchende Arbeit wird auch hier nach Lösungsmöglichkeiten mit dem Klienten und den Angehörigen gesucht (z.B. Vermittlung ambulanter Hilfsdienste, Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen aus der Pflegeversicherung, Betreuungsanregung).

Suchtabhängige

Sucht ist eine komplexe, chronisch fortschreitende Erkrankung, welche zu einer beständigen Verschlechterung und Schädigung des Körpers, der Psyche und des sozialen Umfeldes führen kann. Abhängige Menschen benötigen frühzeitig Unterstützung, welche sie konsequent in Anspruch nehmen können. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung werden den Betroffenen Hilfen und Beratungen angeboten.

Menschen mit Suchterkrankungen haben auch immer psychische Probleme. Diese reichen oftmals von Depressionen und Angstzuständen zu schwerwiegenden Störungen wie zum Beispiel Verfolgungswahn, Halluzinationen und drogeninduzierten Psychosen.

Suchtberatung bietet die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen Informationen einzuholen, über Persönliches zu sprechen und neue Perspektiven und Wege aus der Sucht zu entwickeln. In einem gemeinsamen Prozess kann nach Lösungen gesucht werden.

Bei Süchtigen wird primär Motivationsarbeit geleistet mit dem Ziel der Vermittlung von medizinischen, ambulanten und stationären Hilfen.

Im Jahr 2011 hat der Sozialpsychiatrische Dienst über 1.700 persönliche und rund 1.200 telefonische Beratungen durchgeführt:

Tabelle 43: Beratungen und Betreuungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes 2011

Beratungen/ Betreuungen	Neuzugänge		Persönliche Bera- tung	Telefo- nische Bera- tung	Lang- zeit-Be- treuung
	männ- lich	weiblich			
Psychisch Kranke	103	161	805	566	80
Suchtkranke insgesamt	99	37	537	335	55
davon					
Alkohol	57	26	317	239	
Medikamente	0	0	2	1	
Mehrfachabhän- gige	8	4	47	19	
Drogenabhän- gige	33	7	167	74	
Nicht substan- zangeb Süchte	1	0	4	2	
Behinderten- beratung	21	16	104	54	5
Sonstige (Ange- hörige usw.)	28	46	292	237	16
Insgesamt	251	260	1738	1192	156
	511				156

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

In diesen Beratungen und Betreuungen sind rund 750 Hausbesuche und fast 50 Kriseninterventionen enthalten. Dadurch wird nochmals klar, dass der Sozialpsychiatrische Dienst eine „Auffangfunktion“ zu erfüllen hat, da die vorhandenen Beratungsstellen fast ausschließlich mit motivierten Klienten arbeiten, die von sich aus die Beratungsstellen aufsuchen.

Suchtprävention

Die Suchtprävention umfasst Maßnahmen, die einer Suchtentwicklung vorbeugen, Risikofaktoren verringern und ein Fortschreiten eindämmen. Suchtprävention setzt dort an, wo Wendepunkte möglich sind und konzentriert sich auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen. Sie orientiert sich an den Ursachen und den aktuellen Lebenssituationen, welche die Menschen dazu bringen, ihre Schwierigkeiten durch Genuss- bzw. Suchtmittel lösen zu wollen. Gezielte Präventionsmaßnahmen fördern die Selbsteinschätzung, die kritische Auseinandersetzung des eigenen Konsumverhaltens und motivieren zum Ausprobieren neuer Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten.

Präventionsprojekte zu den Themen, Alkohol, Rauchen und Cannabis werden angeboten in Schulklassen, Jugendeinrichtungen und im Rahmen der pädagogischen Ausbildung für Personen in einem Freiwilligen Sozialen Jahr. Als beispielhafte Projekte seien erwähnt:

- In Kooperation mit dem Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken wurde das Präventionsprojekt „Rauschfrei Glücklich“ zum Thema Alkohol für weiterführende Schulen im Regionalverband Saarbrücken entwickelt. Durchgeführt wird dieses Projekt für die Klassenstufen 6-8.
- Ebenfalls in Kooperation mit dem Jugendamt (Jugendpfleger/innen) wurde ein Präventionsprojekt zum Thema Cannabis „Quo Vadis“ für die Klassenstufen 8-10 der Gymnasien entwickelt.
- Gemeinsam mit einem Schoolworker bietet die Suchtberatung in Schulen jährlich einen Raucherentwöhnungskurs „Willst du auch keine“ für Jugendliche an.
- Projekt „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung des Alkohol- und Tabakkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit“ im Rahmen der „Frühen Hilfen“

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um die Hilfen im Einzelfall optimal anwenden zu können, ist neben der internen Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Gesundheitsamtes die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Behörden und Institutionen (bzw. anderen Beratungsstellen) unumgänglich. Diese sind beispielsweise:

- Jobcenter
- Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss
- Unterbringungsbehörde
- Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkte
- Jugendamt
- Amtsgerichte
- LVA / BfA
- Polizeidienststelle
- Krankenkassen
- Sozialstationen und Pflegedienste
- Krankenhäuser und andere stationäre Einrichtungen
- Altenheime
- Beratungsstellen der freien Wohlfahrtsverbände
- niedergelassene Ärzte
- Institutsambulanzen
- Selbsthilfeorganisationen

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet seine Hilfe regionalverbandsweit an, zwischen den einzelnen Bezirken ist ein großes Stadt-Land-Gefälle erkennbar.

In der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen gibt es ein dichteres Netz an Beratungsstellen und Diensten, in umliegenden Städten und Gemeinden ist das Hilfs- und Beratungssystem hingegen wesentlich geringer. Dies gilt auch für das Netzwerk an Gremien und Arbeitskreisen.

Gremien und Netzwerke

- AK der Landeshauptstadt Saarbrücken „Prävention und Innere Sicherheit“
- AK „Lenkungsgruppe Völklingen lebt gesund“
- AK „Seniorenfragen Völklingen“
- AK „Soziales Netzwerk Völklingen“
- AK „Soziale Arbeit Völklingen“
- AK „Demenz Initiative Völklingen“
- AK „Runder Tisch Demenz“
- AK „Gesundheit Burbach“
- AK „Team Sozialbüro Burbach“
- AK „Soziale Einrichtungen Burbach“
- AK „Gesundheitsfördernde Ernährung im ganz-tägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“
- AK „Gemeindenaher Suchtprävention“ unter der Koordination der Suchtberatung des Gesundheitsamtes“
- AK „Drogen“ , ein überregionaler Austausch

Schwangerschaftsberatung:

Mit Erlass des Ministers für Familie, Gesundheit und Sozialordnung vom 28. Juli 1976 sind die saarländischen Gesundheitsämter anerkannte Beratungsstellen²³, zurzeit sind vier Mitarbeiterinnen des Regionalverbands namentlich benannt.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt nach den Grundsätzen des Familienhilfeänderungsgesetzes mit Aushändigung des Beratungsscheines nach § 219 STGB.

Das Beratungsangebot beinhaltet

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung über Methoden der Schwangerschaftsverhütung
- Sozialberatung
- Information und Beratung zur Familienplanung
- Beratung bei Partnerschaftskonflikten.
- Beratung und Hilfe vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen

²³ im Sinne des § 218 b Abs. 2, Nr. 1 STGB

IV.2.2 Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit

Grundlegende Aufgabe der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit ist, eine Weiterverbreitung sexuell übertragbarer Erkrankungen zu verhindern. Prävention durch Aufklärung und Beratung stehen dabei im Vordergrund.²⁴ Diese grundlegende Aufgabe zeigt sich sowohl in Angeboten an die Allgemeinbevölkerung, trägt aber auch dem Übertragungsrisiko spezieller Bevölkerungsgruppen Rechnung. Daraus ergeben sich folgende Aufgabengebiete, die 2011 von zwei Mitarbeiterinnen abgedeckt wurden:

- **Aids-Beratung und HIV-Test sowie Beratung und Test zu sexuell übertragbaren Erkrankungen**
- **Aids-Prävention für Jugendliche und Multiplikatoren**
- **Beratungsarbeit zu Prostitution**
- **Öffentlichkeitsarbeit und fachlicher Austausch in Arbeitskreisen**

Aids-Beratung und HIV-Test sowie Beratung und Test zu sexuell übertragbaren Erkrankungen

Die Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit bietet Beratung zu HIV/Aids, Hepatitis und sonstigen sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD), sowie Testung auf HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Gonokokken und Chlamydien an.

Die Beratungen und Testungen sind kostenlos, anonym und vertraulich. Beratungen werden telefonisch oder im persönlichen Gespräch durchgeführt. Testungen erfolgen nach einem persönlichen Gespräch in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes. In nachfolgender Tabelle sind alle Testungen auf HIV, Hepatitis B und C sowie den STD-Erkrankungen Syphilis (Lues), Gonorrhoe und Chlamydien erfasst. Bei den ersten dreien handelt es sich um eine Antikörpertestung, das heißt, dass zum Beispiel positive Hepatitis-B-Antikörpertestungen auch auf Impfungen zurückzuführen sind.

Tabelle 44: Testungen auf HIV, Hepatitis und STD²⁵

Untersuchungen	Testung			davon Positiv		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
HIV-AK	556	370	926	7	1	8
HBV-AK	351	168	519	97	49	146
HCV-AK	361	194	555	4	2	6
Lues	273	72	345	21	1	22
Chlamydien	58	34	92	4	0	4
Gonorrhoe	21	30	51	0	1	1

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Bei den mit dem Zusatz „AK“ versehen Testungen handelt es sich um eine Antikörpertestung. Da Antikörper auch nach einer Impfung oder einer länger zurückliegenden Infektion vorhanden sind, bedeutet ein positives Ergebnis nicht zwangsläufig auch eine akute Erkrankung. So waren zum Beispiel nur vier der 146 positiven Hepatitis-B-Testungen auch wirklich infektiös und erforderten eine ärztliche Behandlung.

Die intensive Beratungstätigkeit der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit kann folgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 45: Beratungen der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit 2011

	männlich	weiblich	gesamt
AIDS-Beratung	593	438	1031
Hep.-Beratung	566	435	1001
STD-Beratung	515	402	917
Befundmitteilungen	529	390	919
Telefonauskünfte	641	555	1196
Telefonberatung	102	90	192
psychosoz. Begleitung	1	4	5

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Beratungsstelle wird überwiegend von heterosexuellen Menschen und MSM²⁶ im Alter zwischen 20 und 40 Jahren aufgesucht. Bei der überwiegenden Zahl der Klienten steht dabei der Wunsch nach einem HIV-Antikörpertest im Vordergrund. Dieser Testwunsch wird in allen Fällen mit einer ausführ-

²⁵ Beinhalten die Testzahlen aus dem Drogenhilfezentrum und vom Projekt „Gudd druff“

²⁶ Männer die Sex mit Männern haben

²⁴ §3, §19 Infektionsschutzgesetz – IfSG

lichen Testberatung verbunden, in der sowohl das persönliche Infektionsrisiko als auch die Vermeidung zukünftiger Infektionsrisiken thematisiert werden. Dabei stellt die Aids-Beratung nur einen Bestandteil der Information über STD (sexuell übertragbare Erkrankungen) dar. Generell richten sich die Beratungsinhalte eher an einem umfassenden Konzept sexueller Gesundheit aus, das den Klienten ermöglichen soll, sich und andere eigenverantwortlich vor einer STD-Infektion zu schützen oder bei bereits erfolgter Infektion eine geeignete Behandlung wahrnehmen zu können. Im Hinblick auf die aktuelle Aids/STD Situation in Deutschland ist präventives Arbeiten nach wie vor von großer Bedeutung.

Das Robert-Koch-Institut teilte mit, dass die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland für das gesamte Jahr 2011 nach aktuellen Erkenntnissen auf 2.700 geschätzt wird und damit gesunken ist. Die am stärksten von HIV betroffene Gruppe sind nach wie vor Männer, die Sex mit Männern haben: 45.000 von 73.000 der in Deutschland mit HIV oder AIDS lebenden Personen gehören zu dieser Gruppe.

Für die Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit ergeben sich folgende Aufträge:

- Aufrechterhalten einer qualifizierten und leicht zugänglichen persönlichen und telefonischen Aids/STD-Beratung
- Verstärkte Aufklärung und Information der Allgemeinbevölkerung sowohl innerhalb der Beratungsstelle als auch in Form von Informationsständen oder Pressearbeit
- Verstärkte Präventionsarbeit für bestimmte Zielgruppen (z.B. homosexuell aktive Männer, Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern, Jugendliche)

Zielgruppenspezifische Prävention und Beratung

Neben der Information zu persönlichen Schutzmöglichkeiten und Angebotsstrukturen, dem Sicherstellen einer anonymen, kostenlosen Beratung und Untersuchung, sollen auch aufsuchende Angebote für besonders schwer erreichbare Personengruppen entwickelt werden. Die in den folgenden Punkten dargestellten Arbeitsbereiche beziehen sich auf Zielgruppen, die wegen ihrer besonderen Risiken zu sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) erreicht werden sollen.

Durch gezielte Aufklärung und Information soll das Schutzverhalten von Jugendlichen gestärkt und somit ein Beitrag zur Verhinderung von HIV-Neuinfektionen geleistet werden.

Was die HIV-Infektionsrate betrifft, stellen Jugendliche zwar keine Hauptbetroffenengruppe dar, sie befinden sich allerdings am Einstieg ins Sexuellen und sind auf der Suche nach einer sexuellen Identität. Diese Phase ist für Jugendliche mit vielen Unsicherheiten und offenen Fragen bezüglich des persönlichen Schutzverhaltens verbunden. Dies beinhaltet Risiken, bietet vor allem aber auch eine Chance für die Prävention: Durch gezielte Information können präventive Verhaltensweisen bei Jugendlichen frühzeitig erlernt werden. Jugendliche stellen daher eine wichtige Zielgruppe präventiven Arbeitens dar.

Inhaltlich umfasst Aids-Prävention für Jugendliche die jugendgerechte Aufbereitung von Informationen zum Thema HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Konzipierung von Jugendveranstaltungen, Aktualisierung und Auswertung entsprechender Methoden sowie Austausch und Zusammenarbeit mit anderen präventiv arbeitenden Fachkräften (z.B. Aids-Hilfe Saar e.V.).

Der „Aids-Parcours“ richtet sich an Jugendliche ab der 8. Klassenstufe, Multiplikatoren, Pflegekräfte sowie andere Berufsgruppen, die durch ihre Tätigkeit mit dem Thema HIV/Aids konfrontiert sind.

Der Parcours soll bei den Teilnehmern die persönliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten einer HIV-Infektion bzw. AIDS-Erkrankung fördern. Der Aids-Parcours wird meist in Kooperation mit der Aids-Hilfe Saar e.V. angeboten, da er für große Gruppen konzipiert wurde.

Für kleinere Gruppen bieten wir Workshops zum Thema HIV/Aids und sexuelle Gesundheit an.

Zudem wird eine Aids-/Hepatitis-aufklärung für Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen angeboten, zum Beispiel in außerbetrieblichen Bildungszentren für Jugendliche oder für Teams von Kindergärten und Kindertagesstätten.

Aufsuchende Hepatitis-/HIV-Beratung und -Testung im Drogenhilfzentrum Saarbrücken (DHZ)

Alle 14 Tage bietet die Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit im Drogenhilfzentrum HIV-, STD- und Hepatitis-Beratungen sowie -Testungen an.

Innerhalb der Beratungen werden entsprechende Verhaltens- bzw. Schutzstrategien („Safer-Use, „Safer-Sex“) vermittelt, mit dem Ziel, Infektionen sowie die Weiterverbreitung von Erregern zu verhindern.

Tabelle 46: Testungen auf HIV, Hepatitis und STD im Drogenhilfzentrum 2011

Untersuchungen	Testung			davon positiv		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
HIV-AK ²⁷	29	9	38	0	0	0
HBV ²⁸ -AK	24	7	31	5	5	10
HCV ²⁹ -AK	21	4	25	3	2	5
Lues	2	4	6	0	0	0
	Befundmitteilung					
	männlich	weiblich	gesamt			
	17	6	23			

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbands Saarbrücken

Vergleicht man die oben aufgeführten Zahlen mit denen des Jahres 2010 (28 Testungen an 20 Terminen) ergibt sich kein verhältnismäßiger Anstieg der Test- bzw. Beratungszahlen. Dennoch wurden in diesem Jahr, im Vergleich zum Vorjahr, mehr Befunde abgefragt. Bezüglich der Hepatitiden bei den Besuchern des Drogenhilfzentrums besteht nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf.

Dies ergibt sich aus den Infektionszahlen dieser Zielgruppe, bei gleichzeitig mangelhaftem Wissen über Ansteckungswege, Schutzverhalten und Impfmöglichkeiten.

Generell steht die Beratungsstelle auch zu den Sprechzeiten im Gesundheitsamt für die Beratung und Testung von Drogenkonsumenten zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Beratungsstelle von dieser Zielgruppe eher selten aufgesucht wird, so dass ein aufsuchendes Angebot auch weiterhin gewährleistet werden muss, um den Beratungsbedarf der Zielgruppe aufzufangen und damit zur Prävention von Neuinfektionen einen Beitrag leisten zu können.

Beratungen im Bereich Prostitution

Im Jahr 2011 waren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an acht Terminen für jeweils 1,5 Stunden mit den Mitarbeiterinnen des Drogenhilfzentrums im „Trottoir“, der Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die auf dem angrenzenden Straßens-trich in Saarbrücken tätig sind oder tätig waren, unterwegs. Überwiegendes Klientel sind Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen. Zum einen werden die angetroffenen Frauen auf die Beratungs- und Testangebote des Gesundheitsamtes auch im naheliegenden Drogenhilfzentrum hingewiesen, zum anderen fanden aber auch Beratungen direkt vor Ort statt.

Meist zusammen mit Mitarbeitern anderer Beratungsstellen für Prostituierte machte die Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Regionalverbands auch aufsuchende Arbeit in diesem Bereich, z.B. in Bordellen, Swinger-Clubs, Sexkinos und anderen bekannten Örtlichkeiten.

Klientinnen, die sich in der Beratungsstelle für AIDS und sexuelle Gesundheit als professionelle Sexanbieterinnen zu erkennen geben, werden auch auf besondere Berufsrisiken hingewiesen und beraten.

Kooperation mit der Aids-Hilfe Saar e.V. beim Projekt „Gudd druff“

Bei diesem Kooperationsprojekt führte die Aids-Hilfe Saar e. V. (AHS) zwei Mal im Monat Beratungen und Testungen auf HIV und andere STD an Orten der Schwulenszene und in ihren Räumlichkeiten durch. Die AHS bot teilweise HIV-Schnelltests an, bei denen das Ergebnis bereits nach einigen Minuten bekannt ist, die Labortests wurden über die Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit abgewickelt, die Ergebnisse aber wieder durch Mitarbeiter der AHS mitgeteilt.

²⁹ AK: Antikörpertestung

³⁰ HBV: Hepatitis B Virus

³¹ HCV: Hepatitis C Virus

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Durchführung von Informationsständen und Pressearbeit wurde auf die Beratungs- und Testmöglichkeiten im Gesundheitsamt durch eine Plakat- und Flyerverteilung in Saarbrücker Kneipen hingewiesen.

Tabelle 47: Informationsstände der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit

Ort/Anlass	Anzahl	Zielgruppe
Saarbücken/Halberg Open Air Musikfestival	2	Jugendliche/Junge Erwachsene
Infostand am Flughafen	2	Allgemeinbevölkerung
Infostand Frauengesundheitstag	1	Frauen/ Mädchen
Infostand bei „Global Village“ Uni unter Mitarbeit des AK Aids	1	Junge Erwachsene/Erwachsene
Jugendwellnesstag	2	Jugendliche
Infostand Männergesundheitstag	1	Männer/ Jungen
Saarbrücken, Bahnhofstrasse/Welt-AIDS-Tag	1	Allgemeinbevölkerung

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Mitarbeit in Arbeitskreisen

Die Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit war im Jahr 2011 in folgenden Arbeitskreisen (AK) vertreten:

- AK HIV-Beratertreffen
- AK Prävention und Gesundheitsförderung im Saarland - HIV/Aids des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales
- AK Prostitution
- AK Aids Uni
- Runder Tisch Sexualität von Menschen mit Behinderung

IV.3 Seniorenbüro

Die Aufgaben des Seniorenbüros sind vielfältig. Die Bevölkerung wird immer älter bei niedriger Geburtenrate. 26 Prozent der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken ist über 60 Jahre alt. Dies bedeutet, neben der Beratung und Vermittlung in altersrelevanten Fragen, Präventionsangebote bereitzustellen, Projekte zu fördern und zu begleiten und Versorgungsstrukturen aufzubauen.

Die Aufgaben des Seniorenbüros des Regionalverbandes Saarbrücken bestehen im Einzelnen aus:

Altenhilfeplanung

- unterstützt die Planung, Weiterentwicklung und Steuerung der Altenhilfe des Regionalverbandes Saarbrücken
- Aufbau von Versorgungsstrukturen
- knüpft Netzwerke zwischen den einzelnen Anbietern in der Seniorenarbeit
- Runder Tisch Demenz

Projektförderung

- fördert, unterstützt und begleitet Initiativen in der Seniorenarbeit
- Ehrenamtsbörse im Regionalverband Saarbrücken e. V.
- Freiwilligenagentur Völklingen e. V.
- Wissensbörse für Alt und Jung im Regionalverband Saarbrücken e. V.
- Sankt Jakobus Hospiz e. V.
- Fit und vital älter werden des Saarländischen Turnerbundes
- Altenbegegnungsstätten
- führt Kooperationsveranstaltungen mit den geförderten Projekten durch, z. B. Fit-und-vital-Tage im Regionalverband Saarbrücken, Faschingsveranstaltung, Bunte Nachmittage, Runder Tisch, Vereine und Verbände im Regionalverband Saarbrücken u.ä.m..

Beratung und Vermittlung

- vermittelt Kontakte zwischen Seniorinnen und Senioren, zwischen Alt und Jung und zwischen Menschen, die in der nachberuflichen Phase nach einem Tätigkeitsfeld suchen
- fördert Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement
- berät und vermittelt in altersrelevanten Fragen

Prävention

- bietet eigenes Seniorenprogramm mit den Schwerpunkten Prävention, Information und Aktion an
- Forum für die dritte Lebensphase
- Vereine für Senioren
- Grenzüberschreitungen im Alter
- bietet Einzelveranstaltungen in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Kultur und Bildung an, z. B. Seniorengesundheitstage, Fahrten zur Europäischen Seniorenmesse, Konzerte und Lesungen
- erstellt Informationsbroschüren und eigene Medien für Ältere im Regionalverband Saarbrücken

Tabelle 48:
Klientenkontakte des Seniorenbüros 2011

Klientenkontakte 2011	
Inanspruchnahme insgesamt	883
Beratung insgesamt	221
im Seniorenbüro	40
Hausbesuche	8
Telefonisch	142
Vermittlungen	31
Informationen/Auskunft/Anmeldungen insgesamt	516
dv. im Seniorenbüro	62
dv. telefonisch	454

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Aufgaben des Seniorenbüros werden zukünftig von den Pflegestützpunkten, der Behinderten- und Seniorenberatung des Regionalverbandes und der VHS wahrgenommen.

IV.4 Projekte in der Förderung des Regionalverbandes Saarbrücken

Arbeitstrainingsprojekte für psychisch kranke Menschen

Die ATP-Projekte entstanden mit der Psychiatriereform und wurden als niedrigschwelliges ambulantes Angebot für Menschen mit einer psychischen Behinderung konzipiert. Ziel dieser Projekte ist es, Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine Hilfestellung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben anzubieten. Dies geschieht wohnortnah durch betreutes Training im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Projekte werden im Saarland von sechs unterschiedlichen Trägern angeboten. Im Regionalverband Saarbrücken wird das Projekt von den SHG-Kliniken Sonnenberg durchgeführt. Insgesamt stehen saarlandweit 119 Arbeitstrainingsplätze zur Verfügung, davon 30 im Regionalverband Saarbrücken.

Der Regionalverband Saarbrücken finanziert das Arbeitstrainingsprojekt für psychisch behinderte Menschen als Form der Psychosozialen Betreuung im Sinne des § 16a Abs.2 Satz 2 Nr.3 SGB II. Im Jahr 2011 konnten im Regionalverband 50 Menschen in Arbeitstrainingsprojekte vermittelt werden.

BISS

Die Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) wurde 1995 als Modellprojekt in Trägerschaft der AIDS-Hilfe Saar e.V. gegründet.

Ziele des Projektes sind unter anderem

- Beseitigung und Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Vermittlung schulischer und beruflicher Qualifikation und Unterstützung bei der Integration in Arbeit
- Aufzeigen von Alternativen zu momentanen Lebensformen
- Motivationsarbeit im Hinblick auf einen Ausstieg aus der Prostitution.

Männliche Prostituierte und die damit zusammenhängenden Lebensgewohnheiten haben beträchtliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Obdachlosigkeit, schlechte Ernährung, Drogenkonsum, häufig wechselnder und oft ungeschützter Geschlechtsverkehr und die Vernachlässigung grundhygienischer Maßnahmen gefährden die Ge-

sundheit in hohem Maße. Die Altersstruktur von Strichern liegt zwischen 14 und 30 Jahren, wobei die meisten Stricher zwischen 18 und 22 Jahre alt sind. Das Einstiegsalter wird jedoch immer niedriger. Stricher sind von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Tabuisierung der Homosexualität und Prostitution betroffen. Die meisten Stricher kommen aus sozial schwachen und problembelasteten Familien. Da es sich hier überwiegend um Jugendliche und junge Erwachsene handelt, die der Prostitution nachgehen, sind Präventionsmaßnahmen erforderlich.

Die Unterstützung des Projektes BISS durch den Regionalverband Saarbrücken ermöglicht die Weiterführung der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher und eines zielgruppenspezifischen Angebots für männliche Prostituierte.

Ambulante Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe³⁰ und Psychosoziale Betreuung³¹

Die Leistungen nach dem SGB II zielen auf eine Integration Erwerbsfähiger in den allgemeinen Arbeitsmarkt ab, die Leistungen nach dem SGB XII bezwecken die gesellschaftliche Eingliederung durch eine möglichst autonome Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, soweit sie außerstande sind, die erforderlichen Hilfen selbst zu finanzieren.

Die Bereitstellung der sozialen Leistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II ist Pflichtaufgabe der Kommunen. Im Einzelfall handelt es sich um Ermessensleistungen, das heißt sie können gewährt werden, wenn sie für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind bzw. ganz klar dem Ziel der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben dienen.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sind soziale Leistungen von hoher Bedeutung. Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der psychosozialen Betreuung sind unterschiedlich und werden je nach Bedarf und individueller Pro-

³² nach §§ 53 ff SGB XII

³³ gemäß § 16a Nr. 3 SGBII

blemlage entwickelt und festgelegt mit dem Ziel, dass sie der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dienen.

Im Jahr 2011 wurde durch den Regionalverband bei 14 Personen psychosoziale Betreuung gemäß § 16a SGB II anteilig finanziert bei der Gewährung der ambulanten Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Landesamt.

Förderung der Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.

Beratungsstelle Saargemünderstraße und Außenstelle Völklingen

Die 1972 gegründete Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saarbrücken betreut in seiner „Psychosozialen Beratungsstelle“ drogenabhängige bzw. drogengefährdete junge Menschen.

Der Träger unterhält im Regionalverband Saarbrücken folgende Einrichtungen:

- Beratungsstelle Saargemünder Straße
- Außenstelle der Psychosozialen Beratungsstelle für junge Menschen in Völklingen
- Suchtprävention im Schulbereich
- Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendvollzugsanstalt Saarbrücken
- Gesellschafter des Drogenhilfeszentrums Saarbrücken gGmbH.

Förderung der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes in Saarbrücken, Johannisstraße 2

Die Einrichtung richtet ihre Angebote an Menschen, die infolge des Konsums einer oder mehrerer psychotroper Substanzen suchtsgefährdet oder abhängig sind. Weitere Zielgruppen sind Angehörige, die unter den Auswirkungen des problematischen Konsums eines Familienmitgliedes leiden, Menschen die pathologisch spielen oder solche mit Essstörungen. Die Klienten kommen vorwiegend aus dem Raum des Regionalverbandes Saarbrücken ohne den Raum Völklingen, wo es eine eigene Beratungsstelle gibt. Die Beratungsstellen sind auch Ansprechpartner für Multiplikatoren.

Drogenhilfeszentrum in der Brauerstraße in Saarbrücken

Die Einrichtung ist Anlaufstelle für Konsumenten illegaler Drogen (vorwiegend Opiate und deren Derivate sowie Kokain) oder missbräuchlich verwen-

deter Medikamente, vorwiegend aus der Gruppe der Benzodiazepine. Übergeordnetes Ziel ist es, Ausstiegs- und Überlebenshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote der Einrichtung sind darüber hinaus geeignet, den Schutz der Allgemeinheit vor den Auswirkungen einer offenen Drogenszene zu verbessern.

Beratungsstelle für Prostituierte der Hurenselbsthilfe e.V. Saarbrücken

Der Verein unterstützt seit der Gründung 1990 die berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten und betreibt hierzu zwei Beratungsstellen: die Beratungsstelle für Prostituierte und die Beratungsstelle für Migrantinnen. Die Beratungsstelle für Prostituierte wird seit 1993 anteilig durch den Regionalverband Saarbrücken gefördert.

Beratungsstelle für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V.

Die Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V. verfolgt das Ziel, jegliche Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu enttabuisieren sowie den Betroffenen Frauen und Mädchen Hilfe anzubieten. Eine weitere Zielgruppe sind Frauen und Mädchen, die sich mit allgemeinen Problematiken wie Trennung, Scheidung, schwere Lebenssituationen u. ä. an die Beratungsstelle wenden.

Ehrenamtbörsen

Seit dem Jahr 2000 fördert der Regionalverband Saarbrücken das Engagement ehrenamtlich Tätiger durch Förderung der Ehrenamtbörsen im Regionalverband Saarbrücken in Trägerschaft der LAG PRO EHRENAMT und der Freiwilligenagentur Völklingen in Trägerschaft des Diakonischen Werkes an der Saar.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die damit einhergehende soziale Problematik in der Versorgung des älteren Bevölkerungsanteils, insbesondere bei Hochaltrigen, macht es erforderlich, langfristig Strukturen auszubilden, die die Versorgung sicherstellen. Diesem Sachverhalt wurde im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 1. Juli 2008 Rechnung getragen. Ehrenamtliche Strukturen, die das bürgerschaftliche Engagement in der Unterstützung, allgemeinen Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zum Ziel haben, sind als neues Betätigungsfeld

hinzugekommen. Im ambulanten Netzwerk ist deshalb ein Aufbau ehrenamtlichen Engagements in der Seniorenarbeit vorrangig.

Wissensbörse für Alt und Jung im Regionalverband Saarbrücken e.V.

Die Wissensbörse für Alt und Jung im Regionalverband Saarbrücken wurde 1994 von der Saarbrücker Akademie für Ältere und dem Seniorenbüro des Regionalverbandes initiiert. 1999 wurde der Verein Wissensbörse für Alt und Jung im Regionalverband Saarbrücken e.V. mit Sitz in der Talstraße 20 gegründet.

Die Ziele der Wissensbörse bestehen in der kostenlosen Vermittlung zwischen Menschen, die ihr Wissen aus Beruf, Familie oder Hobby anderen Menschen zur Verfügung stellen wollen.

„Fit und vital älter werden“ des Saarländischen Turnerbundes (STB)

Im November 2001 wurde mit dem Saarländischen Turnerbund als Träger des Projektes und den einzelnen Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken Kooperationsverträge zur Fortführung des bis dahin bestehenden Programms geschlossen.

Das Programm soll dazu beitragen, ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Bewegungsprogramm für Senioren zu schaffen. Dabei sollen sowohl Angebote für Neueinsteiger, Wiedereinsteiger als auch für Langzeitsportler entwickelt und umgesetzt werden.

St. Jakobus Hospiz gGmbH Saarbrücken

Die St. Jakobus Hospiz gGmbH wurde im Jahr 1994 mit Sitz am Ludwigsplatz in Saarbrücken gegründet. Die St. Jakobus Hospiz gGmbH ist seit 2010 Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung³² für Erwachsene im Regionalverband Saarbrücken und im Saarpfalz-Kreis sowie saarlandweit für Kinder und Jugendliche. Bei der ambulanten Hospizarbeit begleiten Pflegekräfte Patienten in ihrer letzten Lebensphase. Ziel ist, die Lebensqualität der schwer kranken Menschen zu verbessern, aber auch die Angehörigen zu unterstützen.

Die multiprofessionellen Teams bestehen aus Palliativmedizinern, kooperierenden Ärzten auf Honorarbasis, Palliativpflegefachkräften und einer Sozialarbeiterin. Im Kinderhospizdienst arbeiten pädiatrische Palliativmediziner, kooperierende Kinderärzte und Kinderärztinnen auf Honorarbasis, pädiatrische Pflegefachkräfte und eine Sozialarbeiterin.

St. Michael Hospiz Völklingen

Das Sankt Jakobus Hospiz stand bisher für das gesamte Einzugsgebiet des Regionalverbandes Saarbrücken zur Verfügung. Die hohe Auslastung und die weiten Wege machten eine Regionalisierung notwendig. Für den Großraum Völklingen, Warndt und Köllertal bis Heusweiler wurde im Juni 2004 das ambulante Hospiz St. Michael gegründet. Kooperationspartner sind das St. Michael Krankenhaus, die Hospizgruppe St. Michael, der Betreuungsdienst der Palliativstation und das St. Jakobus Hospiz.

Im Kern des ambulanten Hospizes St. Michael steht die Stelle einer Hospizfachkraft mit der Aufgabe, die ehrenamtliche Sterbebegleitung der vier unterschiedlichen Hospizgruppen im Raum Völklingen zu koordinieren, die palliativ-pflegerische Beratung von Patienten und Angehörigen zu erbringen sowie die unterschiedlichen Hilfen für Sterbende und ihre Angehörige der verschiedenen Leistungsträger unter hospizlich-palliativen Gesichtspunkten zu vernetzen.

³² nach § 132d SGB V

Tabelle 49: Vom Regionalverband geförderte Projekte im Bereich Gesundheit

Träger	
1.	Arbeitstrainingsprojekte für psychisch kranke Menschen, Saarbrücken
2.	Biss, Saarbrücken
3.	Ambulante Eingliederungshilfe und psychosoziale Beratung Gemäß § 16a SGB II
4.	Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. Saargemünderstraße, Saarbrücken Außenstelle Völklingen
5.	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes Johannisstraße, Saarbrücken Außenstelle Völklingen
6.	Drogenhilfezentrum Brauerstraße Saarbrücken
7.	Beratungsstelle Hurenselbsthilfe Saarbrücken
8.	Beratungsstelle für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V., Saarbrücken
9.	LAG Pro Ehrenamt, Ehrenamt Börse, Nauwieserstraße, Saarbrücken
10.	Freiwilligenagentur des Diakonischen Werkes an der Saar e.V., Völklingen
11.	Wissensbörse für Alt und Jung e.V. Saarbrücken
12.	Fit und Vital älter werden Saarländischer Turnerbund e.V., Saarbrücken
13.	St. Jakobus Hospiz g GMBH Saarbrücken Ambulantes Hospiz St. Michael Völklingen

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



© somenski - Fotolia.com

V. Bildungschancen, Ganztagschulen und Übergangsmanagement

Stabsstelle Bildungsmanagement, KoSa und GBS
und das lebenslange Lernen im Regionalverband

Für den Bildungsbereich haben drei Abteilungen des Regionalverbands Saarbrücken Daten und Analysen beigesteuert: Die Stabsstelle Bildungsmanagement, das Koordinierungsbüro Saarbrücken (KoSa) und der Eigenbetrieb Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen (GBS).

V.1 Die Bildungslandschaft im Regionalverband Saarbrücken

Das Programm „Lernen vor Ort“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Stiftungsrates. Der Regionalverband Saarbrücken erhielt in Federführung den Zuschlag zum regionalen Verbundprojekt ReverB. Verbundpartner in der ersten Förderphase des Programms war das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI). In der ersten Förderphase des Programms wurden insgesamt 40 Kommunen gefördert.

Zur ressortübergreifenden Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten im Bildungsbereich wurde die Stabsstelle Bildungsmanagement im Regionalverband Saarbrücken eingerichtet.

Ausgehend vom Konzept des lebenslangen Lernens liegt der Arbeitsschwerpunkt der Stabsstelle im Aufbau eines kohärenten regionalen Bildungsmanagements. Dies beinhaltet den Aufbau einer kontinuierlichen Bildungsberichterstattung (Monitoring), die Einrichtung eines Systems der regionalen Bildungsberatung sowie die Implementierung eines an den bildungsbiographischen Schwellen ansetzenden Übergangsmanagements. Letzteres soll eine „Bildung für alle“ in allen Phasen und Übergängen individueller Bildungsbiographien ermöglichen und so die vielen vereinzelt „Bildunginseln“ in eine zusammenhängende regionale Bildungslandschaft verwandeln.

Im Bereich des Übergangsmanagements bearbeitete die Stabsstelle zunächst vor allem den Übergang vom Erwerbsleben in die nachberufliche Lebensphase, da der Übergang von der Schule in den Beruf bereits durch das Projekt KoSa abgedeckt war. Ein weiterer Schwerpunkt ergab sich im Verlauf des Projektes am Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen des Regionalverbandes.

Die Identifizierung und Überwindung migrations- und geschlechtsspezifischer Bildungsbarrieren wird als Querschnittsthema in allen Aktionsfeldern der Stabsstelle bearbeitet.

Ein weiteres Thema im Querschnitt aller Arbeitsschwerpunkte und Aktionsfelder, dem das besondere Augenmerk der Stabsstelle gilt, ist der

demographische Wandel. Insbesondere die Schulentwicklungsplanung muss sich den Herausforderungen des demographischen Wandels auch in konzeptioneller Hinsicht stellen.

■ V.1.1 Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen

Im nachfolgenden Abschnitt werden Daten verwendet, die seitens der Stabsstelle Bildungsmanagement zur Verfügung gestellt wurden. Für die späteren beruflichen Entwicklungs- und Qualifizierungschancen der Schülerinnen und Schüler ist der Grad des Bildungsabschlusses, den sie in der allgemeinbildenden Schule erreichen, von wichtiger, wenn nicht gar entscheidender Bedeutung. Im Folgenden wird untersucht, auf welche weiterführende Schulform die Schülerinnen und Schüler in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken nach Abschluss der Klassenstufe vier der Grundschule wechseln.

V.1.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Betrachtet werden die Übergänge von Schülerinnen und Schülern in die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2010/2011. Es lässt sich festhalten, dass der Anteil an Gymnasiasten und Realschülern im Regionalverband niedriger ausfällt als im restlichen Saarland. Dafür wird im Regionalverband die Schulform der Gesamtschule deutlich häufiger besucht.

Tabelle 50: Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen nach saarländischen Gemeindeverbänden 2010/11

Übergang in	Saarland	Regionalverband	Merzig-Wadern	Saar-Pfalz-Kreis	Neunkirchen	St. Wendel	Saarlouis
Gymnasium	41,9%	39,7%	39,5%	53,2%	40,0%	37,6%	43,2%
Gesamtschule	21,7%	26,9%	32,2%	10,3%	22,9%	24,8%	11,5%
Erw. Realschule	34,9%	31,8%	28,1%	34,4%	35,9%	34,7%	45,1%
Freie Waldorfschule	1,4%	1,7%	0,1%	2,1%	1,2%	3,0%	0,2%

Quelle: Stabsstelle Bildungsmanagement im Regionalverband Saarbrücken

V.1.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Bezogen auf die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes kristallisieren sich deutliche regionale Unterschiede heraus, die nachfolgender Tabelle entnommen werden können:

Tabelle 51: Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen nach Städten und Gemeinden im Regionalverband im Schuljahr 2010/11

	Gymnasium	Gesamtschule	Erw. Realschule	Waldorfschule
Riegelsberg	54,9%	36,9%	8,2%	./.
Heusweiler	44,3%	11,4%	43,6%	0,7%
Saarbrücken	41,4%	35,8%	20,3%	2,5%
Püttlingen	39,7%	9,6%	47,4%	3,2%
Kleinblittersdorf	39,1%	8,7%	50,0%	2,2%
Sulzbach	38,6%	23,5%	37,1%	0,8%
Quierschied	37,4%	7,1%	55,6%	./.
Friedrichstahl	32,0%	21,5%	46,3%	0,3%
Großrosseln	31,1%	18,0%	50,8%	./.
Völklingen	26,9%	19,2%	53,8%	./.

Quelle: Stabsstelle Bildungsmanagement im Regionalverband Saarbrücken

Während in Riegelsberg 54,9 Prozent der Schüler nach der vierten Klasse ein Gymnasium besuchten, waren es in Völklingen nur 26,9 Prozent.

V.1.1.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Im Folgenden wird die Stadt Saarbrücken genauer betrachtet. Hierbei ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt in 17 Stadtteile unterteilt wird und somit von der vorher vorgenommenen Unterteilung in 20 Stadtteile abweicht.

Tabelle 52: Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen nach Stadtteilen der Landeshauptstadt im Schuljahr 2010/11

	Gymnasium	Gesamtschule	Erw. Realschule	Waldorfschule
Burbach	13,0%	50,7%	33,3%	2,9%
Altenkessel	13,6%	15,9%	59,1%	./.
Malstatt/Rußhütte	31,1%	65,2%	3,5%	./.
Gersweiler	31,8%	22,7%	43,2%	2,3%
Altsaarbrücken	36,4%	53,7%	7,4%	2,5%
St. Arnual	37,1%	28,6%	30,0%	4,3%
Schafbrücke	42,9%	28,6%	28,6%	./.
Klarenthal	44,7%	7,9%	47,7%	./.
Güdingen	48,8%	./.	51,2%	./.
Brebach/Fechingen	50,0%	18,8%	28,1%	3,1%
Dudweiler	50,7%	39,1%	9,4%	0,7%
Eschberg	51,8%	26,8%	21,4%	./.
Scheidt	62,1%	37,9%	./.	./.
Bischmisheim	65,4%	3,8%	30,8%	./.
St. Johann	66,4%	14,5%	11,2%	7,9%
Bübingen	67,9%	7,1%	21,4%	3,6%
Ensheim	68,2%	./.	31,8%	./.

Quelle: Stabsstelle Bildungsmanagement im Regionalverband Saarbrücken

Es wird deutlich, dass in der Landeshauptstadt große lokale Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen bestehen. Während in Ensheim, Bübingen, St. Johann und Bischmisheim mehr als 65 Prozent der Schüler nach der vierten Klasse ein Gymnasium besuchten, waren es in Burbach und Altenkessel jeweils weniger als 14 Prozent. Die sehr

niedrige Übergangsquote ins Gymnasium im Stadtteil Burbach von lediglich 13 Prozent relativiert sich aber ein wenig, wenn man berücksichtigt, dass immerhin die Hälfte der Kinder nach der Grundschule die vor Ort bestehende Gesamtschule besuchen, die ja prinzipiell auch den Erwerb einer Hochschulberechtigung ermöglicht.

In den Stadtteilen Güdingen und Ensheim fällt die Gesamtschule als fortführende Schule nicht ins Gewicht, wohingegen in Scheidt die Schulform der erweiterten Realschule nicht gewählt wurde.

■ V.1.2 Anmerkungen der Stabsstelle Bildungsmanagement

Familiäre Armut ist in Deutschland nach wie vor der größte Risikofaktor für den Schulerfolg, gefolgt vom elterlichen Bildungs- und Migrationshintergrund. Soziale Ungleichheiten bestimmen aber nicht nur die schulischen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Sie lassen sich für alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis hin zur Seniorenbildung nachweisen. Aus sozialpolitischer wie auch bildungspolitischer Perspektive ist deshalb für alle Bildungsbereiche zu überlegen, mit welchen steuerungsrelevanten Maßnahmen der Regionalverband bereits heute zu einer Verringerung von Bildungsungleichheiten beiträgt und was über das bisher Erreichte hinaus getan werden könnte, um in Zukunft eine gerechtere Verteilung von Bildungschancen zu ermöglichen.

Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Bildungsbereiche im Regionalverband Saarbrücken.

Die demographische Entwicklung im Regionalverband Saarbrücken (siehe auch die ersten drei Kapitel im Teil A) ist mit weitreichenden Konsequenzen für alle Bereiche des Bildungswesens verbunden. Nach aktuellen Prognosen wird die Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken im Vergleich zum Basisjahr 2009 bis zum Jahr 2020 um knapp 8 Prozent zurückgehen. Erweitert man den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030, so ist insgesamt mit einem Bevölkerungsverlust von knapp 14 Prozent zu rechnen.

In den jüngeren Altersgruppen der unter 20-Jährigen, die für die Angebote an Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie beruflichen Ausbildungsangeboten relevant sind, ist der Rückgang mit 17,5 Prozent bis zum Jahr 2020 und rund 22 Prozent bis zum Jahr 2030 noch weitaus höher zu veranschlagen. Allerdings gibt es innerhalb des Regionalverbandes große Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden hinsichtlich der künftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung. Gleichzeitig kommt es zu einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur in Richtung der älteren Altersgruppen (siehe Grafik 12).

Diese Entwicklung wird gravierende Auswirkungen auf alle Bildungsinstitutionen im Regionalverband haben. Sie erfordert zum einen erhebliche Anpassungsleistungen aller Bildungssysteme im Rahmen der bestehenden Strukturen und legt zum anderen Überlegungen einer grundlegenden Umstrukturierung der Schulentwicklungsplanung etwa im Bereich der allgemeinbildenden Schulen nahe.

Detaillierte Angaben zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen uns derzeit nur für die Landeshauptstadt Saarbrücken vor. Für die kulturelle Prägung eines Menschen ist die Frage nach dem etwaigen Migrationshintergrund jedoch sehr viel entscheidender als die Frage danach, ob er im Besitz eines deutschen Passes ist oder nicht. Das Einwohnermeldeamt in Saarbrücken wertete deshalb im Jahr 2010 erstmals systematisch sowohl die Einbürgerungen als auch die Fälle doppelter Staatsangehörigkeit aus und errechnete, dass 10,9 Prozent der deutschen Bevölkerung in Saarbrücken einen persönlichen Migrationshintergrund haben. Dieser Anteil erhöht sich sogar auf 30 Prozent, wenn man noch diejenigen Menschen hinzuzählt, die zwar selbst keinen persönlichen Migrationshintergrund haben, aber in einem Haushalt leben, in dem wenigstens eine weitere Person einen Migrationshintergrund hat.

Um die Chancen der Migrantinnen und Migranten auf einen Bildungserfolg zu erhöhen, sind für diese Personengruppe vielfältige Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich erforderlich. Im Regionalverband, und hier insbesondere in den Städten Saarbrücken und Völklingen, zeigt sich, dass vierjährige Kinder mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger sprachliche Defizite aufweisen als gleichaltrige Kin-

der deutscher Herkunft. Dies führt in der Folge zu massiven Nachteilen im Schul- und Berufsschulsystem

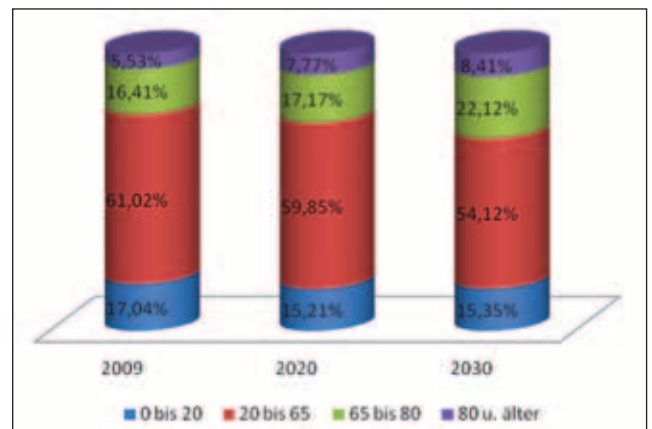
Die große Bedeutung, die eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Zukunft haben wird, zeigt sich auch bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Altersstruktur im Regionalverband Saarbrücken.

Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung kurz- und mittelfristig nicht steuerbar und auch über langfristige Zeiträume kaum politisch zu beeinflussen ist, setzt man den Fokus der politischen Planung auf die Wanderungsbewegungen, da diese einer bevölkerungspolitischen Steuerung eher zugänglich sind.

Betrachtet man die Wanderung über die Kreisgrenze ins benachbarte In- und Ausland, so hat im Jahr 2010 der Regionalverband Saarbrücken im Saldo der Zu- und Fortzüge insgesamt 495 Einwohner hinzugewonnen. Diese im Vergleich zu den übrigen Gemeindeverbänden des Saarlandes recht positive Entwicklung ist der hohen Bildungswanderung in die Landeshauptstadt Saarbrücken geschuldet und geht vor allem auf den Zuzug ausländischer Mitbürger zurück.

Da sich die demographische Entwicklung in den Gemeindeverbänden wegen des unterschiedlichen Altersaufbaus nicht gleichmäßig vollzieht, ist die Betrachtung der jeweiligen Veränderung in der Altersstruktur aussagekräftiger als ein Vergleich des erwarteten Durchschnittsalters.

Grafik 12: Anteil Altersgruppen an Gesamtbevölkerung des Regionalverbands bis 2030



Quelle: Das statistische Amt des Saarlandes, eigene Darstellung

Dabei sind die stärksten Rückgänge in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren zu verzeichnen, was sich in nächster Zukunft auch bei den Schülerzahlen im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich zeigen wird.

Eine detaillierte Betrachtung des aktuellen Bevölkerungsstands im Regionalverband zeigt nach den neuesten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Saarland, dass im Regionalverband Saarbrücken bis zum Jahr 2030 ein dramatisch verlaufender Altersstrukturwandel stattfinden wird, der in den Umlandgemeinden der Stadt Saarbücken noch weitaus dynamischer verlaufen wird als in der Landeshauptstadt selbst. Während der Anteil der Kinder und jüngeren Menschen unter 20 Jahren in der Stadt Saarbrücken um 0,9 Prozent sinkt (gegenüber 2,8 % in den übrigen neun Städten und Gemeinden des Regionalverbandes), steigt der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen über 65 Jahre in den Umlandgemeinden um 10 Prozent an (gegenüber 7,3 % in der Landeshauptstadt Saarbrücken). Für die Altersgruppe der 20-65-Jährigen, die im Wesentlichen die Erwerbsbevölkerung stellt, zeigt die Vorausberechnung einen deutlichen Rückgang von 6,5 Prozent in der Landeshauptstadt und 7,4 Prozent in den Umlandgemeinden des Regionalverbands. Eine besondere Dynamik liegt darin, dass die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen nicht nur relativ erfolgt, sondern, dass gegenläufig zum allgemeinen Bevölkerungsrückgang in den Bevölkerungsgruppen über 65 Jahren auch absolut gesehen deutliche Zuwächse erfolgen.

In Anbetracht dieses massiven Altersstrukturwandels sind zunächst große Probleme in Hinblick auf die wohnortnahe Versorgung mit allgemeinbildenden und schulischen Angeboten im Sekundarbereich I sowie zeitlich versetzt im Sekundarbereich II und im hochschulischen Bereich absehbar. Gleichzeitig zeigt die Betrachtung der Bevölkerungsverluste in den mittleren Altersgruppen zwischen 20 und 65 Jahren, dass das Arbeitskräfteangebot in der erwerbsfähigen Bevölkerung erheblich abnehmen wird. Dies bedeutet, dass die Unternehmen im Regionalverband absehbar mit zunehmend überalterten Belegschaften arbeiten werden.

Komplexe Wechselverhältnisse bestehen zwischen dem Bildungssystem und der wirtschaftlichen Situation einer Region. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung und die Struktur des Arbeitsmarktes nicht nur als grundlegende Bedingungen für die Höhe der Erwerbsbeteiligung zu betrachten. Sie bestimmen auch die Angebote und Möglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt. Im Regionalverband Saarbrücken ist die Zahl der Beschäftigten aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und struktureller Umbrüche (insbesondere im Bergbau und in der Montanindustrie) in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Bei den Berufspendlern besteht vor allem im Segment der höher Qualifizierten ein hoher Auspendlerüberschuss in Richtung des Nachbarlandes Luxemburg, während eher geringer qualifizierte Arbeitskräfte z. B. aus dem benachbarten Lothringen einpendeln. Die Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten weist auf zunehmende Probleme der Unternehmen hin, zukünftig ihren Bedarf an Fachkräften im Allgemeinen und an Nachwuchskräften im Besonderen zu decken.

Fast die Hälfte der Menschen, die im Saarland Leistungen nach dem SGB II beziehen und mehr als die Hälfte der saarländischen Kinder im Sozialgeldbezug leben im Regionalverband Saarbrücken. Die statistischen Daten legen nahe, dass es deutliche Abhängigkeiten der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft gibt. Kinder aus Elternhäusern mit vergleichsweise niedrigem sozioökonomischem Status sind mit Blick auf einen chancengerechten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und das erfolgreiche Durchlaufen des Bildungssystems erheblich benachteiligt und bedürfen der besonderen Förderung.

Aus der sozialen Herkunft resultierende ungleiche Chancen auf Bildungsteilhabe beschränken sich jedoch nicht nur auf die (allgemein-)schulische Bildung. Sie lassen sich für alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis hin zur Seniorenbildung nachweisen. Aus sozialpolitischer wie auch bildungspolitischer Perspektive ist deshalb für alle Bildungsbereiche zu überlegen mit welchen steuerungsrelevanten Maßnahmen der Regionalverband zu einer Verringerung von Bildungsungleichheiten beitragen kann.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen gilt bereits heute, dass ein stetig wachsender Anteil von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegeverhältnissen betreut wird. Zwar hat der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, doch liegen ihre Anteile immer noch um knapp 10 Prozent unter denen der Kinder aus deutschstämmigen Familien. Dies stimmt insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung möglichst früh einsetzender Förderung der Sprachkompetenzen für den Erfolg der weiteren Bildungs- und Erwerbsbiographie bedenklich.

Allgemeinbildende Schulen

Aufgrund der demographischen Entwicklung nehmen die Schülerzahlen zukünftig in allen Schulstufen und Schulformen mit Ausnahme einiger Grundschulen in Saarbrücken dramatisch ab. Diese Tatsache stellt die Schulentwicklungsplanung im Regionalverband Saarbrücken vor enorme Herausforderungen, wenn eine wohnortnahe Versorgung und ein chancengerechter Zugang zu Bildungsangeboten auch in Zukunft angestrebt werden sollen.

Für die Übergangsquoten von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist ein deutlicher Trend zu höherwertigen Bildungsgängen festzustellen. Insgesamt liegen die Übergangsquoten zum Gymnasium jedoch unter den Durchschnittswerten des Landes, was vor allem der großen Bedeutung der Gesamtschulen im Regionalverband geschuldet ist. Die Übergangsquoten der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Stadt- und Gemeindeteilen mit hoher SGB II-Quote weichen signifikant von den Quoten der Kinder aus Stadt- und Gemeindeteilen mit niedriger SGB II-Quote ab (vgl. hierzu Tabelle 17 / Kapitel I.5 und Tabelle 52). Hieraus kann ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg der Heranwachsenden abgeleitet werden. Diejenigen Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken mit den höchsten SGB II-Quoten tragen weit unterdurchschnittliche Anteile am Übergang von der Grundschule in die Gymnasien.

Die Gründe für die sehr unterschiedlichen Übergangsquoten sind dabei durchaus vielschichtig: Der sozioökonomische Hintergrund der Grundschüler des jeweiligen Einzugsgebiets der abgebenden Grundschule scheint jedoch eine entscheidende Rolle zu spielen. Im Zusammenhang damit kann auch ein Einfluss des unterschiedlich hohen Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 39 / Kapitel IV.1.1) auf das Übergangsgeschehen vermutet werden.

Die Entwicklung der erreichten Schulabschlüsse zeigt insgesamt einen deutlichen Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen. Allerdings erreicht im Regionalverband Saarbrücken ein geringerer Anteil der Schulabsolventen das Abitur als im saarländischen Durchschnitt.

Die insgesamt rückläufigen Schulabgängerzahlen werden zwar mittelfristig zu einer absehbaren Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt beitragen, gleichzeitig jedoch auch die Suche nach Auszubildenden für die Unternehmen im Regionalverband Saarbrücken erschweren und längerfristig zu massiven Engpässen in der Nachwuchsakquise vieler regional ansässiger Betriebe führen.

Berufliche Bildung

Im Bereich der beruflichen Bildung sind deutlich sinkende Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2014/15 zu erwarten. Darüber hinaus sind Veränderungen in der Angebotsstruktur der beruflichen Bildung aufgrund von Veränderungen bei den allgemeinbildenden Abschlüssen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes absehbar. Insbesondere Formen der Doppelqualifizierung werden aller Voraussicht nach zunehmende Bedeutung erlangen. Im Einzelnen betrifft dies die duale Ausbildung in Kombination mit dem Erwerb weiterführender allgemeiner Berechtigungen, dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder in Kombination mit einem die Ausbildung begleitenden integrierten Fachschulbesuch bzw. Fachhochschulstudium. Im Bereich des dualen Systems besteht trotz der demographisch bedingt sinkenden Nachfrage insgesamt nach wie vor ein Bewerberüberhang, da die bestehende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht in allen Branchen durch das vorhandene Angebot abgedeckt werden kann. Dies liegt nicht zuletzt auch an dem nach wie vor geschlechtsspezifisch sehr eingeschränkten Berufswahlverhalten

der Bewerberinnen und Bewerber, deren Nachfrage sich jeweils auf einige wenige Ausbildungsberufe konzentriert.

Für die berufliche Ausbildung außerhalb des dualen Systems sind ebenfalls gravierende Veränderungen zu erwarten, die aller Voraussicht nach vor allem Ausbildungsgänge im Bereich Gesundheit und Pflege betreffen werden. Zwei Drittel der Absolventen der beruflichen Bildungsgänge haben im Jahr 2010 einen beruflichen oder einen höheren allgemeinbildenden Abschluss erreicht, wobei sich unter den „erfolglosen“ Abgängern auch solche Schülerinnen und Schüler befinden, die im laufenden Schuljahr eine duale Ausbildung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit begonnen oder die ihren Bildungsgang gewechselt haben, sodass letztlich keine Aussage über ihren Ausbildungserfolg oder -misserfolg getroffen werden kann.

Hochschulische Bildung

Als Standort von insgesamt sechs und damit allen im Saarland existierenden Hochschulen verfügt der Regionalverband Saarbrücken über wichtige bildungspolitische Akteure und mögliche Initiatoren einer auch über die Kreisebene hinaus wirkenden regionalen Strukturentwicklung. Zurzeit verzeichnen die Hochschulen des Regionalverbands einen Höchststand an Studierenden, der teilweise auf die leicht steigende Studierneigung und die Attraktivitätssteigerung saarländischer Hochschulstandorte nach der Rücknahme der Studiengebühren zurückzuführen ist, im Wesentlichen jedoch auf dem Wegfall der Dienstpflicht bei Militär bzw. Zivildienst und auf der Einmündung doppelter Abiturjahrgänge in die universitäre Bildung basiert.

Dieser Höchststand kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits im Wintersemester 2011/12 ein leichter Rückgang der Erstsemesterzahlen zu verzeichnen ist, der sich in kommenden Semestern auf Grund der demographischen Entwicklung aller Voraussicht nach weiter fortsetzen und drastisch verstärken wird. So werden auch die Hochschulen im Regionalverband zeitlich versetzt zu den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen etwa ab dem Jahr 2014 mit massiven Rückgängen bei den Studierendenzahlen rechnen müssen. In diesem Kontext ist zu überlegen, wie eine Attraktivitätssteigerung der saarländischen Hoch-

schulen für Studienanfänger – insbesondere auch solche mit Migrationshintergrund - durch Verbesserung der studentischen Betreuung und Beratung gelingen kann.

Zum anderen gilt es vor dem Hintergrund der hohen Abwanderung von jungen und hochqualifizierten Menschen aus dem Saarland die Studierenden durch stärkere Förderung von Spin-Offs und entsprechende familienpolitische Flankierungen zum Bleiben zu bewegen.

Weiterbildung

Die Stabsstelle Bildungsmanagement im Regionalverband Saarbrücken bereitet zurzeit eine umfassende Erhebung zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung vor, die auch Daten zur Arbeit der Bildungsakteure außerhalb der staatlichen Anerkennung erheben soll. Darüber hinaus sollen ebenso die Rahmenbedingungen und Akzeptanzen informellen Lernens betrachtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich anhand der vorliegenden Daten aus den Weiterbildungsberichten des Statistischen Landesamtes festhalten, dass für den Bereich der Unterrichtsstunden an Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung im Verlauf der letzten fünf Jahre sowohl im Regionalverband als auch saarlandweit eine recht stabile Entwicklung konstatiert werden kann.

Bei der beruflichen Weiterbildung liegen sowohl die Teilnehmerzahlen als auch die Unterrichtsstunden in den Bildungseinrichtungen im Regionalverband weit über dem saarländischen Durchschnitt. Im Vergleich mit den übrigen Landkreisen des Saarlandes weist der Regionalverband eindeutig die höchste Konzentration an Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung auf.

Grafik 13: Unterrichtseinheiten der beruflichen Weiterbildung pro 1000 Einwohner

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, eigene Berechnungen

Fokussiert man die Betrachtung auf die Teilnahmezahlen der allgemeinen wie auch der politischen und beruflichen Weiterbildung insgesamt, so zeigt sich jedoch sowohl für den Regionalverband als auch für das Saarland eine rückläufige Weiterbildungsbeteiligung insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

V.2 Der Übergang von Schulbesuch zum Berufsleben – Eine Untersuchung des Koordinierungsbüros Saarbrücken (KoSa)

Das Koordinierungsbüro Saarbrücken ist eines von bundesweit 27 Projekten der Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Seit 2008 arbeitet das Projekt daran, Jugendlichen ineffektive Zeiten zwischen der Beendigung der Schule und dem Beginn der Ausbildung zu ersparen und Ausbildungslosigkeit so weit wie möglich auszuschließen.

Der erfolgreiche Übergang Jugendlicher von der allgemeinbildenden Schule in das Erwerbsleben ist für die Kommunen von zentraler Bedeutung bei der Formulierung wettbewerbsbezogener Planungsziele. Der auch im Saarland zu beobachtende Anstieg des Fachkräftemangels, die demografische Entwicklung und die kritische Zahl von Ausbildungsabbrüchen lassen dringenden Handlungsbedarf erkennen. Die relative Unkenntnis über den genauen Verbleib von Schülerinnen und Schülern nach Beendigung der Schule führt hier zu einem strukturellen Informationsdefizit. In der Konsequenz fehlen häufig genau die Grundlagen und Daten, die die Kommunen befähigen, eine attraktive bildungsbezogene Infrastruktur zu entwickeln, dadurch mögliche Folgekosten (z.B. zukünftige Transferleistungen) zu minimieren und im Ergebnis den Standort nachhaltig zu stärken. Die Erhebung kleinräumiger Daten zum Übergangsgeschehen an der Schnittstelle Schule-Beruf sollte daher gängige Praxis sein. In dieser Hinsicht greifen Kommunen zunehmend auf Längsschnittbefragungen (Panel) zurück, um für die zukünftige Planung entsprechend belastbare Verlaufsdaten über die Wege der Jugendlichen zu erhalten.

Im Regionalverband Saarbrücken hat sich das Koordinierungsbüro Saarbrücken (KoSa) dieser Aufgabe gewidmet. Bedingt durch die Projektvorgaben war eine Panel-Untersuchung nicht durchführbar. Design und Umfang der KoSa-Erhebungen wurden entsprechend angepasst und Befragungen zum Berufswahlverhalten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern durchgeführt. Dabei standen im Besonderen die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler, die ihrer Eltern und die Sicht der Schulleitungen im Fokus. Die Erhebung stellt im Ergebnis

den ersten Schritt zur Datengewinnung im Übergangsgeschehen für den Regionalverband Saarbrücken dar.

Die Befragungen richteten sich an den Abgangsjahrgang 2010 im Hauptschulzweig an allen Gesamt- und Erweiterten Realschulen des Regionalverbandes, an die Leitungen der entsprechenden Schulen, an die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 2011 im Hauptschulzweig und an Eltern schulpflichtiger Kinder mit Migrationshintergrund. Nachfolgend eine Auswahl der Ergebnisse:

- Alle befragten Jugendlichen haben Wünsche für die Zeit nach Beendigung der Schule genannt. Der deutliche Trend geht zum Besuch einer weiterführenden Schule. Lediglich ein Drittel möchte direkt im Anschluss an die Schule eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Als Gründe geben die Befragten an, durch den höheren Schulabschluss ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern zu wollen. Darüber hinaus erklären die Jugendlichen, in ihrer beruflichen Orientierung noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen zu sein und durch den weiteren Schulbesuch Zeit gewinnen zu wollen. Dem entspricht, dass rund die Hälfte der angehenden Schulabgänger zum Zeitpunkt der Befragung noch keinen konkreten Anschluss in Aussicht hatte. Wenige Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres hatten zwei Drittel der befragten Jugendlichen noch keine Bewerbungsaktivitäten gestartet bzw. sich erst ein einziges Mal beworben.
- Die wichtigste Orientierung bei der Berufswahlentscheidung bieten den befragten Jugendlichen individuelle praktische Erfahrungen, die sie im Rahmen von Betriebspraktika, berufsorientierten Wochentagen sowie Ferien- und Nebenjobs erworben haben. Aus diesem Grund sollten Schulen praktischen Elementen der Berufsorientierung bei zukünftigen Planungen eine noch stärkere Gewichtung beimessen.
- Die wesentliche Unterstützung bei der beruflichen Orientierung erfahren die Jugendlichen nach eigenen Angaben durch Bezugspersonen aus ihrem direkten persönlichen Umfeld. An erster Stelle werden hier die Eltern genannt, mit

Abstand folgen Lehrkräfte und der Freundeskreis. Beratungsangebote öffentlicher Institutionen (Jobcenter, Kammern, Medien u.ä.) sind in ihrer Bedeutung nachrangig. Daraus resultierend wäre die verstärkte Einbindung der Eltern in ihrer orientierenden Funktion in den schulischen Berufswahlkontext von großem Vorteil. Entsprechend müssten die Angebote der öffentlichen Institutionen für Eltern attraktiver gestaltet werden.

- Die von den Jugendlichen geäußerten Berufswünsche lassen geschlechts- und migrationspezifische Abhängigkeiten erkennen. Männliche Befragte favorisieren handwerkliche Berufsbilder, weibliche Befragte hingegen kaufmännische Berufe. Differenziert nach Migrationshintergrund zeigen sich ebenfalls variierende Präferenzen. In der Konsequenz sollten sowohl genderspezifische als auch migrationspezifische Impulse verstärkt in die Weiterentwicklung der Konzepte zur Berufsorientierung einfließen. Nicht zuletzt sind in diesem Zusammenhang größere Anstrengungen nötig, MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft Technik) für Jugendliche attraktiv zu machen.
- Insgesamt sehen sich drei von vier befragten Schülerinnen und Schülern gut bis sehr gut für den Berufstart gerüstet. Nur jeder 30. Jugendliche fühlt sich nicht adäquat vorbereitet.
- Aus der Sicht der Eltern begrüßen zwei Drittel der Befragten den Besuch einer weiterführenden Schule durch ihre Kinder nach Erwerb des Hauptschulabschlusses. Lediglich jeder fünfte Elternteil wünscht die unmittelbare Einmündung in eine Ausbildung. Die befragten Eltern favorisieren ein möglichst hohes (Schul-) Bildungsniveau ihrer Kinder vor Eintritt in den Ausbildungsmarkt. Sie versprechen sich davon verbesserte Einstiegschancen, die stärkere Berücksichtigung der Fähigkeiten und Neigungen ihrer Kinder und die Synchronisation mit ihren eigenen Ansprüchen und persönlichen berufsbezogenen Erfahrungen. Das letztgenannte Argument ist besonders bei Eltern mit Migrationshintergrund verbreitet.
- Nach eigener Einschätzung kennen sich die Eltern zum überwiegenden Teil gut mit dem saarländischen Bildungssystem aus, jedoch äußern Eltern mit Zuwanderungsgeschichte einen insgesamt lückenhafteren Kenntnisstand. Diese Differenzierung kommt ebenfalls bei der subjektiven Bewertung des Kontakts mit und der Information durch die Schule zum Ausdruck. Daher empfiehlt sich gerade für Eltern mit Migrationshintergrund die Weiterentwicklung eines entsprechend zielgerichteten und adäquaten Informationsangebotes.
- Allerdings bezeichnet die Mehrzahl der Befragten den Kontakt zur Schule als relativ unproblematisch. Die Bereitschaft zum persönlichen Engagement der Eltern ist zumindest theoretisch vorhanden. Inwiefern dies tatsächlich umgesetzt wird, müsste gesondert untersucht werden.
- Als wichtigste Informationsquelle zu Bildung und Ausbildung nennen Eltern das persönliche Umfeld. Nur jeder Dritte stützt sich dabei auf den Kontakt zur Schule und nur jeder Fünfte bezieht seine Informationen aus Medien. Besonders für Eltern mit Migrationshintergrund gilt der Vorrang der Gemeinschaft und des persönlichen Umfeldes. Daher ist eine entsprechende Stärkung von Initiativen, Organisationen und Projekten von und für Migranten in (berufs-) bildungsrelevanter Hinsicht von großem Nutzen.
- Fast alle Schulen hielten zum Zeitpunkt der Befragung ein eigenes Konzept zur Berufsorientierung vor. Die meisten Angebote beginnen in den 7. und 8. Klassenstufen, also zwei bis drei Jahre vor Hauptschulabschluss. Fast an allen Schulen sind verantwortliche Ansprechpartner für die Berufswahlentwicklung installiert. Der Kontakt und die Kooperation zu Betrieben variiert stark zwischen den Schulen. So werden nur selten Unternehmen in die Gestaltung der berufsbildenden Unterrichtseinheiten einbezogen, um den Schülerinnen und Schülern einen „Ernstcharakter“ der Berufspraxis zu vermitteln.
- Die Gestaltung, der Umfang und die zur Verfügung stehenden Ressourcen für berufsbezogenen Unterricht werden von den Schulen als insgesamt eher positiv bewertet, wobei hier eine Differenzierung nach den beiden Schulformen festzustellen ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Überleitung in die Gemeinschaftsschule

diese Perspektiven verändern wird. Darüber hinaus bleibt es einer zukünftigen Befragung vorbehalten, den Zusammenhang zwischen der Selbstwahrnehmung der Berufsorientierung der Schulen und den objektiv gelungenen Anschlüssen der Schülerinnen und Schüler herzustellen.

V.3. Ganztagschulen in Trägerschaft des Regionalverbands

Der Regionalverband Saarbrücken hat als größter kommunaler Schulträger im Saarland Verantwortung für insgesamt 74 Schulen an rund 50 Standorten. Dazu gehören 34 weiterführende allgemeinbildende Schulen, 33 Berufliche Schulen sowie 7 Förderschulen. Der Eigenbetrieb Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen (GBS) ist zuständig für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude, die Ausstattung mit Material sowie das Personal in den Bereichen Sekretariat und Hausmeister.

Die Entwicklung der Gesellschaft führt u. a. zu einer Veränderung der Familienstruktur - der Anteil der Familien mit Einzelkindern sowie die Zahl der Alleinerziehenden wachsen. Dies bedingt neben dem Wunsch, Familie mit Beruf vereinbaren zu können auch immer mehr die wirtschaftliche Notwendigkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese gesellschaftliche Tendenz macht zunehmend die Errichtung von Ganztagsangeboten im Schulbereich erforderlich.

Hierdurch wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, während der eigenen beruflichen Tätigkeit, ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen ganztägig in der Schule betreuen zu lassen.

Durch die Ganztagschule werden die beiden Aufgaben der „ganztägigen Betreuung und Beschulung“ vereint und dadurch eine bessere individuelle Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Ganztagschule umfasst neben den in der Stundentafel der jeweiligen Schulform vorgesehenen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht auch Hausaufgabenbetreuung und außerunterrichtliche Angebote zum Beispiel in den Bereichen Musik, Sport und Freizeit. Wichtiger und fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes ist auch die Bereitstellung einer warmen und gesunden Mittagsverpflegung.

Neben Ruhe- und Rückzugsbereichen und Erste Hilfe können Schülerbibliotheken, Medienbereiche

und Bereiche für Bewegung, Sport und Spiel vorgehalten werden. Nahe gelegene Sportstätten sollten genutzt werden und Kooperationen mit Vereinen, zum Beispiel Sportvereinen, für die Freizeitgestaltung eingegangen werden. Auch die Außenanlage sollte mit Sitzgelegenheiten, Sportmöglichkeiten oder einem Schulgarten den Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Ganztagschule angepasst werden.

Die Ganztagschule wird zum Lebensmittelpunkt der Schüler, da sie sich die meiste Zeit in und an der Schule aufhalten. Deshalb wird versucht eine behagliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und Schule nicht nur als Lernort, sondern als Lebensraum erlebt werden kann.

Der Regionalverband Saarbrücken bietet als Schulträger verschiedene Schulformen an: Die Ganztagschule – Freiwillige Ganztagschule oder Gebundene Ganztagschule – stellt dabei ein frei wählbares schulisches Angebot dar, wodurch Eltern und Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen Halbtags- und Ganztagsangeboten gegeben wird.

■ V.3.1 Freiwillige Ganztagschule

Die Freiwillige Ganztagschule ist ein Element der schulischen Ganztagsangebote, gefördert von der Saarländischen Landesregierung und unterstützt durch den Regionalverband als Schulträger.

Mit diesem Förderprogramm wird die Errichtung von Ganztagsangeboten im Zusammenwirken von Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen gesellschaftlichen Kräften ermöglicht.

Die Freiwillige Ganztagschule besteht an den allgemeinbildenden Schulen neben der Halbtagsregelform und findet im Anschluss an den Regelunterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig, eine Anmeldung jedoch erforderlich, da Plätze nur in begrenzter Zahl vorgehalten werden können.

Bei der Platzvergabe wird neben den Lebensumständen der Erziehungsberechtigten wie zum Beispiel Erwerbstätigkeit oder Bildungsmaßnahmen auch berücksichtigt, ob die Betreuung in einer Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes geboten erscheint.

Die Angebote der Freiwilligen Ganztagschule werden in Form von Modulen ausgestaltet:

Modul 1: Mittagessen/ungebundene Freizeit

Modul 2: Hausaufgabenbetreuung und ggf. Übungszeit

Modul 3: Pädagogisches Freizeitangebot, Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Die Erziehungsberechtigten können schulstandortabhängig zwischen drei Modellen wählen, die im Folgenden unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten, der Module und der Elternbeiträge dargestellt sind:

Tabelle 53: Modelle der Freiwilligen Ganztagschule im Regionalverband

Modell	Betreuungszeit	Modul	Elternbeiträge p. Monat
Modell 1 (Standard)			
kurzes Angebot	bis 15.00 Uhr	Modul 1 und 2	keine
langes Angebot	bis 17.00 Uhr	Modul 1 bis 3	40,00 Euro
Modell 2 (Ganztagsklasse)	an vier Tagen Unterricht bis 16.00 Uhr Betreuung bis 17.00 Uhr	Modul 1 bis 3	40,00 Euro bei Betreuung über verpflichtende Ganztage hinaus
Modell 3 (Koop.modell Schule – Jugendhilfe)	an vier Tagen bis 17.00 Uhr	Modul 1 bis 3	60,00 Euro

Quelle: GBS des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Elternbeiträge verstehen sich zzgl. der Kosten für die Mittagsverpflegung.

Die Mindestzahl für die Errichtung einer Freiwilligen Ganztagschule an einem Schulstandort beträgt zehn bzw. bei Förderschulen fünf Schülerinnen und Schüler. Die Schülerrichtzahl von 20 Schülerinnen und Schüler gibt die maximale Gruppengröße vor.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 5 bis 10 pro Schule und Schulform dargestellt.

Tabelle 54: Teilnahme an Freiwilliger Ganztagschule nach Schulen

Schulform	Gruppen/ Klassen	teiln. Kinder	Schüler/-innen	Teilnahme FGTS %
Erw. Realschulen				
Sbr.-Bruchwiese	3	75	380	19,74
Friedrichsthal	5	90	256	35,16
Großrosseln	3	65	332	19,58
Güdingen	4	73	451	16,19
Heusweiler	2	34	438	7,76
Sbr.-Klarenthal	3	67	639	10,49
Kleinblittersdorf	3	61	414	14,73
Sbr.-Ludwigspark	0	0	31	0
Püttlingen	6	136	379	35,88
Quierschied	3	36	292	12,33
Sulzbach	4	80	396	20,20
Völklingen I	7	132	591	22,34
Völklingen II	4	78	357	21,85
	47	927	4.956	18,70
Gymnasien				
Gymnasium am Schloß Sbr.	6	116	442	26,24
Ludwigsgymnasium Sbr.	4	68	798	8,52
Otto-Hahn-Gymnasium Sbr.	3	54	468	11,54
Gymnasium am Rotenbühl Sbr.	9	180	762	23,62
Theodor-Heuss-Gymnasium Sulzbach	2	29	416	6,97
Marie-Luise Kaschnitz Gymnasium Vk.	7	144	569	25,31
Albert-Einstein-Gymnasium Vk.	4	74	508	14,57
Warndt-Gymnasium Vk.	3	61	497	12,27
DFG Sbr.	9	175	837	20,91
	47	901	5.297	17,01
Gesamtschulen				
Sbr.-Rastbachtal	4	84	943	8,91
Sbr.-Sulzbachtal	4	80	918	8,71
Vk.-Ludweiler	5	101	421	23,99
Sbr.-Bellevue	6	108	638	16,93
Riegelsberg	3	53	468	11,32
Sbr.-Ludwigspark	4	69	434	15,90
	26	495	3.822	12,95
Förderschulen Lernen				
Sbr.-Altenkessel	4	35	194	18,04
Sbr.-Dudweiler	0	0	100	0
Friedrichsthal	3	30	91	32,97
Saarbrücken	0	0	184	0
Völklingen	2	22	103	21,36
	9	87	672	12,95
Gesamt	129	2.410	14.747	16,34

Quelle: GBS des Regionalverbandes Saarbrücken

Zurzeit wird an den Schulen des Regionalverbandes Saarbrücken standortabhängig Betreuung im Rahmen des Förderprogramms „Freiwillige Ganztagschule“ von der Klassenstufe 5 bis 8 angeboten.

■ V.3.2 Gebundene Ganztagschule

Die gebundene Ganztagschule stellt eine weitere Wahlmöglichkeit im Rahmen der Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen bis zur 8. oder 10. Klasse dar.

Diese Wahlmöglichkeit wird (laut „Eckpunktepapier zur Gebundenen Ganztagschule“ des Ministeriums für Bildung vom 06. Oktober 2010) dadurch gewährleistet, indem nur an den Standorten die gebundene Ganztagschule errichtet wird, an denen mindestens zwei Schulen gleicher Schulform vorhanden sind. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Anträge der Schulträger, wo eine gebundene Ganztagschule errichtet wird.³³

In der Schulträgerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken gibt es zurzeit zwei gebundene Ganztagschulen. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Gesamtschule Saarbrücken Bellevue als aufwachsende gebundene Ganztagschule errichtet. Das Angebot wird hervorragend angenommen: Im Schuljahr 2011/12 nehmen 102 Schülerinnen und Schüler teil, für das Schuljahr 2012/13 gibt es 103 Anmeldungen.

Neu hinzu gekommen ist seit dem Schuljahr 2012/13 die Erweiterte Realschule Völklingen II (Hermann Neuberger-Schule), die als zweite Gebundene Ganztagschule im Regionalverband Saarbrücken mit 52 Teilnehmern startet.

Gegenüber der freiwilligen Ganztagschule ist der Zeitrahmen des Schulbetriebes an einer gebundenen Ganztagschule, in dem die Schüler in der Schule verpflichtend verweilen, erweitert. An vier Tagen in der Woche geht der Unterricht bis 16 Uhr, höchstens achteinhalb Zeitstunden. Dadurch wird eine Rhythmisierung des Schulbetriebs erreicht, in dem ein Arbeiten in größeren Zeitblöcken möglich wird und ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen erfolgen kann. Hausaufgaben werden zu Schulaufgaben. Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten vor Schulbeginn, nach Schulschluss bis 17 Uhr und in den Ferien können vom Schulträger angeboten werden.

Elternbeiträge für die ganztägige Betreuung fallen nicht an. Für das Mittagessen ist ein Beitrag zu zahlen.

Ein wesentliches Merkmal der gebundenen Ganztagschule ist die pädagogische Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Diese Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII erfolgt in Kooperation mit der Jugendhilfe (zur allgemeinen Schulsozialarbeit vgl. Kapitel III.2.6).

Um das organisatorische und pädagogische Konzept einer gebundenen Ganztagschule umsetzen zu können und eine entsprechende Akzeptanz zu erreichen, sind in dem Eckpunktepapier des Ministeriums für Bildung die Richtlinien für eine entsprechende räumliche Ausstattung festgelegt worden. Danach soll jede Klasse einen festen Klassensaal erhalten, sowie Differenzierungs- und Kleingruppenräume und Einzelarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden Räume benötigt, in denen die Schüler verschiedene alters- und interessengetriebene Aktivitäten wahrnehmen können.

An weiterführenden Schulen soll eine Kapazität an Verpflegungsräumen für 30 Prozent der Schüler einer Schule in Form eines Mensabetriebes und für die individuelle Versorgung der Schüler eine Cafeteria angeboten werden.

Grundsätzlich sollte ein Raumangebot bei den Betreuungsräumen von mind. 2,5 bis 2,8 qm pro Schüler in einer gebundenen Ganztagschule vorhanden sein.

Auch der erhöhte Personaleinsatz für Lehrer und sozialpädagogische Kräfte bedingt weiteren Raumbedarf für Arbeitsplätze, Teamräume und Pausenräume.

Der Regionalverband Saarbrücken als größter Schulträger für weiterführende Schulen im Saarland sorgt für die erforderliche räumliche Ausstattung und erhöht das Budget für die Schulsachkosten. Der zusätzliche Flächenbedarf und die entsprechende Ausstattung einer aufwachsenden Ganztagschule werden nach einem Raumkonzept in mehreren, auf den laufenden Schulbetrieb abgestimmten Bauabschnitten, geschaffen.

³³ gemäß § 5a Abs. 1 Schulordnungsgesetz

■ V.3.3 Schullandheim Oberthal

Bereits seit dem Jahre 1967 ist der jetzige Regionalverband Saarbrücken Träger des Schullandheimes Oberthal. Auf Grund seiner exponierten Lage, der guten Verpflegung und der Qualität der vorhandenen Ausstattung (alle Zimmer haben Dusche und WC; darüber hinaus gibt es zwei Zimmer, die behindertengerechten Normen entsprechen) ist das Schullandheim Oberthal eine attraktive Einrichtung für den Aufenthalt von Schulklassen, Jugendvereinen, Jugendverbänden und Fortbildungsmaßnahmen.

Im Laufe der Jahre hat sich das Schullandheim Oberthal zu einem Schullandheim der besonderen Art entwickelt. Es stehen nicht allein schulische Aspekte im Rahmen von Schulfahrten, Bildungs- und Erziehungsarbeit im Vordergrund, sondern das Schullandheim Oberthal bietet darüber hinaus Präventionsarbeit im Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich, aber auch das Erlernen sozialer Kompetenzen für Kinder und Jugendliche an. Denn in einer Zeit, in der die Kosten im Jugendhilfebereich in die Höhe schnellen und immer mehr Kinder und Jugendliche professionelle Hilfe benötigen (vgl. Kapitel III.1), muss diesem Problem in allen Bereichen begegnet werden. Hier verspricht die Präventionsarbeit zusammen mit dem Erlernen sozialer Kompetenzen große Erfolgsaussichten. Diese muss dort eingesetzt werden, wo man Kinder und Jugendliche auch erreicht. Die Voraussetzungen, diesen Problemen zu begegnen, sind im Schullandheim Oberthal optimal vorhanden, da die Einrichtung ein anerkannter und unterstützender Partner für die Jugendarbeit geworden ist.

Im Hinblick auf das Miteinander in einer intakten Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass junge Menschen, die vermehrt ohne Geschwister aufwachsen, lernen, sich in eine Gruppe einzubinden und dies als positiv erleben, um später in ihrem sozialen Umfeld ihren Platz zu finden.

Das Schullandheim Oberthal bietet Aufenthalte an, die nicht nur Spaß machen, sondern Anstöße geben für eine gesunde, ausgewogene Ernährung und für ausreichende Bewegung und Entspannung. Die Praxis hat gezeigt, dass durch das gemeinschaftliche Erfahren und Erleben diese Denkansätze angenommen und umgesetzt werden.

Hier arbeitet das Schullandheim Oberthal eng mit dem Institut für Präventives Handeln – Erlebnispädagogisches Zentrum-Saar –, der Gemeinde Oberthal und der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (LAGS) zusammen.

Es werden pädagogisch wertvolle Programme angeboten und umgesetzt, so dass diese Kooperationen ein wertvoller, unentbehrlicher Bestandteil der erfolgreichen Arbeit des Schullandheimes Oberthal ist.

Das Schullandheim Oberthal erfreut sich ständig wachsender Beliebtheit. Das zeigen auch die Besucherzahlen: So hatten im vergangenen Jahr 8.541 Personen 12.709 Übernachtungen im Schullandheim gebucht. Das ist ein Anstieg um 2.007 Gäste und 1.073 Übernachtungen gegenüber 2010. Bis Ende 2012 ist das Schullandheim fast komplett ausgebucht. Auch die Oster- Sommer- und Herbstferien sind bereits vergeben, für 2013 gibt es zahlreiche Vormerkungen. Somit konnte der Regionalverband die Zuschüsse aus dem Haushalt weiter reduzieren.

VI. Zusammenfassung der Ergebnisse

Diese Zusammenfassung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern nur einige Schlaglichter aus dem ersten Sozialbericht des Regionalverbands Saarbrücken herausstellen.

Der Teil A liefert zwei grundsätzliche Ergebnisse, die zur Interpretation der nachfolgenden Einzelkapitel unerlässlich sind:

1. Der Regionalverband ist das wirtschaftliche Zentrum des Saarlands. Das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Regionalverband liegt zum Beispiel bei 36.623 Euro. Innerhalb des Saarlandes bedeutet das Platz eins von sechs im Ranking des Institutes für Soziale Marktwirtschaft (INSM), im Bundesvergleich gehört der Regionalverband damit zu den ersten 15 Prozent aller Landkreise.
2. Der Regionalverband stellt mit seinen 332.333 Einwohnern rund ein Drittel der saarländischen Gesamtbevölkerung und ist somit der bevölkerungsreichste saarländische Gemeindeverband. Allerdings wird nach der Vorausberechnung des statistischen Landesamtes die Bevölkerung bis 2030 nicht nur dramatisch zurückgehen, sondern auch immer älter werden: So wird der Anteil der 65 bis unter 80 Jährigen bis 2030 von 16,4 auf 22,1 Prozent ansteigen und der Anteil der jüngeren Altersgruppen entsprechend abnehmen. Diese Entwicklung wird zukünftig die Planungs- und Steuerungsaufgaben in allen Fachbereichen des Regionalverbandes zunehmend bestimmen.

Im Teil B sind statistische Daten sowie Maßnahmen der jeweiligen Fachbereiche des Regionalverbandes zusammengetragen. Zunächst zum Ist-Zustand:

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken betreute 2011 mit zuletzt 545 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 21.177 Bedarfsgemeinschaften, in denen im Schnitt 38.000 Menschen lebten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhielten. Bemerkenswert ist, dass fast die Hälfte aller saarländischen SGB II-Hilfeempfänger vom Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken betreut wird – obwohl nur rund ein Drittel der saarländischen Bevölkerung hier lebt. Eine ähnliche Konzentration zeigt sich innerhalb des Regionalverbandes: Zwar stellt die Landeshauptstadt rund 53 Prozent der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes, jedoch ist der Anteil an allen SGB II-Leistungsempfängern mit rund 68 Prozent deutlich über diesem Niveau. Auch innerhalb der Landeshauptstadt gibt es keine homogene Verteilung der SGB II-Bezieher. Die meisten leben in den Stadtteilen Alt-Saarbrücken, Malstatt und Burbach. Die wenigsten armen Familien leben in Eschringen und Bübingen.

Auch aus den Daten des Sozialamts, darunter die Quoten von SGB XII-, Asyl- und Wohngeldempfängern, wird die überproportionale Belastung des Regionalverbandes Saarbrücken mit sozialen Problemlagen im Saarland deutlich:

Über 45 Prozent der Personen, die im Saarland Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen erhielten, haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Regionalverband Saarbrücken. Über 70 Prozent davon entfallen auf die Landeshauptstadt.

Während bei den Hilfen zum Lebensunterhalt ebenfalls über 70 Prozent der Leistungsempfänger des Regionalverband in der Landeshauptstadt Saarbrücken leben, liegt der Anteil bei den Empfängern von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen bei „nur“ 61,8 Prozent und damit ähnlich hoch wie bei den Bedarfsgemeinschaften, die Wohngeld erhalten. Bei den Wohngeld-Empfängern weist vor allem die Gemeinde Kleinblittersdorf im Verhältnis zu seiner Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Quote auf, bei den Hilfen zur Pflege fallen die verhältnismäßig hohen Quoten in Völklingen und vor allem in Riegelsberg auf.

Neben der ungleichmäßigen Verteilung bereitet jedoch vor allem die Zunahme der Hilfefälle Sorgen: Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2005 sind die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken um fast 50 Prozent gestiegen. Auch im Jahr 2011 nahmen die Fälle um weitere 8 Prozent zu. Insbesondere bei den Hilfen zur Pflege, die innerhalb von Einrichtungen gewährt werden, ist eine dramatische Fallzahlsteigerung erkennbar. Allein im Jahr 2011 stiegen die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken um 15 Prozent.

Diese Entwicklung lässt sich auf diverse Faktoren zurückführen. Das steigende Lebensalter, die demographische Entwicklung und sinkende Renten seien hier nur als Beispiele genannt. Die zunehmende Altersarmut ist insbesondere eine Folge der seit Jahren steigenden Zahlen bei Teilzeitbeschäftigten, Minijobbern und Geringverdienern. So haben immer mehr Menschen im Alter nur geringe oder sogar gar keine Rentenansprüche und geraten damit in Abhängigkeit von kommunalen Sozialleistungen.

Im Bereich des Jugendamtes ist in den vergangenen Jahren insbesondere die Anzahl der Eingliederungshilfen gestiegen, sowohl bei den stationären Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte als auch bei den ambulanten Eingliederungshilfen. Letztere haben sich in den vergangenen Jahren sprunghaft entwickelt. Wurden im Jahr 2004 noch 13 Einzelfallhilfen als ambulante Eingliederungshilfe geleistet, so waren es im Jahr 2008 bereits 60 Hilfen und im Berichtsmonat Oktober 2011 wurden 100 Fälle gezählt.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei den ambulanten erzieherischen Hilfen ab.

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Hilfen insgesamt, werden innerhalb des Regionalverbandes große Unterschiede deutlich. So verzeichnen die zur Landeshauptstadt Saarbrücken gehörigen Stadtteile Burbach und Malstatt die höchsten Werte. Neben der Landeshauptstadt weisen die Gemeinde Großrosseln sowie die Städte Friedrichsthal, Sulzbach und Völklingen eine überdurchschnittliche Inanspruchnahmequote der Hilfen im Regionalverband auf.

Fast jedes vierte Kind oder Jugendlicher im Regionalverband ist von Armut bedroht oder betroffen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zunahme an ökonomisch und strukturell prekären Lebensverhältnissen im Ballungsraum des Regionalverbandes auch zu einer erhöhten Nachfrage nach unterstützenden Hilfen des Jugendamtes führt.

Das Gesundheitsamt des Regionalverbands hat diesen Sozialbericht mit Daten aus den Einschuluntersuchungen bereichert. Die drei Tabellen mit Ergebnissen zum Migrationshintergrund, fehlenden Vorsorgeuntersuchungen und Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung haben enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Grundschulen offenbart. So haben fast drei Viertel aller Einschulkinder der Grundschule Kirchberg einen Migrationshintergrund, die Hälfte haben unvollständige Vorsorgebücher vorgelegt. Dagegen weisen nur 6,3 Prozent der Einschulkinder der Grundschule Bübingen/Güdingen einen Migrationshintergrund auf und 7,5 Prozent haben unvollständige Vorsorgebücher. Hier wird die Herausforderung in Bezug auf die soziale, kulturelle und sprachliche Integration in einzelnen Stadtteilen deutlich.

Diese Daten und die persönlichen Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bei den Einschuluntersuchungen zeigen: Die Gebiete und Stadtteile mit den höchsten Auffälligkeiten haben auch den höchsten Anteil an im weitesten Sinne „ärmeren“ und sozial auffälligen Familien.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes berät vor allem Suchtkranke und psychisch kranke Menschen, wenn andere Beratungsstellen fehlen oder nicht aufgesucht werden. In der täglichen Arbeit wurde festgestellt, dass die Hilfesuchenden vielfach immer jünger werden, die Krankheitsbilder sich intensiver darstellen und die psychischen Erkrankungen in Kombination mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit zunehmen. Im Jahr 2011 hat der Sozialpsychiatrische Dienst über 1.700 persönliche und rund 1.200 telefonische Beratungen durchgeführt: In diesen Beratungen und Betreuungen sind rund 750 Hausbesuche und fast 50 Kriseninterventionen enthalten.

Im Bildungsbereich bereitet der demographische Wandel Sorgen: In den jüngeren Altersgruppen, die für die Angebote an Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie beruflichen Ausbildungsangeboten relevant sind, ist der Rückgang besonders hoch. In Anbetracht dieses massiven Altersstrukturwandels sind zunächst große Probleme in Hinblick auf die wohnortnahe Versorgung mit allgemeinbildenden und schulischen Angeboten im Sekundarbereich I sowie zeitlich versetzt im Sekundarbereich II und im hochschulischen Bereich absehbar.

Die Stabsstelle Bildungsmanagement hat weiterhin Daten zum Übergang von Kindern von der Grundschule zum Gymnasium beigesteuert. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass in den geographischen Räumen, in denen vermehrt SGB II-Bezieher mit ihren Familien leben, es zu vergleichsweise wenigen Übergängen von Kindern aufs Gymnasium kommt. Während zum Beispiel in Riegelsberg 54,9 Prozent der Schüler nach der vierten Klasse ein Gymnasium besuchten, waren es in Völklingen nur 26,9 Prozent. Zur Veranschaulichung dieses vermuteten Zusammenhangs führt die folgende Tabelle Daten des Jobcenters, der Stabsstelle Bildungsmanagement und des Jugendamtes zusammen:

Tabelle 55: SGB II-Bezug, Übergang zum Gymnasium und Einzelfallhilfen nach SGB VIII

	SGB II-Bezug in %	Übergang zum Gymnasium in %	Einzelfallhilfen pro 1000 Minderjährige
Burbach	38,7	13,0	74
Malstatt	29,8	31,1	68
Altenkessel	15,3	13,0	32
Ensheim	7,5	68,2	21
Heusweiler	6,0	44,3	17
Riegelsberg	5,1	54,9	14
Völklingen	16,0	26,9	41
Friedrichsthal	10,8	32,0	36

Quelle: eigene Darstellung

Die statistischen Daten legen nahe, dass es deutliche Abhängigkeiten der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft gibt. Kinder aus Elternhäusern mit vergleichsweise niedrigem sozioökonomischem Status sind mit Blick auf einen chancengerechten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und das erfolgreiche Durchlaufen des Bildungssystems erheblich benachteiligt und bedürfen der besonderen Förderung.

Die Entwicklung der Gesellschaft führt auch zu einer Veränderung der Familienstruktur - der Anteil der Familien mit Einzelkindern sowie die Zahl der Alleinerziehenden wachsen. Diese gesellschaftliche Tendenz macht zunehmend die Errichtung von Ganztagsangeboten im Schulbereich erforderlich.

Hierdurch wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, während der eigenen beruflichen Tätigkeit, ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen ganztägig in der Schule betreuen zu lassen.

Nach den Daten des Eigenbetriebs Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen (GBS) nehmen über 16 Prozent aller Schüler an weiterführenden Schulen im Regionalverband an der freiwilligen Ganztagschule teil. Des Weiteren gibt es in der Schulträgerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken zurzeit zwei gebundene Ganztagschulen. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 nahmen 102 Schülerinnen und Schüler an der gebundenen Ganztagschule Bellevue in Saarbrücken teil, für das Schuljahr 2012/13 gibt es 103 Anmeldungen. Als zweite gebundene Ganztagschule im Regionalverband kam im Schuljahr 2012/13 die Erweiterte Realschule Völklingen II (Hermann Neuberger-Schule) neu hinzu.

Ausgewählte Maßnahmen des Regionalverbandes Saarbrücken

Während bei der Zusammenfassung der Analyseergebnisse inhaltlich streng nach den jeweils zu liefernden Fachbereichen des Regionalverbands vorgegangen wurde, soll die Darstellung der Gegenmaßnahmen diese strukturelle Einteilung aufbrechen und sich stattdessen an der eigentlichen Zielgruppe des Regionalverbandes Saarbrücken ausrichten: Seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Auch diese Zusammenfassung kann nur schlaglichtartig einige der vielen Projekte, Förderungen und Unterstützungsleistungen der Regionalverbandsverwaltung aufzeigen, diese sollen jedoch im Stile einer Zeitleiste anhand der verschiedenen Altersgruppen aufgelistet werden. Daraus soll vor allem ersichtlich werden, dass die vielen Einzelmaßnahmen eine zusammenhängende Unterstützung für die Hilfebedürftigen ergeben.

Aus allen beteiligten Fachbereichen kam in verschiedener Form der Wunsch, das in Zukunft ein besserer Überblick darüber möglich wird, wie die Übergänge der Hilfebedürftigen von einer in die andere Lebensphase gelingen. So strebt zum Beispiel das Jobcenter an, einen besseren Überblick über den Anschluss der hilfebedürftigen Kinder nach dem Verlassen der weiterführenden Schule zu bekommen.

An dieser Stelle kommt das Koordinierungsbüro Saarbrücken (KoSa) ins Spiel, das sich genau darum kümmert, das strukturelle Defizit der relativen Unkenntnis über den genauen Verbleib von Schülerinnen und Schülern nach Beendigung der Schule zu beseitigen.

Eine Untersuchung des KoSa ergab, dass die Eltern von angehenden Schulabgängern als wichtigste Informationsquelle zu Bildung und Ausbildung das persönliche Umfeld nennen. Nur jeder Dritte stützt sich dabei auf den Kontakt zur Schule und nur jeder Fünfte bezieht seine Informationen aus Medien. Besonders für Eltern mit Migrationshintergrund gilt der Vorrang der Gemeinschaft und des persönlichen Umfeldes. Daher ist eine entsprechende Stärkung von Initiativen, Organisationen und Projekten in (berufs-) bildungsrelevanter Hinsicht von großem Nutzen.

Auch das Jugendamt betrachtet es als sinnvoll, im Sinne einer Präventionskette die Angebote bei den Übergängen von einer Regeleinrichtung in die nächste entsprechend zu gestalten. Grundsätzlich seien vor allem die Maßnahmen wirklich hilfreich und werden auch tatsächlich angenommen, die grundsätzlich allen Kindern offenstehen.

Unterstützung für Heranwachsende

Die früheste Maßnahme setzt bereits vor der Geburt an: das gemeinsame Projekt von Jugendamt und Gesundheitsamt „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“. Das Ziel der „Frühen Hilfen“ ist die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Eltern, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Im Vordergrund stehen die Sicherstellung von Früherkennung und der Zugang zu sogenannten „Risikofamilien“, denen die notwendigen individuellen und sozialen Ressourcen und Potentiale nicht hinreichend zur Verfügung stehen, um Kindern eine angemessene Versorgung und Erziehung zu ermöglichen. Mit der Förderung der Gemeinwesenarbeit und vor allem mit den vier vom Regionalverband allein finanzierten Kinderhäusern in Malstatt, Alt-Saarbrücken, Brebach und Völklingen werden gezielt präventive und fördernde Angebote für Kinder in belasteten Stadtteilen vorgehalten.

Eine große Herausforderung bildet derzeit der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze. In Kindertagesstätten können zum Einen Kinder aus sozial benachteiligten Familien entscheidend gefördert werden. Zudem geben sie aber auch Alleinerziehenden die Möglichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen. Für den Ausbau von Krippenplätzen und der qualitativen Verbesserungen in den bestehenden Kindertageseinrichtungen sind im laufenden Planungsverfahren bis 2014 Maßnahmen mit einem Baukostenvolumen von rund 70 Millionen Euro vorgesehen.

Um langfristige gesundheitliche oder andere Fehlentwicklungen bei kleinen Kindern zu vermeiden, muss so früh und so breit wie möglich gefördert werden. Deshalb wurde 2011 im Zuge der Einführung des Kooperationsjahres in den Kindertageseinrichtungen die Einschuluntersuchung des Gesundheitsamtes neu konzipiert. Sie wird ab 2012 um ein Jahr vorverlegt und nunmehr bereits bei den 4 bis 5-jährigen Kindern durchgeführt.

In der Zuständigkeit des Jobcenters liegt das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“. Es umfasst einen Zuschuss für Schul- und Kitamittagessen, Schulausflüge, Lernmaterial, eine Vereinsmitgliedschaft oder die Beförderungskosten zur weiterführenden Schule. Auch ist es damit jetzt möglich, den Kindern von langzeitarbeitslosen Eltern erforderlichen Nachhilfeunterricht zu finanzieren, um so einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. In enger Zusammenarbeit zwischen VHS und Jobcenter ist zwischenzeitlich an zahlreichen Schulen in Trägerschaft des Regionalverbandes Nachhilfeunterricht organisiert worden, an denen zahlreiche Kinder teilnehmen, deren Eltern im Bezug von Leistungen des SGB II stehen.

Auch der Ausbau von gebundenen Ganztagschulen ist gerade für die Kinder aus belasteten Familien ein Gewinn. Im Regionalverband wurden 2011 zwei neue gebundene Ganztagschulen eingerichtet, nämlich die Grundschule am Kirchberg in Malsatt und die Gesamtschule Bellevue. Als zweite weiterführende gebundene Ganztagschule im Regionalverband kommt ab dem Schuljahr 2012/13 die Erweiterte Realschule Völklingen II (Hermann Neuberger-Schule) neu hinzu.

Seit Jahren baut der Regionalverband das Angebot der Schulsozialarbeit konsequent aus. Schulsozialarbeiter arbeiten in allen Gemeinschaftsschulen, in allen Förderschulen Lernen, in der Förderschule für soziale Entwicklung, in einigen Gymnasien und in vielen Grundschulen. Die 15 Jugendzentren des Regionalverbands wurden 2011 von jeweils durchschnittlich 38 Jugendlichen pro Öffnungstag besucht.

Maßnahmen zur Linderung der Armut und ihrer Folgen

Aus den im Analyseteil dargestellten Quoten wird die überproportionale Belastung des Regionalverbandes Saarbrücken mit sozialen Problemlagen im Saarland deutlich. Auch im Regionalverband Saarbrücken sind zum Teil große Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden sowie zwischen den einzelnen Stadtteilen innerhalb der Landeshauptstadt erkennbar.

Um hier entgegenzusteuern und die Menschen zu unterstützen, haben alle relevanten Fachdienste des Regionalverbands ein besonderes Augenmerk

auf diese sozialen Brennpunkte im Regionalverband Saarbrücken gelegt, um entsprechende Strategien gegen die sozialen Problemlagen zu entwickeln.

So hat zum Beispiel das Jobcenter in Burbach das Projekt PRIMUS II eingerichtet. Mitarbeiter des Jobcenters kümmern sich in diesem Projekt speziell um Familien mit Kindern aus Burbach, die bereits seit 2005 ununterbrochen im Bezug von SGB II-Leistungen stehen.

Seit 2010 gehen die Finanzmittel des Bundes für Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen dramatisch zurück. Dem Jobcenter ist es aber gelungen, zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Bundes für die Finanzierung von 882 Bürgerarbeitsplätzen im Regionalverband Saarbrücken zu akquirieren.

Aus dem Budget für Fördermaßnahmen des Bundes werden zahlreiche Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen finanziert.

Die Nettobelastung des Regionalverbands an den Kosten der Unterkunft, die über das Jobcenter ausgezahlt werden, betrug 2011 etwa 66 Millionen Euro.

Im Regionalverband Saarbrücken gibt es ein dichtes Netz an Beratungsstellen für die unterschiedlichsten Unterstützungsfälle. Der Regionalverband unterstützt durch finanzielle Förderungen zahlreiche Beratungsstellen freier Träger, hält aber auch eigene Beratungsangebote vor. Die Kombination aus der Förderung freier Träger und eigenen Angeboten lässt sich am Beispiel der Schuldnerberatungsstellen darstellen: Hier hat der Regionalverband langfristige Kooperationsverträge mit der Verbraucherzentrale des Saarlandes, dem Diakonischen Werk und der Caritas abgeschlossen. Außerdem unterhält der Regionalverband eine eigene Beratungsstelle im Sozialen Dienstleistungszentrum am Saarbrücker Schlossplatz. Mit vier Beratungsstellen ist der Regionalverband sowohl in der Fläche als auch im Ballungsraum gut aufgestellt. Bedingt durch die ansteigende Zahl der Langzeitarbeitslosen ist unter den Hilfesuchenden auch ein großer Anteil von Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Als größter Sozialhilfeträger im Saarland unterstützt der Regionalverband die Schuldnerbera-

tungsstellen auch finanziell. Sie sind ein wichtiges Instrument, um Schuldnern Wege aus ihrer Überschuldung dauerhaft aufzuzeigen.

Weitere Beratungsstellen des Regionalverbands sind der Sozialpsychiatrische Dienst und die Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit des Gesundheitsamtes.

Im Bildungsbereich arbeiten vor allem die Stabsstelle Bildungsmanagement und das Koordinierungsbüro Saarbrücken daran, eine zusammenhängende „Bildungslandschaft“ im Regionalverband herzustellen. Die Möglichkeit der „Bildung für alle“ in allen Phasen und Übergängen individueller Bildungsbiographien soll dadurch erkennbar werden.

Ein weiteres Ziel ist, Jugendlichen ineffektive Zeiten zwischen der Beendigung der Schule und dem Beginn der Ausbildung zu ersparen und Ausbildungslosigkeit so weit wie möglich auszuschließen.

Auch für die älteren Bürgerinnen und Bürger hält der Regionalverband Saarbrücken ein umfassendes Beratungsangebot vor, bestehend aus der Ehrenamtsbörse, der Betreuungsbehörde, der Senioren- und Behindertenberatung des Sozialamtes und den drei Pflegestützpunkten.

Eine zusammenfassende Darstellung der Projektförderung ist aufgrund der hohen Zahl nicht möglich. Allein in diesem Sozialbericht sind über 50 vom Regionalverband geförderte Projekte freier Träger aufgeführt, dazu kommen noch die zwölf Gemeinwesenarbeits-Projekte.

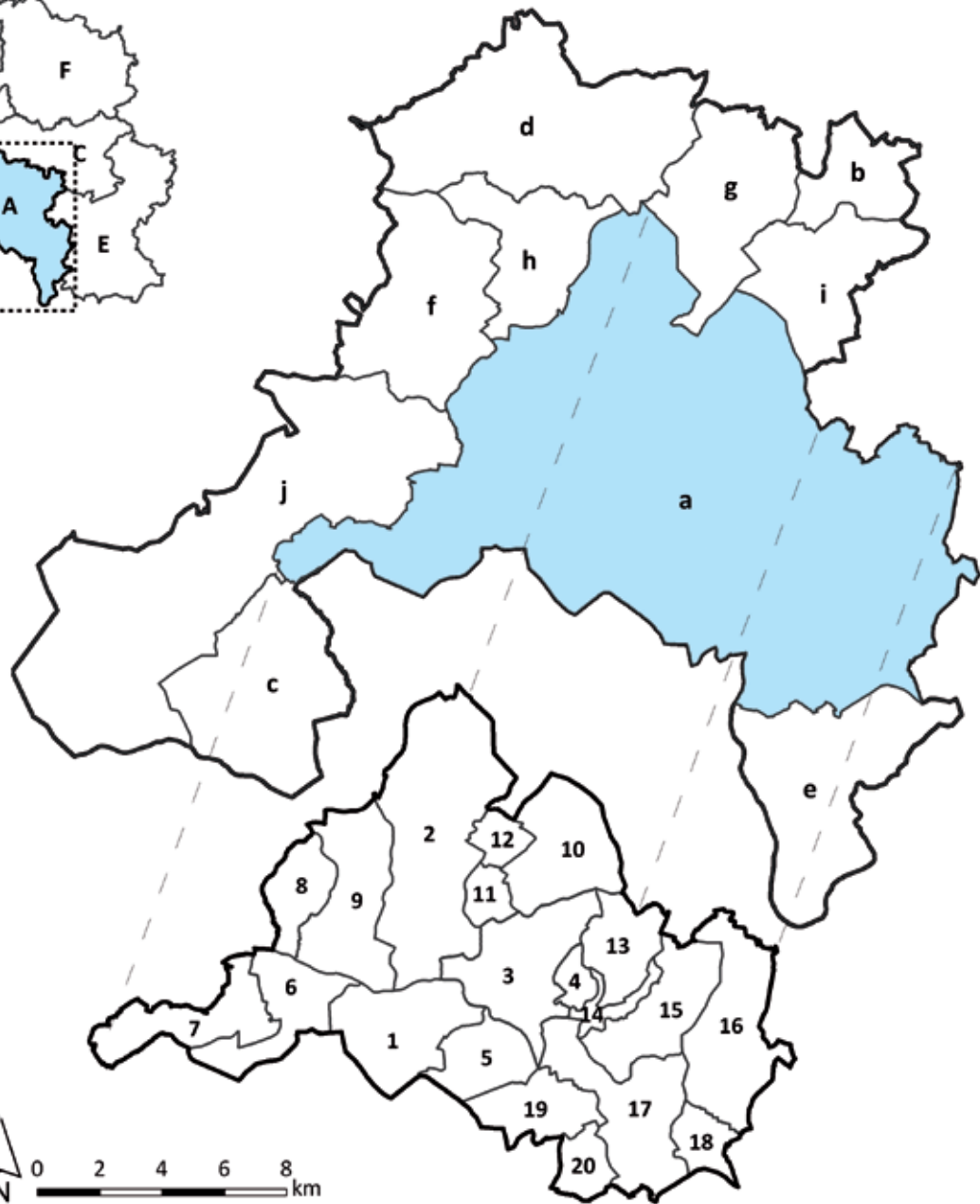
VII.1 Karte der Gemeindeverbände, Städte und Gemeinden im Regionalverband, Stadtteile der LHS Saarbrücken



Abk.	Kreisname
A	Regionalverband Sbr.
B	Landkreis Merzig-Wadern
C	Landkreis Neunkirchen
D	Landkreis Saarlouis
E	Saarpfalz-Kreis
F	Landkreis St. Wendel

Abk.	Name Kommune
a	Saarbrücken
b	Friedrichsthal
c	Großrosseln
d	Heusweiler
e	Kleinblittersdorf
f	Püttlingen
g	Quierschied
h	Riegelsberg
i	Sulzbach
j	Völklingen

Abk.	Stadtteilname
1	Alt Saarbrücken
2	Malstatt
3	St. Johann
4	Eschberg
5	St. Arnual
6	Gersweiler
7	Klarenthal
8	Altenkessel
9	Burbach
10	Dudweiler
11	Jägersfreude
12	Herrensohr
13	Scheidt
14	Schafbrücke
15	Bischmisheim
16	Ensheim
17	Brebach-Fechingen
18	Eschringen
19	Güdingen
20	Bübingen



Tabellen

- Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 2: Bevölkerung der Städte und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 3: Bevölkerung des Regionalverbands nach Altersgruppen bis 2030
- Tabelle 4: Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 6: Vergleich wirtschaftlicher Grunddaten Saarland- Regionalverband
- Tabelle 7: Beschäftigte im Regionalverband nach Wirtschaftssektoren
- Tabelle 8: Ein- und Auspendler nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 9: Primäreinkommen je Einwohner nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 10: Straftaten nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 11: Straftaten nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 12: Straftaten nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 13: ALG II-Empfänger im Regionalverband 2007-2011
- Tabelle 14: SGB II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 15: Altersstruktur der SGB II-Leistungsempfänger im Regionalverband
- Tabelle 16: Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen
- Tabelle 17: SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 18: Anteil SGB II-Leistungsempfänger an Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden
- Tabelle 19: SGB II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 20: Eckdaten des Jobcenters 2005 - 2011
- Tabelle 21: Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 22: Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 23: Grundsicherungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 24: HLU-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 25: HLU-Empfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 26: HLU-Empfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 27: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 28: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 29: Wohngeldempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 30: Wohngeld-Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 31: AsylbLG-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden
- Tabelle 32: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten im Regionalverband / Zuordnung §§ SGB VIII
- Tabelle 33: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten im Regionalverband / Zuordnung §§ SGB VIII
- Tabelle 34: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten und nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Tabelle 35: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten und nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 36: Inanspruchnahmequote der Jugendhilfe-Fälle pro 1.000 Minderjährige nach Hilfearten und nach Städten und Gemeinden im Regionalverband sowie Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Tabelle 37: Liste der Gemeinwesenarbeits-Projekte im Regionalverband Saarbrücken
- Tabelle 38: Beispielhafte Präventionskette mit vom Regionalverband geförderten Angeboten
- Tabelle 39: Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund
- Tabelle 40: Anteil der Kinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten
- Tabelle 41: Anteil der Kinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch
- Tabelle 42: Zahnmedizinischer Zustand der Kinder in Grundschulen
- Tabelle 43: Beratungen und Betreuungen des psychosozialen Dienstes 2011
- Tabelle 44: Testungen auf HIV, Hepatitis und STD
- Tabelle 45: Beratungen der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit 2011
- Tabelle 46: Testungen auf HIV, Hepatitis und STD im Drogenhilfezentrum 2011
- Tabelle 47: Informationsstände der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit
- Tabelle 48: Klientenkontakte des Seniorenbüros 2011
- Tabelle 49: Vom Regionalverband geförderte Projekte im Bereich Gesundheit
- Tabelle 50: Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen nach saarländischen Gemeindeverbänden 2010/11
- Tabelle 51: Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen nach Städten und Gemeinden im Regionalverband im Schuljahr 2010/11
- Tabelle 52: Übergänge von der Grundschule zu weiterführenden Schulen nach Stadtteilen der Landeshauptstadt im Schuljahr 2010/11
- Tabelle 53: Modelle der Freiwilligen Ganztagschule im Regionalverband
- Tabelle 54: Teilnahme an Freiwilliger Ganztagschule nach Schulen
- Tabelle 55: SGB II-Bezug, Übergang zum Gymnasium und Einzelfallhilfen nach SGB VIII

Grafiken

- Grafik 1: Verteilung der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden
- Grafik 2: Verteilung der Bevölkerung des Regionalverbands nach Städten und Gemeinden
- Grafik 3: Durchschnittsalter der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden 2008 und 2030
- Grafik 4 (12): Anteil Altersgruppen an Gesamtbevölkerung des Regionalverbands bis 2030
- Grafik 5: Anteile des Regionalverbandes an allen saarländischen BG, eHb, neHb, LE
- Grafik 6: Altersstruktur der SGB-II-Leistungsempfänger im Regionalverband
- Grafik 7: SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Grafik 8: Prozentuale Verteilung der Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien
- Grafik 9: Finanzierung der Gemeinwesenarbeit im Regionalverband
- Grafik 10: Arbeitsschema des Projekts „Frühe Hilfen- Keiner fällt durchs Netz“
- Grafik 11: Modellhafter Arbeitsablauf sozialpädagogischer Maßnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Grafik 12 (4): Anteil Altersgruppen an Gesamtbevölkerung des Regionalverbands bis 2030
- Grafik 13: Unterrichtseinheiten der beruflichen Weiterbildung pro 1000 Einwohner

Karten

- Karte 1: Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden
- Karte 2: Ausländerquote in den saarländischen Gemeindeverbänden und den Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Karte 3: Straftaten-Häufigkeitsziffern in den saarländischen Gemeindeverbänden, den Städten und Gemeinden im Regionalverband und den Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Karte 4: Anteil SGB II-Leistungsempfänger an Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden
- Karte 5: SGB II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Karte 6: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Karte 7: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Karte 8: Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Karte 9: Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Karte 10: Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. an Bevölkerung 65+ nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Karte 11: Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. an Bevölkerung 65+ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt
- Karte 12: Anteil der Wohngeld-Bedarfsgemeinschaften an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband
- Karte 13: Inanspruchnahmequote der Jugendhilfe-Fälle pro 1.000 Minderjährige nach Städten und Gemeinden im Regionalverband sowie Stadtteilen der Landeshauptstadt

IMPRESSUM

Herausgeber

Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverbandsdirektor

Büro des Regionalverbandsdirektors

Schlossplatz, 66119 Saarbrücken

Gesamtkoordination: Eric Haßdenteufel

Redaktionelle Bearbeitung: Lars Weber

Koordination Jobcenter: Werner Jenal

Koordination Sozialamt: Katja Rapräger

Koordination Jugendamt: Hans Marx

Koordination Gesundheitsamt: Hans-Jürgen Kiefer

Koordination Bildung: Martha Rosenkranz, Michaela Müller

Mitarbeit:

Ingeborg Beuth, Uschi Biedenkopf, Stefan Bohnenberger,

Kathrin Braun-Bither, Marcus delFabro, Heidi Dreckmann,

Thomas Gramm, Veronica Grindle, Michael Jäger,

Roman Jerusalem, Stefan Kiefer, Ralf Kreckmann,

Elke Leick, Isabella Maas, Christof Müller, Marion Schmitt,

Karsten Schmitt, Manfred Schneider, Stephan Schuster,

Petra Spoo-Ludwig, Martina Stapelfeldt-Fogel,

Annette Szliska, Wolf Tittelbach, Sven Uhrhahn,

Peter Westhofen, Jutta Wolters

Auflage:

1. Auflage, September 2012



**REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN**

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*